www.thueringer-sozialministerium.de

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Landesfamilienförderplan Thüringen

Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt

Redaktion

Referat 25: Familien- und Seniorenpolitik

Dezember 2020

Vorwort

Familien entfalten sich, wenn Menschen Vertrauen in die eigene Zukunft haben und das persönliche und gesellschaftliche Umfeld ihren Aufgaben Wertschätzung entgegenbringt. Sie sind auf Rahmenbedingungen angewiesen, die Fürsorge füreinander befördern und diese zwischen der jüngeren und der älteren Generation auch zukünftig gewährleisten. Der Politik kommt hierbei die Aufgabe zu, die Voraussetzungen für eine passgenaue Familienförderung zu schaffen. Der vorliegende Landesfamilienförderplan stellte hierfür eine wichtige Grundlage dar: Er bietet eine Gesamtschau zu den Arbeitsbereichen der überregionalen Familienpolitik, benennt Ziele und Maßnahmen und soll Orientierung und Verlässlichkeit für die zukünftige Familienpolitik gewährleisten.

Mit dem Koalitionsvertrag im Dezember 2014 erfolgte die Grundsteinlegung zur Neuordnung familienunterstützender Leistungen in Thüringen. In Zusammenarbeit mit einer Vielzahl familienpolitischer Akteure, die eine Bandbreite verschiedener Familienmodelle abbilden, wurden beginnend ab 2015 die Leistungen für Familien neu strukturiert. Dabei wird von einem Familienbegriff ausgegangen, der Familie als einen Ort der generationsübergreifenden Verantwortungsübernahme und Solidarität würdigt.

Mit der Neuordnung verbanden sich konzeptionell vier wesentliche Ziele: (1) die Trennung von regionaler und überregionaler Strukturförderung; (2) die so erstmals ermöglichte bedarfsgerechte Entwicklung der Familienförderung; (3) die stärkere kommunale Beteiligung und Wahrnehmung der Planungsverantwortung der örtlichen Träger sowie (4) eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung.

Auf kommunaler Ebene wird die Familienförderung seit dem 01. Januar 2019 durch die Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ bedarfsgerecht und durch eine kommunal verantwortete Sozialplanung strukturiert. Auf der Basis von Bestands- und Bedarfsanalyse, Zielbildung, Maßnahmenplanung und Evaluation planen die Landkreise und kreisfreie Städten ihre Familienförderung nun selbst.

Die überregionale Familienförderung soll dem Anspruch einer bedarfsorientierten Förderung ebenfalls noch deutlicher als bisher gerecht werden. Deshalb sieht das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFam FöSiG) in § 5 Abs. 2 Satz 2 die Erstellung eines Landesfamilienförderplans vor.

Der vorliegende Landesfamilienförderplan entstand im Jahr 2020 unter erschwerten Bedingungen. Die Covid-19-Pandemie, die global massive Veränderungen des öffentlichen und privaten Lebens forderte, hatte auch Einfluss auf die Erarbeitung dieses Plans. Der ursprüngliche Zeitplan zur Durchführung der Planungsschritte konnte nicht gehalten werden, geplante Beteiligungsformate konnten gar nicht oder nur unter veränderten Bedingungen durchgeführt werden. Dies ist schade. Dennoch haben wir viel Wert daraufgelegt, den Plan, trotz der limitierten Möglichkeiten, so dialogorientiert wie möglich zu erarbeiten. Im Planungsprozess konnte, insbesondere durch Stakeholder-Workshops und die Einbeziehung des neu konstituierten Landesfamilienrats Thüringen, ein gesellschaftlicher Dialog mit den Akteuren der Familienförderung geführt werden. Natürlich

finden sich nicht alle Anregungen eins zu eins umgesetzt wieder, doch sehe ich in dieser Form des Dialogs die Chance, die notwendige gesellschaftspolitische Debatte und den Perspektivwechsel für die Zukunft von Familie zu befördern. Die damit einhergehenden Konsensbildungsprozesse bei der Ziel- und Maßnahmenentwicklung beanspruchten notwendigerweise Zeit. Trotz der unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Mitglieder konnte in relativ kurzer Zeit ein tragfähiges Ergebnis erzielt werden.

Am umfänglichsten veränderten sich die Lebenslagen der Thüringer Familien. Familien stehen heute vor großen Herausforderungen: alle Familien sind betroffen durch die Einschränkungen bei den vormals selbstverständlichen Unterstützungsstrukturen, wie Kinderbetreuung und Schulbildung. Viele Familien sind betroffen von den Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Und auch Seniorinnen und Senioren haben massive Veränderungen in ihrer persönlichen Lebenswelt erfahren.

Der Landesfamilienförderplan kann nicht auf alle diese Veränderungen sofort und vollumfänglich reagieren. Er basiert auf der Grundlage von demografischen Daten des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas aus den Jahren 2010-2017 und Bedarfsanalysen, die im Rahmen der Neustrukturierung der Thüringer Familienförderung bereits vor 2020 erhoben wurden. Diese Grundlage wurde jedoch auch um eine Familienbefragung ergänzt, die von März bis Mai 2020 und damit während der größten Pandemiebeschränkungen durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Befragung zeigen schließlich deutlich, dass die Bedarfe von Familien und Seniorinnen und Senioren auch unter dem Einfluss besonderer Herausforderungen die gleichen geblieben sind: es sind Themen, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schule und frühkindliche Bildung sowie Pflege, die kontinuierlich an erster Stelle genannt werden, wenn es um den Bedarf an Unterstützungsleistungen geht. Auch das Thema Medienbildung beschäftigt Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und nicht erst seit sie vermehrt daheim arbeiten und lernen. Dies sind die zentralen Themen der Landesfamilienförderplanung.

Unser Dank gilt insbesondere den familienpolitischen Akteuren, die ihr Expertenwissen im Rahmen der Bestands- und Bedarfserhebung beziehungsweise als Mitglieder des Landesfamilienrates bei der Ziel- und Maßnahmenplanung zur Verfügung gestellt haben. Sie haben den Planungsprozess durch ihre Ideen, Anmerkungen und kritischen Nachfragen sehr befördert. Das Beratungsunternehmen RAMBOLL hat den Erarbeitungsprozess sowohl durch die Erarbeitung und Durchführung der Online-Familienbefragung, der Aufbereitung und Auswertung der Befragungsergebnisse sowie der Entwicklung eines Befragungsinstrumentes für eine postalische Nutzerbefragung fachlich intensiv unterstützt. Der Firma RIETHWERK gilt mein Dank für die konzeptionelle Unterstützung und Prozessbegleitung bei der Durchführung der Planungsschritte und für die Moderation der Sitzungen des Landesfamilienrates. Hervorzuheben ist auch die kontinuierliche Arbeit des Fachreferats des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, in dessen Händen der gesamte Erarbeitungsprozess lag.

Ich hoffe auf weitere, konstruktive Mitarbeit an der Fortschreibung des Landesfamilienförderplans.

Herzliche Grüße

Heike Werner

Heike Werner

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien

Inhalt

Impressum **1**

..... **2**

Vorwort **2**

1 Gesetzliche Grundlagen und methodisches Vorgehen **6**

1.1 Gesetzliche Grundlagen 6

1.2 Methodisches Vorgehen 7

2 Statistische Daten zu Familien in Thüringen **11**

2.1 Bevölkerung 11

2.1.1 Geburtenraten 12

2.1.2 Altersstruktur 12

2.1.3 Geschlechterstruktur 13

2.2 Familie und Privathaushalte 14

2.2.1 Haushalts- und Familienformen 14

2.2.2 Kinder unter 18 Jahren in Haushalten 15

2.2.3 Einpersonenhaushalte 15

2.2.4 Haushalte mit alleinerziehendem Elternteil 18

2.2.5 Eheschließungen und Scheidungen 18

2.3 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung 20

2.3.1 Kinder von 1 bis unter 3 Jahren 20

2.3.2 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren 20

2.3.3 Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 20

2.3.4 Hortbetreuung 21

2.4 Ökonomie und Arbeitsmarkt 21

2.4.1 Beschäftigung 21

2.4.2 Alter und Beschäftigungsstruktur 23

2.4.3 Jugendquote der Beschäftigten 24

2.4.4 Beschäftigung nach Geschlecht 25

2.4.5 Geschlechtsspezifische Vergütung auf dem Thüringer Arbeitsmarkt 25

2.4.6 Arbeitslosigkeit 26

2.4.7 Bruttolöhne 26

3 Bestandsanalyse/Auswertung nach Förderbereichen **29**

3.1 Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen (§ 9 ThürFamFöSiG) 29

3.1.1 Auswertung der Fragebögen 30

3.2.1 Auswertung der Fragebögen ... 45
3.3 Projekte der Familien- und Seniorenarbeit (§ 9 ThürFamFöSiG) ... 57
3.3.1 Projekte der Familienarbeit ... 57
3.3.2 Projekte der Seniorenarbeit ... 57
3.3.3 Beschreibung der geförderten Projekte ... 58
4 Bedarf ... 69
4.1 Auswertung Regionalworkshops zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ... 69
4.2 Ableitungen aus dem 2. Thüringer Seniorenbericht für die Landesfamilienförderplanung ... 72
4.3 Bedarfserhebung im Rahmen der Online-Familienbefragung zur Landesfamilienförderplanung in Thüringen ... 73
4.4 Bedarfserhebung bei überregionalen Projekten ... 74
4.5 Bedarfserhebung bei Familienverbänden und Familienorganisationen ... 75
4.6 Bedarfserhebung bei Familienferienstätten ... 76
5 Zielbildung und Maßnahmeplanung ... 78
5.1 Allgemeine Ziele des Landesfamilienförderplans ... 79
5.2 Querschnittsziele ... 86
5.3 Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen (§ 6 ThürFamFöSiG) ... 92
5.4 Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG) ... 96
5.5 Förderung von überregionalen Projekten der Familien- und Seniorenförderung (§ 9 ThürFamFöSiG) ... 99
6 Ausblick ... 100
7 Quellenverzeichnis ... 101
8 Abbildungsverzeichnis ... 103

1 Gesetzliche Grundlagen und methodisches Vorgehen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Thüringer Landtag hat am 18. Dezember 2018 das Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen beschlossen. Hauptbestandteil dieses Gesetzes ist die Novellierung des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes (ThürFamFöSiG).

Mit diesem Gesetz wurde die örtliche Familien- und Seniorenförderung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die kommunale Ebene verlagert, während die Aufgaben der überörtlichen Familienförderung weiterhin durch das Land wahrgenommen werden. Dabei schließt die überörtliche Familienförderung durch den Freistaat Thüringen im Sinne des weiten Familienbegriffs nach § 2 ThürFamFöSiG Vorhaben der Seniorenpolitik mit ein.

Die überörtliche Familienförderung umfasst die folgenden Förderbereiche:

1. Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen (§ 6 ThürFamFöSiG),
2. Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG),
3. Förderung von Investitionen in Familieneinrichtungen (§ 8 ThürFamFöSiG),
4. Förderung von überregionalen Projekten der Familien- und Seniorenarbeit, die Bestandteile des Landesfamilienförderplans sind (§ 9 ThürFamFöSiG) sowie die
5. Förderung von Modellprojekten und zeitlich begrenzten Vorhaben der Familien- und Seniorenarbeit (§ 10 ThürFamFöSiG) außerhalb des Landesfamilienförderplans.

Das Gesetz sieht vor, die Förderung der Bestandseinrichtungen, -projekten und -maßnahmen fortzuführen, bis im Jahr 2021 der Landesfamilienförderplan greift. Das für Familienförderung zuständige Ministerium hat perspektivisch in jeder Legislaturperiode einen Familienförderplan unter Beteiligung der familienpolitisch relevanten Akteure zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben.

Zudem sieht das ThürFamFöSiG die Einrichtung eines Landesfamilienrates vor. Dieser ist bei der Erarbeitung des Landesfamilienförderplanes zu beteiligen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das weitere Verfahren sind im § 5 des ThürFamFöSiG wie folgt festgeschrieben:

(1) Das für Familienförderung zuständige Ministerium erarbeitet einen Landesfamilienförderplan, der auf Grundlage einer Feststellung des Bestandes den Bedarf an Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten der Familienförderung von überregionaler Bedeutung ausweist. Der Landesfamilienförderplan ist regelmäßig, aber mindestens einmal in jeder Legislaturperiode, zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben. Die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt.

(2) Der Landesfamilienförderplan stützt sich auch auf die Erfassung von Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Familien. Er ist unter Beteiligung eines einzurichtenden Landesfamilienrates zu

erarbeiten. Der Landesfamilienförderplan ist vom Landesjugendhilfeausschuss für die in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zu beschließen.

(3) Das für Familienförderung zuständige Ministerium informiert den für Familie zuständigen Ausschuss des Landtags über den beschlossenen Landesfamilienförderplan.

(4) Ein Landesfamilienförderplan nach Absatz 1 Satz 1 ist erstmalig bis zum 31. Dezember 2020 zu erarbeiten.

1.2 Methodisches Vorgehen

Zur Erstellung des Ersten Landesfamilienförderplans haben sich zusammenfassend folgende Arbeitsschritte ergeben:

- **Bestandsanalyse** der geförderten Einrichtungen und Projekte durch

  a) die Analyse von Sozialstrukturdaten in Thüringen

  b) eine Befragung der bisher geförderten Einrichtungs- und Projektträger mittels Papierfragebogen

- **Bedarfserhebung** durch

  a) eine quantitativ angelegte Online-Befragung von Familien und Senioren

  b) die Befragung der Einrichtungs- und Projektträger zu den Bedarfen von Familien mittels Papierfragebogen

  c) eine Auswertung der Regionalworkshops des LSZ

  d) eine Auswertung der Handlungsempfehlungen des 2. Thüringer Seniorenberichtes

- Durchführung von zwei **Stakeholder-Workshops** als Auftakt- und Abschlussveranstaltung im Rahmen der Online-Befragung

- externe Begleitung des Fachreferats bei der Konzeptualisierung der Ziel- und Maßnahmenplanung

- **Ziel- und Maßnahmenplanung**

- Rückkoppelung der Ziel- und Maßnahmenplanung mit dem Landesfamilienrat in zwei Sitzungen mit externer Moderation.

Bestandsanalyse der geförderten Einrichtungen und Projekte

Im ersten Halbjahr des Jahres 2020 erfolgte nach § 5 Abs. 1 Satz 1 ThürFamFöSiG durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) die Feststellung des Bestandes mittels Fragebögen bei den aktuell geförderten, überregionalen Einrichtungen und Projekten. Parallel dazu wurde auf die vorliegenden Konzepte der Einrichtungen und Projekte sowie auf Förderstatistiken zurückgegriffen.

Die Datenerhebung im Rahmen der Bestandsanalyse betrachtete zunächst die aus Landesmitteln der Familien- und Seniorenförderung geförderten überregionalen Strukturen und Angebote. Dies betrifft die Angebote von vier geförderten Familienferienstätten sowie sonstigen Einrichtungen, die Maßnahmen der Familienerholung anbieten, die Angebote der überregionalen Projekte der Familien- und Seniorenförderung sowie der geförderten sechs Familienverbände und zwei Familienorganisationen.

Hierzu wurden Fragebögen erarbeitet, an die Einrichtungen versandt und nach erfolgter Rückmeldung ausgewertet. Ergänzend wurde vorhandenes Datenmaterial, u.a. von der Stiftung FamilienSinn sowie von der GFAW aufbereitete Daten, genutzt.

Bedarfserhebung

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 ThürFamFöSiG ist zudem „die Erfassung von Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Familien“ vorgesehen. Dies erfolgte zum einen durch die Erhebung der Bedarfe von Familien und Senioren anhand einer Online-Befragung (Fragebogen A), zum anderen ergänzend durch die Erhebung der Bedarfe seitens der Einrichtungen und Projekte anhand einer Paper-Pencil-Befragung (Fragebogen B). Dieser Fragebogen sollte ebenfalls als Papier-Variante verteilt werden. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie im März 2020 erfolgten Kontaktbeschränkungen und kurzfristigen Schließung der meisten Einrichtungen konnte die geplante Papierbefragung von Familien und Senioren nicht mehr umgesetzt werden. Fragebogen B wurde durch das TMASGFF ausgewertet. Diese Bedarfsermittlung diente als Grundlage für die Entwicklung von Zielen und Planung entsprechender Maßnahmen für die überregionale Förderung im Landesfamilienförderplan.

Eine Übersicht der Struktur zur Familienförderung im Freistaat Thüringen sowie die Einbettung der Bedarfserhebung ist in der folgenden Abbildung 1 zu finden

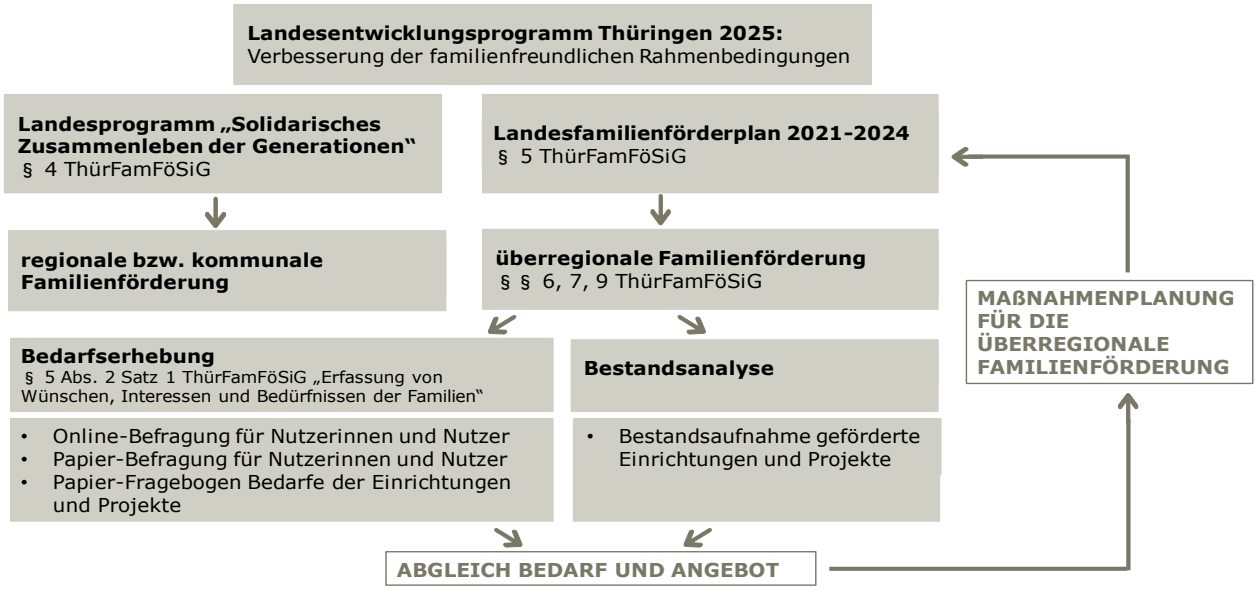

Abbildung 1: Struktur der Familienförderung und des Landesfamilienförderplans im Freistaat Thüringen; Quelle: Ramboll Management Consulting

Durchführung der Online-Befragung von Familien und Senioren

Mit der Konzipierung, Durchführung und Analyse der Online-Befragung von Familien und Senioren sowie die Erstellung des Papierfragebogens für die Bedarfserhebung bei Einrichtungen und Projekten wurde im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens im November 2019 die Ramboll Management Consulting GmbH vom TMASGFF beauftragt.

In einem ersten Schritt wurden für einen Überblick themenspezifische Literatur- und Datenquellen zur demografischen Struktur und überregionalen Familienförderung im Freistaat Thüringen herangezogen. Anschließend erfolgte eine Recherche und Analyse von Landesfamilienförderplänen sowie Publikationen zur überregionalen Familienförderung und entsprechenden Bedarfserhebungen anderer Bundesländer, Landkreise und Gemeinden. Die Ergebnisse der Literatur- und Datenanalyse dienten als Grundlage für die Gestaltung des Stakeholder-Workshops und die Entwicklung der Fragebögen.

Als partizipatives Format wurde am 31. Januar 2020 ein Stakeholder-Workshop durchgeführt, der verschiedene relevante Akteure einbandt, um deren fachliche Expertise und Erwartungen in der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen. Die Teilnehmenden des Workshops waren institutionelle Akteure im Themenfeld der Familien- und Seniorenförderung. Die Ergebnisse des Stakeholder-Workshops sind in die Entwicklung und Verteilung der Fragebögen eingeflossen. Sodann erfolgte die Rückmeldung zu den Ergebnissen in einem Abschlussworkshop mit denselben Akteuren.

Die Fragebögen wurden auf Basis der Erkenntnisse aus den Gesprächen mit dem Auftraggeber, der Literaturanalyse und dem Stakeholder-Workshop entwickelt. Während der erste Fragebogen (Fragebogen A) direkt an die Familien adressiert war, um deren Bedarfe zu ermitteln, erfasste der zweite Fragebogen (Fragebogen B) die Bedarfe von Familien aus Sicht der Einrichtungen und Projektträger.

Der Familienbegriff, der dieser Befragung zugrunde lag, umfasst als Grundgesamtheit alle Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, die in einer Gemeinschaft leben, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind. Die Teilnahme an der Befragung wurde auf Personen ab 18 Jahren begrenzt, da ein elterliches Einverständnis bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen online nicht valide nachzuvollziehen gewesen wäre.

Zur Erhöhung der Repräsentativität war eine Kombination der Erhebungsverfahren geplant: Der Fragebogen A sollte nicht nur als Online-Befragung umgesetzt werden, sondern ebenfalls als Papier-Variante mit Hilfe der verschiedenen Einrichtungen und Projekte zur Familienförderung in Thüringen verteilt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte eine Papier-Variante jedoch nicht an die Zielgruppe verteilt werden.

Folgende Maßnahmen, die die Repräsentativität erhöhen sollten, wurden jedoch umgesetzt:

- Es wurde eine möglichst große Stichprobe erhoben (‚Oversampling').
- Es erfolgte eine umfassende Einbindung von Multiplikatoren/-innen.
- Der Befragungszeitraum wurde um zwei Wochen verlängert und umfasste somit insgesamt 8 Wochen.

Der Online-Fragebogen konnte mittels eines offenen Onlinelinks zwischen dem 06. März 2020 und dem 03. Mai 2020 erreicht werden. Zur Bekanntmachung der Befragung bei den Familien und Senioren erfolgte eine zielgerichtete und breite Streuung der Online-Befragung über ein großes

Netzwerk an unterschiedlichen Multiplikatoren/-innen. Zudem wurde der Umfrage-Link auf der Startseite der Homepage des TMASGFF eingebettet.

Ziel- und Maßnahmenplanung

Für die sich anschließende Konzeptualisierung der Ziel- und Maßnahmenplanung wurde das TMASGFF durch die Firma „RIETHWERK“ im Rahmen einer Prozessberatung unterstützt. Diese wurde auch für die Moderation von zwei Expertenworkshops innerhalb der Sitzungen des Landesfamilienrates einbezogen.

Das TMASGFF berief sich bei der Zielbildung und Maßnahmenplanung auf die ermittelten Bedarfe. Hierbei wurden u.a. bestehende Angebote quantitativ und qualitativ an die Erfordernisse der Bedarfsermittlung angepasst. Gleichzeitig wurden neue Ziele und Maßnahmen definiert.

Beteiligung des Landesfamilienrates Thüringen

§ 5 Abs. 2 Satz 2 ThürFamFöSiG regelt die Einrichtung eines Landesfamilienrates, welcher die Aufgabe hat, die Erstellung des Landesfamilienförderplanes sowie dessen Fortschreibung und Weiterentwicklung zu begleiten. Am 07. September 2020 konstituierte sich der Landesfamilienrat unter Vorsitz von Familienministerin Heike Werner. In zwei Sitzungen sowie verschiedenen Umlaufverfahren verständigte sich der Landesfamilienrat zur Reflexion und Entwicklung des Ziel- und Maßnahmenplans. Insofern war er ein wichtiges partizipatives Element im Gesamtplanungsprozess, der jedoch coronabedingt erst zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen werden konnte.

Erarbeitung Richtlinie und Abstimmungsverfahren

Parallel zum Landesfamilienförderplan wurde eine Richtlinie zur Regelung der einzelnen Förderbereiche (nach §§ 6, 7,9 und 10 ThürFamFöSiG) erarbeitet und mit den zu beteiligenden Gremien und Ressorts bis Jahresende 2020 abgestimmt.

Zum Inkrafttreten des Landesfamilienförderplanes bedurfte es u.a. einer Beschlussfassung durch den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) für die in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte. Zudem war der für Familie zuständige Ausschuss des Landtages über den beschlossenen Landesfamilienförderplan zu informieren.

2 Statistische Daten zu Familien in Thüringen

Die folgenden Ausführungen sind dem Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas entnommen, den das TMASGFF in 2019 veröffentlicht hat. Auf insgesamt mehr als 200 Seiten wird im Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas die aktuelle Lebenssituation der Thüringer Bevölkerung umfassend, auf der Basis des Lebenslagenansatzes, analysiert. Die Analyse bezieht sich dabei auf drei Zeitpunkte: 2009, 2014 und 2017. Über diesen Längsschnitt werden schließlich Entwicklungstendenzen in der Bevölkerung des Freistaats Thüringen sichtbar, deren Gültigkeit über den untersuchten Zeitraum hinausgehen. Es sind diese Tendenzen, die die Landesfamilienförderplanung kontextualisieren und auf die Ziel- und Maßnahmenplanung wirken. So finden Themen, wie die besondere Interessenslage der Bevölkerung im ländlichen Raum oder der Thüringer Seniorinnen und Senioren, Eingang in den vorliegenden Plan.

Weitere Schwerpunkte der Darstellung im Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas sind der Vergleich zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Betrachtung einzelner Landkreise. Die Bestandsanalyse im Rahmen der Landesfamilienförderplanung beschränkt sich jedoch auf den überregionalen thüringenweiten Blick. Dabei soll die im Sozialstrukturatlas dargelegte Heterogenität zwischen den Gebietskörperschaften keinesfalls ausgeblendet werden. Diese sind jedoch durch die bedarfsgerechte regionale Planung im Rahmen der familienpolitischen Maßnahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ zu betrachten und zu bedienen.

Der Einfluss unvorhergesehener Ereignisse, wie die Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 wird ebenfalls durch die Daten des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas thematisiert. Die Corona-Pandemie, die im März 2020 zeitgleich mit der Erarbeitung des Landesfamilienförderplans begann, ist ebenfalls ein solches Ereignis, dessen Auswirkungen sich jedoch erst in den statistischen Erhebungen für das Jahr 2020 zeigen werden, beispielsweise in den Arbeitsmarktzahlen, aber auch in der Bevölkerungsentwicklung. Auch die grundlegende Betrachtungsweise von Indikatoren, wie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, wird davon betroffen sein. Während der Zweite Thüringer Sozialstrukturatlas bereits anmerkt, dass allein die quantitave Betrachtung von Kindertageseinrichtungs- und Hortbelegungszahlen nicht ausreicht, wird im Zuge der Corona-Pandemie die Qualität der Betreuung noch weiter im Vordergrund von Analysen stehen müssen, bzw. welche Betreuungsformate sich auch unter Pandemiebedingungen bewährt haben oder wie Ungleichheiten bei der Betreuung zu Hause ausgeglichen wurden. Bei der Fortschreibung des Landesfamilienförderplans gilt es, diese aktuellen Zahlen zugrunde zu legen und vor diesem Hintergrund neu zu interpretieren.

2.1 Bevölkerung

Die demografische Situation Thüringens steht im Schatten der tiefgreifenden demografischen Entwicklungen vergangener Jahrzehnte. Die deutschlandweit geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten „Baby-Boomer“ werden im Laufe der nächsten 15 Jahre das Rentenalter erreichen (Statistisches Bundesamt 2018a: 25). Die Geburtenrate in Thüringen nimmt hingegen zu, wenn auch auf geringem Niveau. Zudem verzeichnet Thüringen eine positive Wanderungsbilanz, insbesondere durch die Flüchtlingsbewegungen seit dem Jahr 2015. Die erhöhte Zuwanderung der letzten Jahre ist im Kontext dieser demografischen Gesamtsituation eine positive und chancenreiche Entwicklung für Thüringen. Gelingt die Integrationsarbeit, die im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, Schulen und der beruflichen Ausbildung zu leisten ist und nicht zuletzt die Integration

auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, steigt die Chance, dass sich Ausländer längerfristig in Thüringen niederlassen.

2.1.1 Geburtenraten

Im deutschlandweiten Vergleich liegen die Geburtenraten in Thüringen im unteren Bereich. Im Jahr 2016 kamen 8,5 Lebendgeborene auf 1.000 Einwohner/-innen. Damit liegt die Rate in Thüringen hinter Bayern mit 9,7 und Baden-Württemberg mit 9,8 Lebendgeborenen pro 1.000 Einwohner/-innen (Statistisches Bundesamt 2018a: 34) und geringfügig über der von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und dem Saarland.

Wenngleich die Generation der Eltern zwischen 2010 und 2017 tendenziell wieder mehr Kinder hat, sind die Geburtenraten für eine positive Bevölkerungsentwicklung nach wie vor zu gering. Zwischen 2010 und 2017 hat sich die Anzahl der Einwohner/-innen in Thüringen durch Abwanderung und Sterbefälle um 83.820 verringert.

2.1.2 Altersstruktur

Medianalter

Das Medianalter Thüringens liegt im Jahr 2017 bei 49,9 Jahren. Das bedeutet, dass 50 Prozent der Thüringer Bevölkerung jünger/gleich 49,9 Jahre und 50 Prozent der Thüringer/-innen älter sind. Das Thüringer Medianalter liegt damit deutlich über dem bundesdeutschen Medianalter von 45,9 Jahren in 2017 und ist das höchste Medianalter im Vergleich der 28 EU-Länder, während die irische Bevölkerung mit einem Medianalter von 36,9 Jahren am jüngsten ist. Ein vergleichsweise hohes Medianalter kann auf einen hohen Prozentsatz älterer Menschen oder auf einen geringen Anteil der jüngsten Altersgruppen zurückgehen – in Thüringen trifft beides zu. Etwa 12,5 Prozent der Thüringer Bevölkerung war im Jahr 2017 unter 15 Jahre alt. In Deutschland, welches den niedrigsten Anteil junger Menschen in der EU hat, sind es insgesamt 13,4 Prozent.

Ein identisches Bild ergibt sich mit Blick auf den Anteil von Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren. Thüringenweit liegt ihr Anteil bei 25,3 Prozent. Für Deutschland insgesamt, welches zusammen mit Italien den EU-weit höchsten Anteil älterer Menschen aufweist, liegt der Anteil bei 21,2 Prozent.

Jugend- und Altenquotient

Jugend- und Altenquotient messen das Verhältnis zwischen der Anzahl der unter 15-Jährigen/ab 65-Jährigen zur Anzahl der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Der Jugendquotient stieg zwischen 2010 bis 2017 kontinuierlich an und erreichte mit 20,2 im Jahr 2017 seinen vorläufigen Höchststand – weiterhin deutlich unterhalb von 27,6 im Jahr 1992. Bis 2030 ist ein weiterer Anstieg des Jugendquotienten auf etwa 22,4 für ganz Thüringen zu erwarten.

Neben den genannten demografischen Entwicklungen ist der Anstieg des Jugendquotienten auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass die geburtenstarke Generation der „Baby-Boomer“ zunehmend das Seniorenalter erreicht. In Deutschland stehen im Jahr 2017 insgesamt etwa 20 Einwohner/-innen unter 15 Jahren etwa 100 15- bis unter 65-Jährigen gegenüber (World Bank 2019a). Thüringen entspricht also dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Im europäischen Vergleich hat Deutschland (und damit Thüringen) den niedrigsten Jugendquotienten. Im internationalen Vergleich gibt es lediglich fünf Staaten bzw. Regionen mit einem geringeren Anteil unter 15-Jähriger an der Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren. Die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar sowie Hongkong haben mit Werten zwischen 16 und 17 die niedrigsten Jugendquotienten. Anders als die Bevölkerungszahl entwickelt sich der Anteil der unter 15-Jährigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren weitestgehend uniform über die verschiedenen Gebietskörperschaften Thüringens.

2017 kommen statistisch gesehen 40,6 ältere Menschen ab 65 Jahren auf 100 Einwohner/-innen im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren. Innerhalb von sieben Jahren zwischen 2010 und 2017 stieg der Altenquotient um 5,6 Personen. In Thüringen werden im Jahr 2030 bei sonst gleichen Bedingungen 56,4 ältere Menschen auf 100 Einwohner/-innen zwischen 15 bis unter 65 Jahren kommen.

Um auch diese Werte einzuordnen: Thüringen hatte in 2017 bereits einen deutlich höheren Altenquotienten als Deutschland insgesamt. Der Wert lag für Deutschland bei 32,8 (World Bank 2019a). Thüringen lag mit einem Altenquotienten von 40,6 auch über dem Durchschnitt von 29,9 im der 28 Länder der Europäischen Union (Eurostat 2018: 36) Jahr 2017 und vor Italien mit dem höchsten Altenquotienten (36,3). Auf Länderebene wies einzig Japan (45) einen höheren Altenquotienten auf.

2.1.3 Geschlechterstruktur

Die konstant erhöhte Abwanderung von Frauen aus Thüringen vor 2007, die geringere Zuwanderung von Frauen aus dem Ausland sowie, so steht zu vermuten, die im Vergleich zu den Männern geringere Wahrscheinlichkeit später zurückzukehren (Melzer 2013), haben Auswirkungen auf das zahlenmäßige Geschlechterverhältnis in den Thüringer Gebietskörperschaften.

Thüringen hat mittlerweile im europäischen und weltweiten Vergleich einen auffällig hohen Überhang an Männern in den mittleren Altersgruppen (Abbildung 2).

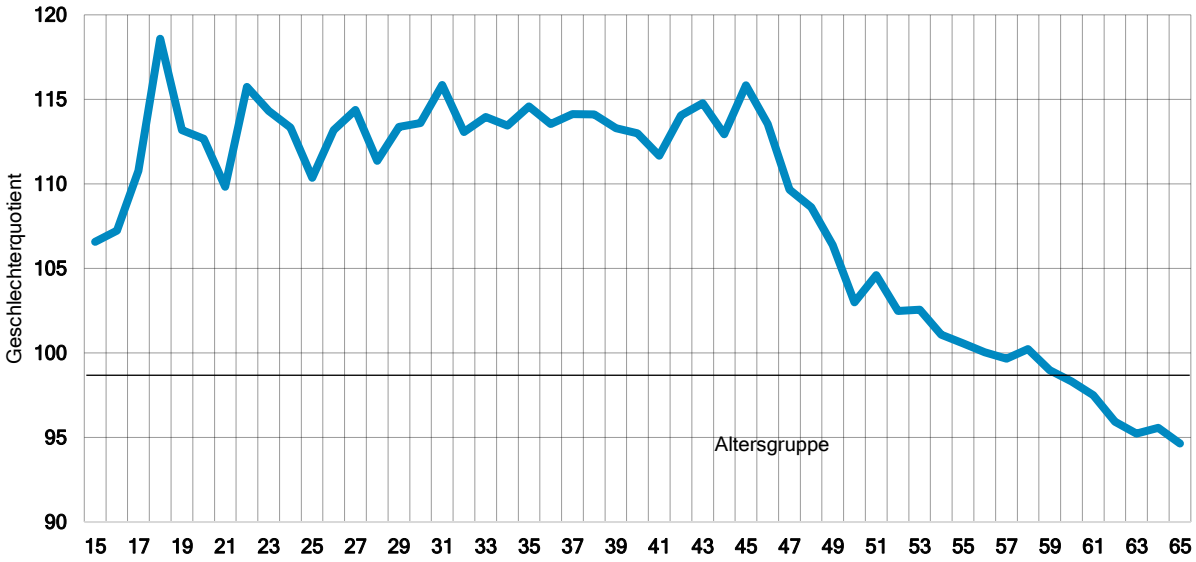

Abbildung 2: Geschlechterquotient innerhalb Altersgruppen in Thüringen in 2017 (Männer pro 100 Frauen gleichen Alters); Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas

Im Alter von 18 bis unter 40 Jahren – die Altersspanne, in der in Deutschland der Großteil der Familiengründungen stattfindet (Statistisches Bundesamt 2018: 35) – kamen in Thüringen im Jahr 2017 rund 114 Männer auf 100 Frauen. Dies ist ein leichter Rückgang vom vorläufigen Höchststand von 115 Männern pro 100 Frauen dieser Altersgruppe im Jahr 2010. Die mittlerweile ausgeglichene Wanderungsbilanz zwischen Männern und Frauen (von Jahren mit singulär hoher Zuwanderung von Flüchtlingen abgesehen) führt jedoch zu günstigen Prognosen. Bis zum Jahr 2030 ist zu erwarten, dass der Geschlechterquotient auf 110,8 fällt.

Leider konnte aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht entnommen werden, inwieweit Menschen, die sich nicht, oder nicht ausschließlich als „männlich/weiblich“ verorten, in der Geschlechterverteilung repräsentiert werden.

2.2 Familie und Privathaushalte

Familienformen und Privathaushalte befinden sich im Wandel. Dieser Wandel drückt sich auch in Thüringen unter anderem in der Zunahme an einer Pluralität von Familienformen aus. Die neue Thüringer Familienpolitik formuliert eine gesetzliche Antwort auf diese Entwicklung. Es zeigt sich zudem der Trend, dass zunehmend mehr Thüringer/-innen allein leben (werden). Die Zunahme an Einpersonenhaushalten älterer Menschen bringt vor allem für einige Thüringer Landkreise große Herausforderungen mit sich.

2.2.1 Haushalts- und Familienformen

Von 2010 bis 2017 ist die Gesamtzahl der Privathaushalte im Freistaat von 694.000 auf 645.000 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 49.000 Privathaushalte.

Wie verteilt sich die Gesamtbevölkerung Thüringens auf die verschiedenen Familienformen? Im Jahr 2017 lebten 22 Prozent aller Thüringer/-innen allein, 33 Prozent aller Personen befanden sich in einer Partnerschaft ohne Kinder. Der Anteil der Personen, die in einer Familie zusammenlebten, betrug 43 Prozent. 2 Prozent der Personen befanden sich in einer sonstigen Lebensform, wie zum Beispiel einer stationären Wohneinrichtung. In Thüringen lebten im Jahr 2017 24 minderjährige und 526 erwachsene Menschen in Wohnheimen für behinderte Menschen. Die Anzahl ist im Vergleich zum Jahr 2010 konstant geblieben.

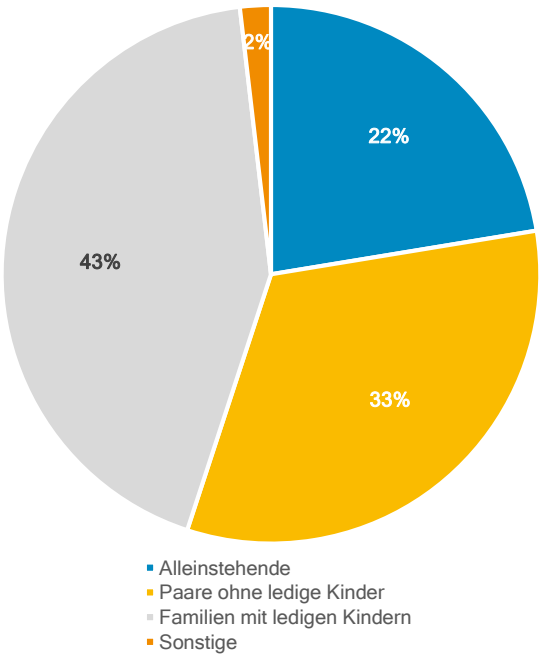

Abbildung 3: Personen nach Familienstand in Thüringen in 2017 (Anteile an der Gesamtbevölkerung); Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas. Anmerkung: unter die Kategorie Sonstige fällt der Personenkreis, der nicht im Rahmen der Statistik erfasst wird (z.B. Personen, die in Anstalten leben).

2.2.2 Kinder unter 18 Jahren in Haushalten

In nahezu einem Fünftel aller Haushalte in Thüringen leben Kinder unter 18 Jahren (18,9 Prozent). Seit 2010 ist dieser Anteil um 1,6 Prozent gestiegen.

Schlüsselt man die Familienhaushalte nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren auf, zeigte sich von 2010 bis 2017 ein abnehmender Trend bei den Ein-Kind-Familien (Abbildung 4). Der Anteil sank von 64,1 Prozent im Jahr 2010 auf 58,3 Prozent im Jahr 2017. Der Anteil der Haushalte mit zwei Kindern unter 18 Jahren nahm im selben Zeitraum leicht von 30,2 auf 32 Prozent zu. Der stärkste Anstieg war bei den Familien mit drei oder mehr Kindern zu verzeichnen. Im Jahr 2010 lebten in 5,7 Prozent aller Haushalte (mit Kindern unter 18 Jahren) mehr als drei Kinder unter 18 Jahren. Sieben Jahre später hatte sich der Anteil nahezu verdoppelt (9,7 Prozent), wobei vor allem von 2014 bis 2017 eine deutliche Zunahme zu verzeichnen war.

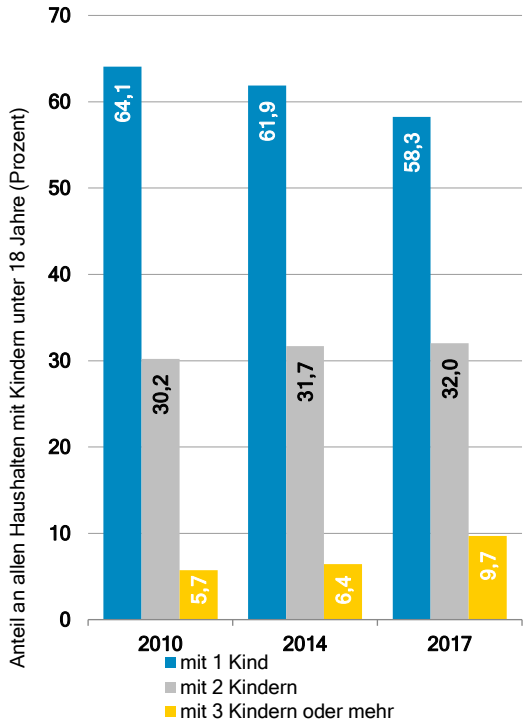

Abbildung 4: Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl Kinder in Thüringen von 2010 2017; Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas

2.2.3 Einpersonenhaushalte

Allein zu leben hat für Menschen eine unterschiedliche Bedeutung. Für junge Alleinlebende hat der Einzug in die erste eigene Wohnung möglicherweise eine andere Dimension als die Wohnsituation von Alleinlebenden im Alter ab 65 Jahren. Insbesondere für die Gruppe der ab 65-Jährigen erhöht sich mit einem wachsenden Anteil an Einpersonenhaushalten die Wahrscheinlichkeit, dass sich darunter Menschen befinden, die über keine ausreichend funktionierenden sozialen Netzwerke verfügen.

Im Jahr 2017 existierten im Freistaat rund 445.000 Einpersonenhaushalte, was einem Anteil von 40,9 Prozent an allen Privathaushalten entsprach. Damit befand sich Thüringen knapp unter dem deutschlandweiten Schnitt von 41,7 Prozent. Über die Zeit sind die Anteile der Einpersonenhaushalte in Thüringen allerdings schneller gestiegen als in Deutschland insgesamt. Während in ganz Deutschland ein Zuwachs um 1,6 Prozentpunkte verzeichnet wurde, stieg der Anteil in Thüringen von 2010 bis 2017 um 3,5 Prozentpunkte.

In unterschiedlichen Phasen des Lebens gibt es in Thüringen erwachsene Menschen, die allein leben. Das Ausmaß schwankt im Lebensverlauf enorm. Vor allem zwischen den Geschlechtern zeigen sich je nach Lebensphase große Unterschiede. In Abbildung 5 ist der Anteil der Alleinlebenden nach Altersgruppen zu sehen.

Im Jahr 2016 lebten deutlich mehr Männer allein als Frauen. Die Unterschiede zeigtten sich bereits in einer frühen Altersphase. In der Altersgruppe der 20 bis unter 25- Jährigen lebten 38,6 Prozent aller Männer und 32,2 Prozent aller Frauen allein. Während sich der Anteil der Alleinlebenden in der nächsthöheren Altersgruppe der 25 bis unter 30-Jährigen bei den Männern auf 42 Prozent erhöhte, sank er bei den Frauen ab. Für Männer ist die Altersspanne von 25 bis unter 30 Jahre die Lebensphase, in der die meisten Personen allein wohnen. In der darauffolgenden Altersgruppe sank der Anteil Alleinlebender bei beiden Geschlechtern ab. In der Altersspanne von 40 bis unter 45 Jahre lebten Frauen am seltensten allein. Der Anteil unter allen Frauen betrug hier 8 Prozent. Während bei den Frauen die Anteile Alleinlebender mit zunehmenden Alter höher werden, werden sie bei Männern in den älteren Kohorten zunehmend geringer. Unter allen 40- bis unter 45- jährigen Männern leben 29,5 Prozent in Einpersonenhaushalten. Bei den 60- bis unter 65-jährigen Männern ist dieser Anteil nur noch halb so groß (16,6 Prozent).

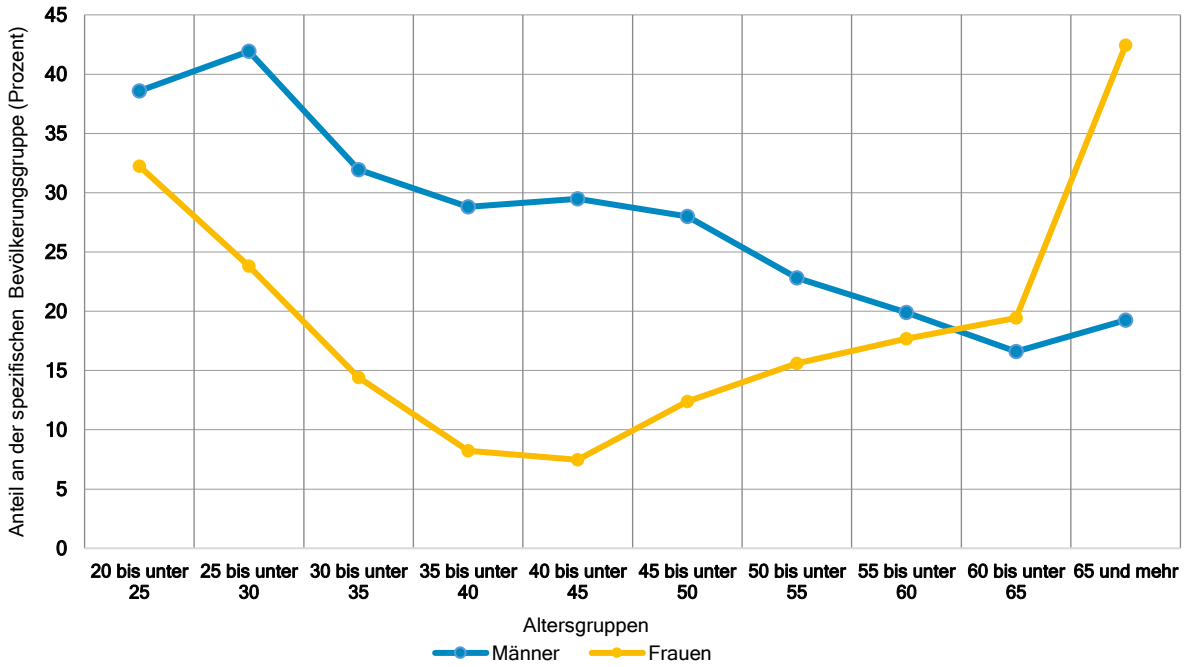

Abbildung 5: Alleinlebende Personen nach Altersgruppen und Geschlecht in Thüringen in 2016 (Anteil an der geschlechts- und altersspezifischen Bevölkerungsgruppe); Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Sozialstrukturatlas

Die geringen Anteile von alleinlebenden Frauen sind dabei nicht vorrangig darauf zurückzuführen, dass diese Frauen alle einen Partner im Haushalt haben. In vielen Fällen handelt es sich um alleinstehende Frauen mit einem Kind oder mehreren Kindern im Haushalt. Kinder leben nach einer Trennung häufig im Haushalt der Mutter.

Von allen weiblichen Personen ab 65 Jahren leben 42,2 Prozent allein. Aus der Gegenüberstellung des Familienstandes nach Geschlecht (Abbildung 6) lässt sich der Schluss ziehen, dass Frauen ab 65 Jahren zu großen Teilen verwitwet sind. Insgesamt leben im Freistaat 110.000 verwitwete Frauen in Einpersonenhaushalten. Die Versorgung dieser Gruppe ist damit eine große gesellschaftliche Herausforderung. Alleinlebende Frauen höheren Alters verfügen jedoch häufig über ein breites familiäres Netzwerk, welches im Alltag Unterstützung bieten oder diesen zumindest mit organisieren kann (Baas et al. 2008). Dennoch können beispielsweise Mobilitätsfragen oder Probleme der Alterseinsamkeit relevant werden. Dort, wo keine oder kaum familiäre bzw. soziale Netzwerke mehr bestehen – z.B. aufgrund der Abwanderungen der letzten Jahrzehnte in andere Regionen oder auch Bundesländer – sind ältere Alleinlebende auf Unterstützung angewiesen.

Männer leben hingegen vor allem im Lebensalter von 20 bis unter 50 Jahren allein. Mehr als jeder dritte Mann dieser Lebensphase wohnt im Jahr 2016 in einem Einpersonenhaushalt. Erfasst man den Familienstand der alleinlebenden Männer wird deutlich, dass diese Personengruppe zu großen Teilen ledig ist. Inwieweit sich in dieser Gruppe Männer mit eigenen Kindern befinden, die bei der Kindesmutter leben, kann hierbei nicht beantwortet werden. Dies gilt auch für die Frage, inwiefern der hohe Anteil alleinstehender Männer im heiratsfähigen Alter auf das Fehlen gleichaltriger Frauen zurückzuführen ist. Hierfür sind Daten nach Altersgruppen auf Kreisebene nötig, die nicht zur Verfügung stehen.

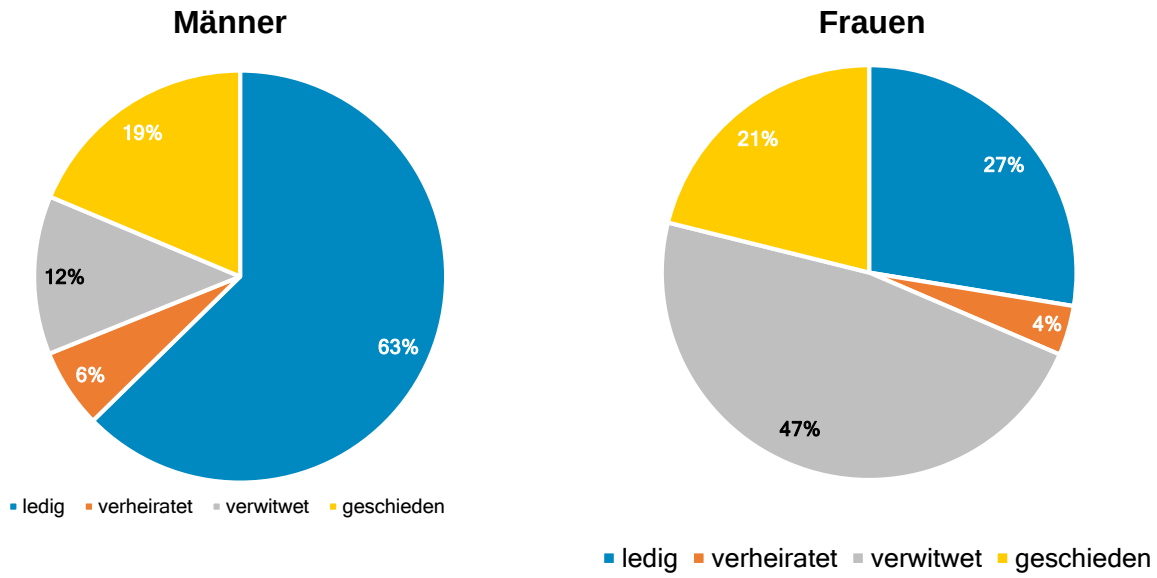

Abbildung 6: Familienstand in Einpersonenhaushalten nach Geschlecht in Thüringen in 2016 (Anteil an allen Einpersonenhaushalten nach Männern und Frauen); Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas

2.2.4 Haushalte mit alleinerziehendem Elternteil

Alleinerziehend zu sein geht auch in Thüringen mit einer Vielzahl von Herausforderungen einher. Im Alltag muss neben der Kindererziehung und der Haushaltsführung zugleich der Erwerb des Familieneinkommens organisiert werden. Trotz eines gut ausgebauten Betreuungssystems im Freistaat steht den Kindern in den Haushalten von Alleinerziehenden oftmals weniger soziales und ökonomisches Kapital zur Verfügung, u.a. aufgrund eines fehlenden Elternteils. Im Vergleich zu anderen gleichaltrigen Kindern sind die ökonomischen Rahmenbedingungen bei Kindern in diesen Haushalten oftmals weniger gut. Sowohl die Kinder als auch die Mütter beziehen überdurchschnittlich häufig Leistungen nach SGB II. Zu einem sehr großen Teil ist bei den Haushalten von Alleinerziehenden der Haushaltsvorstand weiblich (85 Prozent). Somit handelt es sich bei dieser Gruppe vor allem um alleinerziehende Mütter.

Im Jahr 2017 gibt es rund 80.000 Haushalte von Alleinerziehenden (Abbildung 6). Seit 2010 ist ihre Anzahl um 4.000 gesunken.

Die Altersstruktur der Kinder in diesen Haushalten hat sich in dem Zeitraum stark verändert (Abbildung 7). Differenziert man die Haushalte von Alleinerziehenden nach Haushalten mit ledigen Kindern unter 18 Jahren und ab 18 Jahren, dann zeigt sich, dass der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Alleinerziehenden-Haushalten ansteigt. Waren es im Jahr 2010 48 Prozent, so waren es im Jahr 2017 61 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte, in denen Kinder unter 18 Jahren leben. Mit dieser Entwicklung ist auch ein Bevölkerungsrückgang in der Gruppe der Kinder ab 18 Jahren zu verzeichnen.

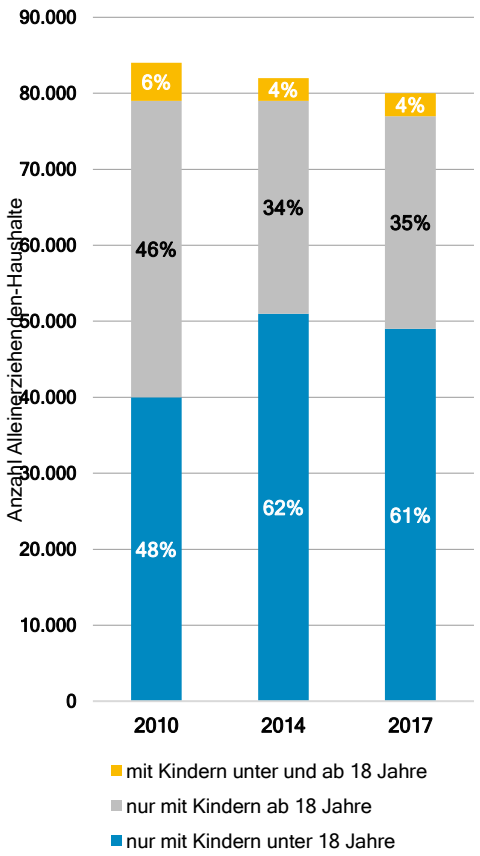

Abbildung 7: Alleinerziehenden-Haushalte nach ledigen Kindern unter 18 und ab 18 Jahren in Thüringen von 2010-2017. (Prozentzahl: Anteile an allen Haushalten mit ledigen Kindern); Quelle: TLS, Berechnung Zweiter

2.2.5 Eheschließungen und Scheidungen

Weitere Kennzahlen zur Entwicklung von Familien und privaten Haushaltsformen lassen sich anhand der Eheschließungen und Scheidungen nachzeichnen. Über einen langen Zeitraum seit 1992 ist eine Angleichung der Eheschließungen an den bundesdeutschen Schnitt zu erkennen (Abbildung 8). Heirateten im Jahr 1992 3 Personen je 1.000 Einwohner/-innen, erhöhte sich die Quote nahezu kontinuierlich bis zum Jahr 2010 auf 4,5. Von 2010 bis 2017 sind die Quoten der Eheschließungen nahezu konstant geblieben. Die Scheidungsraten verliefen demgegenüber über den gesamten Zeitraum seit 1992 ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet. Sie lagen dabei stets leicht unter der bundesdeutschen Quote. Lagen die Scheidungsquoten im Jahr 1992 bei unter einer Scheidung je 1.000 Personen, erhöhte sich die Quote bis ins Jahr 2003 auf 2,4 Scheidungen. Danach fiel die Quote bis zum Jahr 2010 auf 1,9 ab. Ähnlich der Eheschließungen waren die Scheidungsquoten von 2010 bis 2017 nahezu konstant im Freistaat. Im Jahr 2017 lagen sie bei 1,8 Scheidungen je 1.000 Personen.

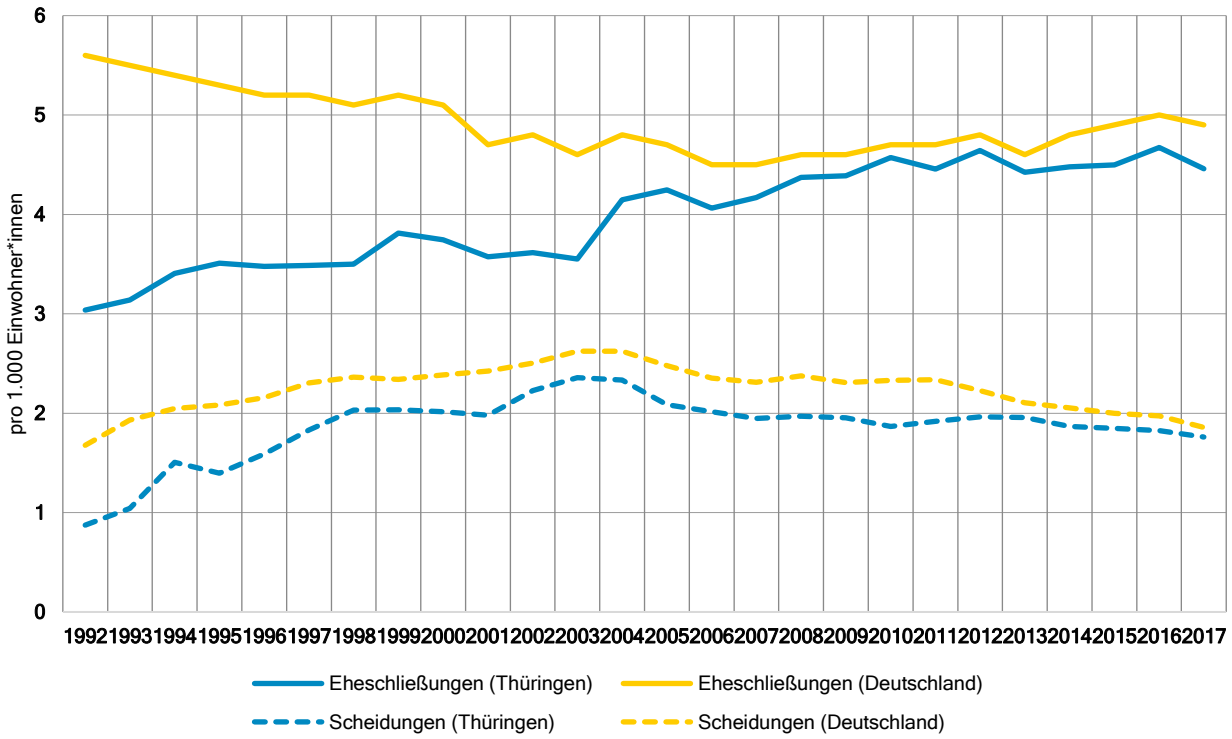

Abbildung 8: Eheschließungen und Scheidungen pro 1.000 Einwohner/-innen in Thüringen von 1992 2017; Quelle: TLS, Genesis online 2019, Berechnung Thüringer Sozialstrukturatlas

2.3 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

2.3.1 Kinder von 1 bis unter 3 Jahren

Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gehört Thüringen, wie auch die anderen ostdeutschen Bundesländer, traditionell zu jenen mit den höchsten Betreuungsquoten. Diese hohe Betreuungsquote beginnt dabei bereits im Alter von 1 bis unter 3 Jahren. Zwischen 2010 und 2014 kam es in Thüringen zu einem weiteren massiven Anstieg der frühkindlichen Kinderbetreuungsquoten von 65,6 auf 77,3 Prozent. Dieser Anstieg könnte mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung im Zusammenhang stehen, der seit dem 1. August 2013 gilt.

Seit 2014 ist die Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen in den Tageseinrichtungen für Kinder und der öffentlich geförderten Kindertagespflege lediglich um 0,9 Prozentpunkte angestiegen. Im Jahr 2017 besuchen somit 78,2 Prozent aller Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren in Thüringen eine frühkindliche Betreuungseinrichtung. Im Vergleich zu manchen westdeutschen Bundesländern ist das eine fast doppelt so hohe Betreuungsquote. Bei den 2- bis unter 3-Jährigen hat Thüringen sogar die höchste Betreuungsquote aller Bundesländer, bei den 1- bis unter 2-Jährigen sind die Betreuungsquoten in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hingegen deutlich höher (Statistisches Bundesamt 2018b).

2.3.2 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

In Bezug auf die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen erreicht Thüringen in den Jahren 2010 bis 2017 eine Abdeckung von 96 bis 97 Prozent. Im deutschlandweiten Ländervergleich sind dies sehr hohe Werte, die auf eine fast vollständige Teilhabe an Kinderbetreuung in Thüringen hinweisen. Die Unterschiede in der Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen sind im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern (traditionell) nicht so hoch wie bei der jüngeren Altersgruppe.

2.3.3 Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Bei der Ganztagsbetreuungsquote[1], sowohl der 0- bis unter 3-Jährigen als auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen, erreicht Thüringen die mit am Abstand höchsten Werte (Statistisches Bundesamt 2018c). Bei den 0- bis unter 3-Jährigen liegt die Ganztagsbetreuungsquote in Thüringen bei 49,5 Prozent. Dies ist rund 5-mal so hoch wie in Bayern und Baden-Württemberg.

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt die Ganztagsbetreuungsquote bei 91,8 Prozent. Das sind rund 10 Prozentpunkte mehr als in Sachsen und Sachsen-Anhalt und über 20 Prozentpunkte mehr als in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Das westdeutsche Bundesland mit der höchsten Ganztagsbetreuungsquote in diesem Altersbereich, das Saarland, erreicht eine Quote von 49,4 Prozent; in Baden-Württemberg liegt die Ganztagsbetreuungsquote lediglich bei 23,9 Prozent.

Diese Quoten stellen vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit ein Standortvorteil in Thüringen dar. Auf der anderen Seite mahnt die Bertelsmann-Stiftung jedes Jahr den relativ schlechten Personalschlüssel in den neuen Bundesländern an (Bertelsmann Stiftung 2018). Weil die Thüringer Kinder überwiegend ganztags betreut werden, ist diese Kritik umso gewichtiger. Der Betreuungsschlüssel ist seit Jahren in Baden-Württemberg am günstigsten. Die

[1] Hiermit ist der Anteil von Kindern gemeint, der regulär mehr als 35 Stunden pro Woche (7 Stunden pro Tag) betreut wird.

Ganztagsbetreuungsquoten in Baden-Württemberg liegen bei den unter 3-Jährigen jedoch bei nur 10,8 Prozent und bei den 3- bis unter 6-Jährigen bei 23,9 Prozent.

2.3.4 Hortbetreuung

Auch in der Grundschule sieht die Betreuungssituation in Thüringen vergleichsweise gut aus. Es gibt in Thüringen kaum gebundene Ganztagsschulen, in denen alle Schüler/-innen am Nachmittag am Unterricht teilnehmen.[2] Dennoch liegt die Hortbetreuungsquote in Thüringen mittlerweile (2017) bei 86,5 Prozent. Seit 2010 ist sie noch einmal um 7 Prozentpunkte angewachsen. Im Vergleich der Bundesländer liegt Thüringen gemeinsam mit Hamburg und Sachsen auf den vorderen Plätzen bei Ganztagsangeboten im Primarschulbereich.

Insgesamt ist die quantitative Betreuungssituation in Thüringen im Bundesländervergleich als überdurchschnittlich gut zu bezeichnen. Dies gilt sowohl für den Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung als auch für den Grundschulbereich.

2.4 Ökonomie und Arbeitsmarkt

2.4.1 Beschäftigung

Die Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre in Thüringen ist eine Erfolgsgeschichte. Waren im Jahr 2010 741.351 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, waren es 7 Jahre später insgesamt 802.336. Innerhalb dieses Zeitraums gelang es somit zusätzlichen 60.985 Thüringern und Thüringerinnen, eine Beschäftigung zu finden. Damit belegte der Freistaat im Jahr 2017 mit einer Beschäftigtenquote von 63,8 Prozent deutschlandweit eine der Spitzenpositionen (Abbildung 9).

Die seit Jahren andauernde, hohe Arbeitskräftenachfrage resultiert aus der steigenden Zahl an Renteneintritten (Ersatzbedarf), aus Veränderungen der demografischen Struktur in der erwerbstätigen Bevölkerung und aus der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen vor Ort. Getragen wird diese Dynamik vor allem von einem beständig wachsenden verarbeitenden Gewerbe, unternehmensnahen Dienstleistungen sowie der Pflege- und Gesundheitswirtschaft. Dies führt zugleich zu einem Erweiterungsbedarf auf dem Thüringer Arbeitsmarkt (TMASGFF 2018). Die guten Arbeitsmarktbedingungen ermöglichen es, die traditionell hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen aufrecht zu erhalten, sowie ältere Personen möglichst lange auf dem Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen.

[2] In gebundenen Ganztagsschulen besuchen die Schüler/-innen am Nachmittag die Schule.

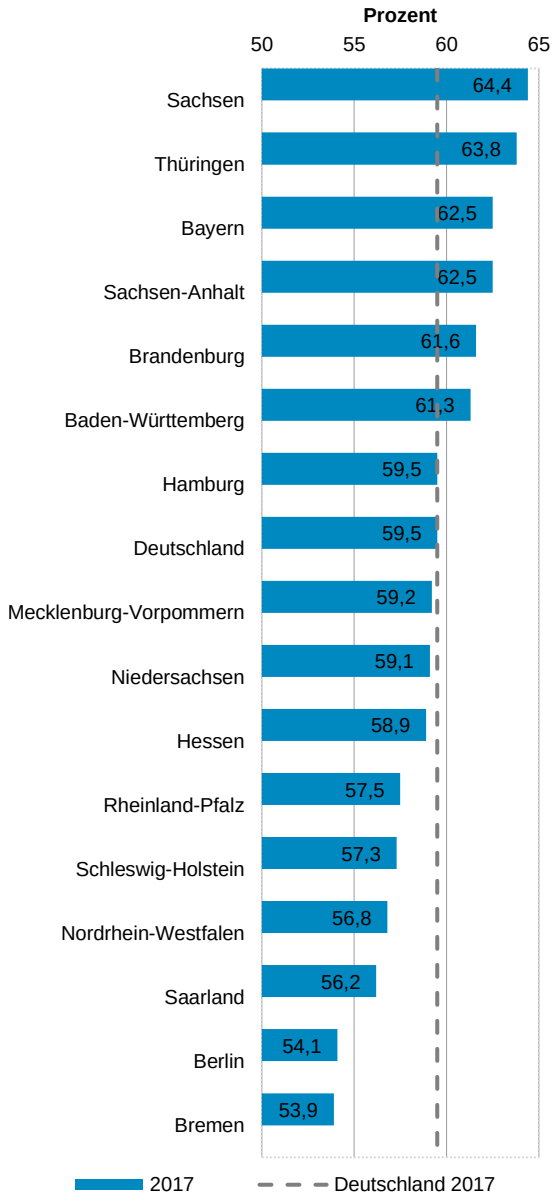

Abbildung 9: Beschäftigungsquote am Wohnort nach Bundesländern in 2017; Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung Zweiter Sozialstrukturatlas

Über den Zeitraum von 2010 bis 2017 zeichnet sich kein Wandel innerhalb der verschiedenen Sektoren ab, der sich an den Beschäftigungsverhältnissen der Thüringer/-innen ablesen ließe. Sowohl die Quote der Beschäftigten (am Arbeitsort) in der Dienstleistungsbranche (von 64,8 auf 65,5 Prozent) als auch im produzierenden Gewerbe (von 33 auf 32,7 Prozent), bleibt nahezu unverändert.

2.4.2 Alter und Beschäftigungsstruktur

Betrachtet man die Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte) in Thüringen, fällt die hohe Anzahl der Personen im höheren Beschäftigungsalter auf. Knapp 40 Prozent der SV-Beschäftigten in Thüringen sind im Jahr 2017 50 Jahre oder älter (Altersgruppen kumuliert) (Abbildung 10). Während im Jahr 2010 ca. 230.000 Beschäftigte über 50 Jahre alt waren, sind es im Jahr 2017 nahezu 300.000 Personen.

Für die Zukunft des Thüringer Arbeitsmarktes bedeutet dies, dass in den kommenden 10 bis 15 Jahren eine große Anzahl an Stellen frei wird, die neu besetzt werden müssen. Die Studie des TMASGFF zum Fachkräftebedarf in Thüringen rechnet daher bis zum Jahr 2030 mit einem Ersatzbedarf von 272.200 Arbeitskräften und einem Erweiterungsbedarf von 72.000 Arbeitskräften. Der daraus resultierende Gesamtbedarf von 344.000 Arbeitskräften entspricht rund 40 Prozent der aktuellen SV-Beschäftigten in Thüringen (TMASGFF 2018: III).

Ein Großteil des zunehmenden Fachkräftemangels ist dabei bedingt durch demografische Entwicklungen. Während die Anzahl altersbedingter Renteneintritte stetig wächst, stagniert gleichzeitig die Anzahl der Schulabgänger/-innen auf niedrigem Niveau.

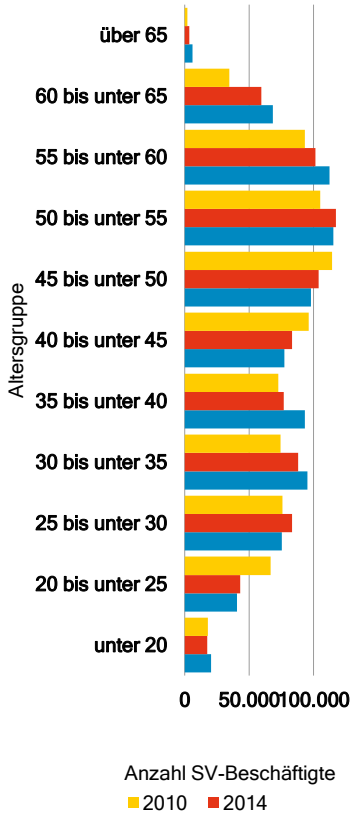

Abbildung 10: Altersstruktur der SV-Beschäftigten (am Wohnort) in Thüringen in 2017 (Stand 31.12.); Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas

2.4.3 Jugendquote der Beschäftigten

Um die Altersstruktur der Beschäftigten Thüringens abzubilden, wird im Folgenden die Gruppe der unter 25-jährigen Beschäftigten der Gruppe der ab 55-Jährigen gegenübergestellt (Beschäftigte am Arbeitsort).

In Thüringen entfielen im Jahr 2017 auf 61.022 Beschäftigte unter 25 Jahren insgesamt 186.958 ab 55 Jahren (auch über die Regelaltersgrenze hinaus). Dies entsprach einer Jugendquote von 32,6. Das bedeutet: auf dem Arbeitsmarkt standen 100 älteren Personen ab 55 Jahren 33 jüngere Beschäftigte gegenüber. Im bundesdeutschen Vergleich zeigt sich, wie diese Quote einzuordnen ist. Für das Jahr 2017 lag die Jugendquote deutschlandweit bei 53,2. Auf 100 ältere Beschäftigte rückten somit etwas mehr als die Hälfte an jungen Beschäftigten nach. Der Nachzug junger Beschäftigter ist folglich in Thüringen, wie auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern, eine große Herausforderung (Tabelle 1).

Tabelle 1: Jugendquote der Beschäftigten (am Arbeitsort) in Ostdeutschland, Westdeutschland, Deutschland und Thüringen im Jahr 2017 (Anteil der Beschäftigten unter 25 Jahren an allen Beschäftigten ab 55 Jahren (Stand 31.12.)).

Beschäftigte	**Unter 25 J.**	**Ab 55 J.**	**Jugendquote**
Deutschland	3.393.497	6.380.943	53,2
Westdeutschland	2.932.834	5.066.555	57,9
Ostdeutschland	460.560	1.314.239	35,0
Thüringen	61.022	186.958	32,6

Quelle: BA Statistik, eigene Berechnung

Was bedeutet das für die regionalen Arbeitsmärkte? Was die Demografie der arbeitenden Bevölkerung betrifft, steht Thüringen vor deutlich größeren Herausforderungen bei der Neubesetzung von Arbeitsstellen als im bundesdeutschen Schnitt. In den nächsten 10 bis 15 Jahren, wenn die zurzeit 55-Jährigen in Rente gehen, werden bei weitem nicht so viele junge Beschäftigte nachrücken. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten müssen folglich Strategien zur Anwerbung von Beschäftigten entwickelt werden. Innerhalb von Deutschland wird das Werben um Fachkräfte aber zu einem Nullsummenspiel. Während man beispielsweise in Thüringen Arbeitskräfte aus Sachsen gewinnt, werden umgekehrt Thüringer und Thüringerinnen als Arbeitskräfte in Richtung Sachsen gehen. Dadurch, dass das junge Arbeitskräftepotential (fast) überall in Deutschland niedriger ist als die Zahl der Verrentungen, sollte die Konkurrenz um Fachkräfte im Inland im Allgemeinen zu steigenden Löhnen führen. Inwiefern die ländlichen Regionen in Thüringen im Wettbewerb um Arbeitskräfte mit anderen Regionen konkurrieren können, bleibt offen.

Zur Abschwächung dieser demografischen Entwicklung gewinnt die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland zunehmend an Bedeutung. Insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten müssen ergänzend zu bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen auch in den Thüringer Gebietskörperschaften Anstrengungen verstärkt werden, um die Bleibeperspektive vor Ort attraktiv zu gestalten. Ferner ist es eine wichtige Aufgabe, die jungen Migrantinnen und Migranten insbesondere im Alter von 18 bis 30 Jahren weiter zu qualifizieren. Diese Gruppe befindet sich teilweise außerhalb der beruflichen (Nach-)Qualifizierungsinstitutionen (z.B. berufliche Schulen). Ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist wesentlich und funktioniert in einigen Gebietskörperschaften Thüringens bereits gut. Dies kann unter Umständen damit zusammenhängen, dass es in einigen eher industriell geprägten Gebieten mit vielen Arbeitsplätzen mit einfachen Routinetätigkeiten eher gelingt, ausländische Arbeitskräfte mit niedrigen Qualifikationen zu integrieren.

2.4.4 Beschäftigung nach Geschlecht

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen in Thüringen und der daraus resultierenden ungünstigen Geschlechterverteilung mit einem deutlichen Überhang an männlichen Personen kann der lokale Arbeitsmarkt ein entscheidender Hebel zur Gegensteuerung darstellen. Zunächst werden daher die geschlechtsspezifischen Beschäftigtenquoten vorgestellt, um aufzuzeigen, in welchen Sektoren Thüringer Frauen und Männer arbeiten.

In einem zweiten Schritt werden die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen visualisiert. Im Hinblick auf die Entlohnung zeigt sich, dass der Thüringer Arbeitsmarkt zwischen den Geschlechtern erheblich egalitärer ist als in westdeutschen Bundesländern.

Frauen entscheiden sich im Gegensatz zu Männern mit höherer Wahrscheinlichkeit für eine Beschäftigung in der Dienstleistungsbranche. Der Anteil an weiblichen Beschäftigten ist insbesondere dort hoch, wo der tertiäre Sektor auf dem lokalen Arbeitsmarkt besonders stark ausgeprägt ist. Auch im Freistaat zeichnet sich dieser Zusammenhang ab.

2.4.5 Geschlechtsspezifische Vergütung auf dem Thüringer Arbeitsmarkt

Ein wichtiger Indikator für die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen am Arbeitsmarkt stellt die geschlechtsspezifische Entlohnung dar. In Deutschland verdienten Frauen im Vergleich zu Männern im Jahr 2017 4 Euro pro Stunde weniger. Der Gender Pay Gap betrug 21 Prozent (Statistisches Bundesamt 2017). Bundesweit gibt es demzufolge weiterhin erhebliche Unterschiede in der Vergütung von Männern und Frauen.

Zur Analyse der geschlechtsspezifischen Lohnentwicklung in Thüringen liegen Daten der Bundesagentur für Arbeit vor, die den Median-Bruttolohn der SV-Vollzeitbeschäftigten ausweisen. Dabei handelt es sich um eine eingeschränkte Bevölkerungsgruppe, da beispielsweise Lohn/Gehalt von Teilzeitbeschäftigten außen vorgelassen wird.

Der Gender Pay Gap der SV-Vollzeitbeschäftigten auf Basis des Median-Bruttolohns betrug im Jahr 2017 deutschlandweit 14 Prozent. In Thüringen ist die geschlechtsspezifische Lohnlücke dagegen weitaus geringer. Sie beträgt 5 Prozent und ist damit nahezu zwei Drittel geringer als der bundesdeutsche Durchschnitt.

Tabelle 2: Gender Pay Gap im Bundesländervergleich in 2017 (Berechnung am Median-Bruttolohn; Jahreszahlen).

Bundesland	**Bruttolohn (Median in EUR)**		**Gender-Pay-Gap**	**Unterschied zu Thüringer Bruttolohn**	
	Männer	**Frauen**		**Männer**	**Frauen**
Bayern	3.556	2.968	18,1%	35,3%	22,7%
Hessen	3.670	3.188	14,1%	38,5%	29,8%
Niedersachsen	3.249	2.712	18,1%	26,3%	13,6%
Sachsen	2.493	2.447	1,9%	-0,2%	3,3%
Sachsen-Anhalt	2.480	2.525	-1,8%	-0,7%	6,5%
Thüringen	2.497	2.366	5,4%	0,0%	0,0%

2.4.6 Arbeitslosigkeit

Arbeitslos zu sein bedeutet für viele Betroffene ein Zustand der Unsicherheit. Finanzielle Armut, eingeschränkte soziale Integration bis hin zur Isolation oder Stigmatisierung, aber auch negative Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit können mit dem Verlust eines Jobs oder der dauerhaften Suche nach einer Erwerbstätigkeit einhergehen.

Mit einer verbesserten Wirtschaftssituation ist prinzipiell die Hoffnung verknüpft, dass immer mehr Menschen die Möglichkeit haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Wie bereits dargelegt, ist das Wirtschaftswachstum in den Thüringer Regionen angekommen. Mit den gestiegenen Beschäftigtenzahlen geht zudem ein Rückgang der Arbeitslosenquote im Freistaat einher. Waren es im Jahr 2010 117.065 Arbeitslose, sind es im Jahr 2017 68.614. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) verringert sich somit von 9,8 auf 6,1 um fast 4 Prozentpunkte. Damit lag Thüringen im Jahr 2017 geringfügig über dem bundesdeutschen Schnitt von 5,7 Prozent. In Anbetracht der Arbeitslosenquoten Anfang der 2000er Jahre von nahezu 20 Prozent kann dies als ein großer Erfolg für den Freistaat verbucht werden.

Langzeitarbeitslosigkeit tritt ein, wenn eine Person mindestens ein Jahr lang arbeitslos gemeldet ist.[3] Im Freistaat waren im Jahr 2017 2,1 Prozent aller erwerbsfähigen Thüringer/-innen langzeitarbeitslos. Analog zur generellen Arbeitslosigkeit hat sich die Quote der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu 2010 verringert (3,2 Prozent).

2.4.7 Bruttolöhne

Die Wirtschaft in Thüringen befindet sich in einem konjunkturellen Aufschwung; die Beschäftigungslage in den Landkreisen und kreisfreien Städten hat sich deutlich verbessert. Inwiefern die Thüringerinnen und Thüringer auch finanziell davon profitieren können, kann über den Indikator des Arbeitnehmerentgeltes abgebildet werden. In der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden die Bruttoentgelte der SV-Vollzeitbeschäftigen erhoben. Auf Kreisebene steht dafür der Median zur Verfügung, der ausdrückt, wie hoch das Bruttoentgelt für jene Personen ist, die sich in der Mitte der Lohnverteilung befinden. Entgegen dem Durchschnitt ist der Medianwert nicht so anfällig für statistische Ausreißer, wie z.B. für Personen mit viel höherem Arbeitslohn. Im deutschlandweiten Vergleich liegt Thüringen in der Bezahlung der Vollzeitbeschäftigten an vorletzter Stelle, knapp vor Mecklenburg-Vorpommern (Abbildung 11).

Der Median des Bruttolohns der SV-Vollzeitbeschäftigten lag im Jahr 2017 bei 2.459 Euro. 50 Prozent der Bezugsgruppe in Thüringen erhielten folglich 2.459 Euro oder mehr. Im Vergleich zum bundesdeutschen Schnitt war der Median in Thüringen allerdings um 750 Euro geringer.

[3] Als Langzeitarbeitslose gelten nach §18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Messzeitpunkt ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei Agenturen für Arbeit oder Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind.

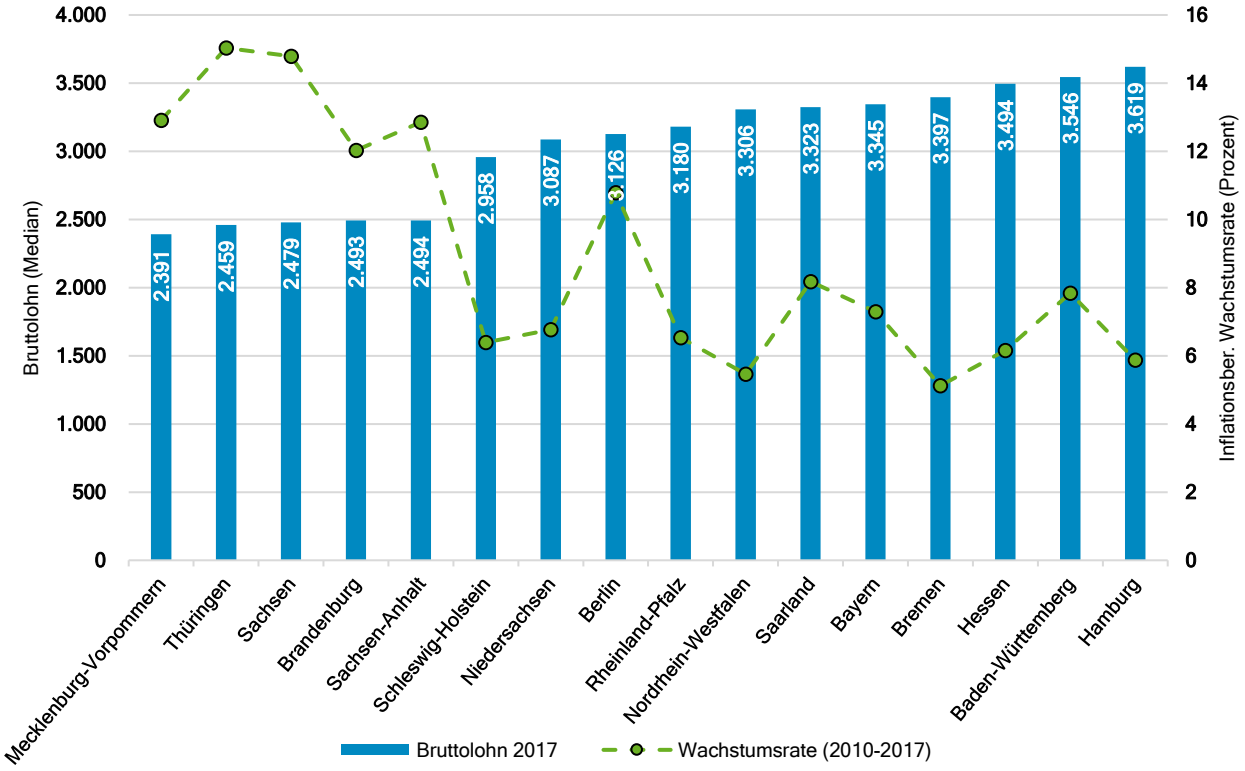

Abbildung 11: Bruttolohn (Median) im Bundesländervergleich und inflationsbereinigte Wachstumsraten der Median-Bruttolöhne von 2010 bis 2017 (Jahreszahlen); Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Genesis online 2019, Berechnung Zweiter Sozialstrukturatlas

2.5 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die größte Herausforderung für den Freistaat Thüringen in der Demografie liegt. Die Thüringer Bevölkerung wird strukturell kleiner, älter und ist von einem Überhang an Männern gekennzeichnet. Diese Situation, die auch andere ostdeutsche Bundesländer betrifft, ist weltweit singulär und ohne historischen Vergleich.

Umso zentraler ist es Standortfaktoren, wie die positive Entwicklung der Beschäftigungssituation und das damit eng zusammenhängende vergleichsweise gute Thüringer Betreuungssystem hervorzuheben. Immer mehr Thüringerinnen und Thüringern gelang es, in Beschäftigung zu kommen. Gleichzeitig nahm die Arbeitslosigkeit von 2010 bis 2017 ab. Dies ist für Menschen im Freistaat auch finanziell spürbar geworden. In allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten erhöhten sich die Bruttoentgelte. Neben diesen positiven Effekten bei den Beschäftigungschancen der Eltern führen die hohen Betreuungsquoten der Kinder potentiell zu besseren Bildungschancen. Gerade in Haushalten, die ihren Kindern vergleichsweise geringe Bildungsressourcen bereitstellen können, ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder ein Hortbesuch eine wichtige Quelle außerfamiliärer Bildungsressourcen. Hierfür ist es allerdings wichtig, die Betreuungsquoten auf bestehendem Niveau aufrecht zu erhalten.

Nicht nur bei dem Ziel, die Betreuungsquoten zu halten bzw. zu verbessern, zeigt sich eine weitere Konsequenz der demografischen Lage: kamen im Jahr 2010 auf jede/-n Schulabgänger/-in 1,2 altersbedingte Renteneintritte, waren es im Jahr 2016 bereits 1,5. Demzufolge gehen mehr Personen in den Ruhestand als junge Arbeitskräfte heranwachsen. Bereits jetzt reicht die Anzahl der jungen Menschen nicht aus, um alle ausscheidenden Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zu ersetzen. Die Fachkräftebedarfsanalyse prognostiziert, dass sich diese Relation zukünftig weiter verschärfen wird (TMASGFF 2018: 10).

Diese Entwicklungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Gründung und Erweiterung einer Familie und den Familienalltag. Erwerbsarbeit bietet neben seiner wirtschaftlichen Funktion soziale Teilhabe, erhöht die Zufriedenheit und trägt generell zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Die überwiegende Zahl der Erwerbstätigen möchte Familie und Beruf angemessen kombinieren. Der Thüringer Landespolitik fällt die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen schaffen, um angesichts der demografischen Situation Familien eine Perspektive zu eröffnen, um bürgerschaftliches Engagement und stabile solidarische Strukturen zu stärken und regionalspezifische Lösungsansätze zu ermöglichen. Durch die Schaffung verlässlicher Leitlinien in der Familienpolitik des Freistaats Thüringen durch die Landesfamilienförderplanung sollen Familien und Entscheidungsträger mehr Transparenz und Planungssicherheit erhalten.

3 Bestandsanalyse/Auswertung nach Förderbereichen

Im folgenden Kapitel wird der Bestand in den Planungsbereichen der §§ 6, 7 und 9 ThürFamFöSiG in den Förderjahren 2017 bis 2019 analysiert. Die Erfassung der Bestandssituation erfolgte anhand von schriftlichen Befragungen der jeweiligen Verbände, Einrichtungs- und Projektträger, sowie durch die Auswertung relevanter Berichte (u.a. 2. Thüringer Seniorenbericht) und Unterlagen im Rahmen des Fördermittelcontrollings und durch Dokumentationen der fachlichen Begleitung des zuständigen Referates des TMASGFF in seiner Funktion als Landesjugendamt, sowie bis 2018 durch die Elternakademie der Stiftung FamilienSinn.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse wurden in tabellarischer Form sowie durch schriftliche Auswertungen dokumentiert.

Die Erarbeitung der Bestandsaufnahme erfolgte in enger Absprache mit den Verbänden, Einrichtungs- und Projektträgern und der Bewilligungsbehörde.

3.1 Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen (§ 9 ThürFamFöSiG)

Familienverbände sind demokratische Zusammenschlüsse von Familien und/oder familienbezogenen Einrichtungen. Sie sind parteipolitisch ungebunden und setzen sich als Interessensvertretungen auf Landesebene für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien ein. Sie kommunizieren die bundespolitischen Themen und Handlungsfelder der Familienpolitik in Thüringen und bringen thüringenspezifische Optionen in den familienpolitischen Diskurs des jeweiligen Bundesverbandes ein. Familienverbände und -organisationen beraten und vertreten soziale, wirtschaftliche, rechtliche, pädagogische und ethische Fragen und Themen der Familienpolitik. Sie arbeiten demokratisch und sind durch soziale, politische und gesellschaftliche Wertvorstellungen geprägt, die sich in den unterschiedlichen Organisationen wiederfinden.

Die Familienverbände und Familienorganisationen in Thüringen sind im Arbeitskreis Thüringer Familienverbände (AKF Thüringen e.V.) als ein freiwilliger Zusammenschluss von Familienverbänden organisiert. Im Vorfeld der turnusmäßigen Neuwahl des Vorstands im September 2019 wurde eine umfassende Satzungsänderung vorgenommen, die auch für die bisher außerordentlichen Mitgliedsverbände ein Stimmrecht vorsieht. Nach der Satzungsänderung gibt es neun stimmberechtigte Mitglieder im Verband. Dadurch soll dem Anliegen eines breiten, ausdifferenzierten Familienbegriffs Rechnung getragen werden.

Im AKF Thüringen e. V. sind folgende Verbände und Organisationen vertreten:

- Deutscher Familienverband, Landesverband Thüringen e.V. (DFV),
- Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, Landesarbeitskreis Thüringen (eaf),
- Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen (FDK),
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Thüringen e.V. (VAMV),
- Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Thüringen e.V. (PfAd),
- Verband kinderreiche Familien Deutschland e.V. (KRFT),

- NaturFreunde Thüringen e.V.,
- pro familia Landesverband Thüringen sowie
- Der Kinderschutzbund, Landesverband Thüringen e.V.(DKSB)

3.1.1 Auswertung der Fragebögen

3.1.1.1 Soziodemografische Daten

Mitgliedszahlen

Im Rahmen der Befragung gaben die Familienverbände und -organisationen an, wie hoch deren jeweilige Mitgliedszahlen in den Jahren zwischen 2017 und 2019 waren. Hier ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Da bestimmte Verbände und Organisationen keine genuinen Mitgliedsverbände und -organisationen sind, sondern unabhängig von einer Mitgliedschaft der Zielgruppe als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, ist der Zuspruch häufig weitaus größer als die Mitgliedszahl. Mitunter geben die Mitgliedszahlen die Anzahl der Mitgliedsfamilien, manchmal aber auch Einzelpersonen oder Institutionen/Multiplikator/-innen an. Im Landesinteresse stehen insofern nicht die einzelnen Mitgliedszahlen, sonden wie es den einzelnen Verbänden und Organisationen gelingt, mit denen in Austausch zu kommen, die sie vertreten wollen. Zudem konnten nicht alle befragten Verbände/Organisationen lückenlos Angaben zu den Mitgliedszahlen machen.

Verband/Organisation	2017	2018	2019
DFV	60 Mitgliedsfamilien	59 Mitgliedsfamilien	62 Mitgliedsfamilien
DKSB	-	-	110 Mitglieder
eaf	22 Mitglieder (Einzelorganisationen)	23 Mitglieder	24 benannte Mitgliedseinrichtungen + Einrichtungen der KJH des Diakonischen Werks Mitteldeutschland
FDK	70 Mitglieder (Einzelpersonen, Familien, Verbände, Multiplikator/-innen)	68 Mitglieder	68 Mitglieder
KRFT	242 Mitgliedsfamilien	269 Mitgliedsfamilien	298 Mitgliedsfamilien
NaturFreunde	-	ca. 800 Mitglieder (Einzelpersonen)	ca. 800 Mitglieder (Einzelpersonen)
VAMV	k.A. der VAMV ist kein kein Mitgliederverband, unabhängig von einer Mitgliedschaft steht er jeder/jedem Alleinerziehenden als Ansprechpartner zur Verfügung	-	-
pro familia	-	-	31 Mitglieder (Einzelpersonen)

Regionale Verteilung

Die Verbände und Organisationen wurden befragt, in wie vielen Landkreisen und kreisfreien Städten sie präsent sind. Hierzu zählen u.a. Einrichtungen, Ortsgruppen, die Durchführung von Veranstaltungen, aber auch das Vorhalten von Beratungsleistungen.

Die befragten Institutionen machten zur regionalen Verteilung folgende Angaben:

Verband/Organisation	2017	2018	2019
Deutscher Familienverband	Einrichtungen in 2 Landkreisen (LK)/kreisfr. Städten, Veranstaltungen in 9 LK/kreisfr. Städten	Einrichtungen in 2 LK/kreisfr. Städten, Veranstaltungen in 9 LK/kreisfr. Städten	Einrichtungen in 2 LK/kreisfr. Städten, Veranstaltungen in 9 LK/kreisfr. Städten
Kinderschutzbund	-	-	4 Ortsgruppen 4 LK/kreisfr. Städte
eaf	örtliche als auch überregionale Wirkung in fast alle Landkreise/kreisfreie Städte	örtliche als auch überregionale Wirkung in fast alle Landkreise/kreisfreie Städte	örtliche als auch überregionale Wirkung in fast alle Landkreise/kreisfreie Städte
Familienbund der Katholiken	10 LK/kreisfr. Städte	10 LK/kreisfr. Städte	10 LK/kreisfr. Städte
Verband kinderreiche Familien	in allen Landkreisen/kreisfreien Städten	in allen Landkreisen/kreisfreien Städten	in allen Landkreisen/kreisfreien Städten
NaturFreunde	-	11 LK/kreisfr. Städte 8 Ortsgruppen	12 LK/kreisfr. Städte 9 Ortsgruppen
VAMV	in fast allen Landkreisen/kreisfreien Städten durch Anfragen und Beratung	in fast allen Landkreisen/kreisfreien Städten durch Anfragen und Beratung	in fast allen Landkreisen/kreisfreien Städten durch Anfragen und Beratung
pro familia	-	-	6 LK/kreisfr. Städte

3.1.1.2 Landesförderung

Laut § 6 ThürFamFöSiG fördert das Land die überregionale Arbeit von Familienverbänden und Familienorganisationen unter Berücksichtigung einer vielfältigen, demokratischen und werteorientierten Verbandslandschaft nach Maßgabe des Landesfamilienförderplans. Durch die gesetzlich verankerte Übergangsbestimmung in § 11 ThürFamFöSiG fanden bis zum Inkrafttreten einer flankierenden Förderrichtlinie bzw. bis zum Inkrafttreten des Landesfamilienförderplans zum 1. Januar 2021 die bisherigen Abschnitte der Verordnung zur Durchführung des ThürFamFöSiG vom 28. März 2013 (ThürFamFöSiGDVO) weiter Anwendung.

Im Jahr 2020 erhielten sechs überregional tätige Familienverbände eine Personal- und Sachkostenpauschale (Geschäftsstellenförderung) in Höhe von jeweils 50.000,00 Euro. Förderfähig waren die im Haushaltsjahr anfallenden Personalausgaben für die Geschäftsführrung und eine Verwaltungskraft sowie Sachausgaben für die Führung der Geschäftsstelle des Familienverbandes. Darüber hinaus erhalten zwei Familienorganisationen seit 2020 eine Projektförderung in Höhe von

jeweils 50.000,00 Euro. Die Erhöhung von bisher 35.000,00 Euro auf 50.000,00 Euro gegenüber der Förderung bis einschließlich 2019 erfolgte unter dem Vorbehalt einer Erweiterung der Personalkapzitäten und einer tarifgerechten Vergütung des Personals.

Gefördert wurden folgende Familienverbände und -organisationen:

- der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Thüringen e.V.,
- der Deutsche Familienverband, Landesverband Thüringen e.V.,
- die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, Landesarbeitskreis Thüringen,
- der Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen,
- der Verband der Kinderreichen Familien Thüringen e.V.,
- der NaturFreunde Thüringen,
- der pro familia Landesverband Thüringen sowie
- der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V. (DKSB).

Förderung der Familienverbände von 2015 bis 2020

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Bewilligungen	4	5	5	6	6	8
Bewilligungs-summe in Euro	140.000,00 €	159.250,00 €	165.632,00 €	177.359,00 €	210.000,00 €	384.180,69 € sowie 18.221,50 € Projektfördern-derung AKF

Überblick über weitere Förderungen

Im Rahmen der Befragung gaben verschiedene Verbände an, dass sie über die Landesförderung hinaus über verschiedene Förderprogramme von kommunaler bis EU-Ebene eine Finanzierung erhalten.

Kommune: Förderung einzelner Ortsgruppen für Familienarbeit im LSZ

Land Thüringen: Förderung zusätzlicher Projekte über die Stiftung FamilienSinn

EU: Förderung eines Einzelprojektes über Erasmus plus

Sonstige: Förderung über die Stiftung Share Value, Einnahmen, Eigenmittel des Trägers

3.1.1.3 Familienpolitische Arbeit und Angebote

Im Rahmen der Erhebung wurden die Thüringer Familienverbände und -organisationen befragt, wie sie individuell ihre familienpolitische Arbeit ausgestalten. Konkret wurden sie u.a. nach den Zielen der Verbandsarbeit und nach Zielgruppen befragt. Zudem erfolgte eine Darstellung der Angebote, die der jeweilige Verband/Organisation im Jahr 2019 durchführte bzw. für die nächsten 12 Monate plant. Die Themen sind nachfolgend zusammengefasst aufgeführt.

Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e.V.

Ziele der Verbandsarbeit:

Stärkung und Erhaltung von Familien als grundlegende Lebensgemeinschaft unserer Gesellschaft, einschließlich der Unterstützung Alleinerziehender:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Stärkung des Wissens, der Kompetenzen und Eigeninitiative von Familien,
- Förderung des Erhalts und Ausbaus familienfördernder Infrastruktur und Leistungen, (insbesondere mit präventivem Charakter),

Thematisierung familienpolitischer Anliegen gegenüber Parlament, Regierung und anderen gesellschaftlichen Kräften:

- die Förderung der öffentlichen Diskussion familienpolitisch relevanter Sachverhalte und die Aufwertung der Familie in der Gesellschaft,
- Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Thüringen,

Information der Familien über familienpolitische Ziele und Angebote des Verbandes:

- Mobilisierung von Eigeninitiative, bürgerschaftlichem Engagement und Hilfe zur Selbsthilfe,
- Vertiefung des Wissens über familienpolitische Themen und Entwicklungen,

Durchführung von Angeboten der Familienbildung:

- Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenz von Familien,
- Förderung der Kommunikation und des zwischenmenschlichen Dialogs,
- Förderung der Bildung sozialer Netzwerke,
- Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe,

Beratung und Hilfestellung für Familien in besonderen Situationen:

- Förderung der sozialen und materiellen Existenzfähigkeit von Familien in Notsituationen,
- Förderung der Integration von einkommensschwachen Familien,
- Förderung der Integration von asylsuchenden Familien.

Angebote:

- durch das DFV-Familienzentrum Family-Club (Erfurt) u.a. Angebote der Familienbildung, Familienberatung, Familienfreizeit und Familienhilfe (u.a. Babysittervermittlung), Bereich Kindertagespflege, Lebensmittelausgabe, Beratungsangebote, wie die Schuldnerberatung, Projektarbeit

Arbeit in einzelnen Fachbereichen:

- Organisation überörtlicher Ferienfreizeiten einschließlich Beratung zu (gefördertem) Familienurlaub,
- soziale Betreuung in einer Gemeinschaftsunterkunft,
- Vorhalten einer regionalen Kontaktstelle Gera in Kooperation mit der Stadtteilmanagerin (Gera) einschließlich Projektarbeit,
- Ausbau zusätzlicher Angebote im ländlichen Bereich (ggf. mobil) sowie
- Erweiterung (generationsübergreifender) Angebote für ältere Familienmitglieder

Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen

Ziele der Verbandsarbeit:

- Verhinderung von Armut, sozialer Benachteiligung
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Gesundheitsförderung
- Integration, Migration
- (medizinischer) Kinderschutz
- Aufwachsen mit Medien in der Familie
- gewaltfreie Erziehung

Angebote:

- Multiplikatorenfortbildungen
- Durchführung von Fachtagen
- Durchführung von Projekten
- Angebote für Heranwachsende und ihre Eltern zu verschiedenen Themenstellungen
- Entwicklung und Angebot von Beteiligungsformaten
- Durchführung von Workshops im Hort- und Schulbereich
- Angebote auf Blog, Facebook und Instagram
- ombudschaftliche Beratung für junge Menschen und deren Personensorgeberechtigten
- Beratungsangebote für Eltern auf kommunaler Ebene

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Thüringen e.V.

Ziele der Verbandsarbeit:

Verbesserung der Grundrechte der Gleichheit und des besonderen Schutzes der Familie und des Sozialstaatsprinzips für alleinerziehende Mütter und Väter und deren Kinder und ihre Lebenssituation

Angebote:

- Beratungsangebote, z.B. niedrigschwellige Konfliktberatung, offene Rechtsberatung
- Seminare mit Bildungsträgern
- Kontaktstellenaufbau auf kommunaler Ebene
- „Professionalisierung“ der bestehenden Kontaktstellen
- Unterstützung der Arbeit durch eine Sachbearbeitung

Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie

Ziele der Verbandsarbeit:

Der Landesarbeitskreis fördert das familiäre Zusammenleben durch folgende familienpolitische Arbeitsschwerpunkte:

- familienpolitische Interessenvertretung und fachpolitsche Gremienarbeit auf Landes- und Kirchenebene
- familienbezogene Arbeit vor Ort und in den Gemeinden und deren Förderung
- Familien- und Elternbildung, Familienerholung, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung und deren Förderung

Netzwerkarbeit für die familienbezogene Arbeit Familienpolitische Arbeitsthemen der eaf Thüringen sind im Folgenden:

- Familie und Digitalisierung: Medienkompetenz, Medienbildung in allen Generationen der Familie
- Familie und Erholung
- Familie, Bildung und Erziehung
- Förderung und Entwicklung der Väterarbeit gerechter Familienlastenausgleich
- Umsetzung des LSZ in den Kirchenkreisen
- Familie und Inklusion Familie, Betreuung und Pflege

Angebote:

- Fortbildungen in der Familien- und Elternbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Elternbildungskonzepten, unter Berücksichtigung von Inklusion
- Durchführung von Fachveranstaltungen
- Maßnahmen der Familienbildung und -erhohlung für Familien in besonderen Lebenslagen
- Unterstützung von Familien, insbesondere in besonderen Lebenslagen
- Beratung zur familienbezogenen Arbeit und zur Umsetzung des LSZ in ev. Einrichtungen und Kirchenkreisen

NaturFreunde Thüringen e.V.

Ziele der Verbandsarbeit:

- Förderung von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung sowie Familien- und Altenhilfe im Sinne einer aktiven Freizeitgestaltung
- Förderung der Grundrechte der Gleichheit und des besonderen Schutzes der Familie im Rahmen eines modernen Familienbegriffs, der die Lebenswirklichkeit aller Familienformen positiv aufnimmt und im Verband willkommen heißt
- Förderung von Familien durch Durchführung familienorientierter Freizeit- und Bildungsangebote
- Stärkung von Familienstrukturen und Förderung des intergenerativen Zusammenlebens

Darüber hinaus besitzen folgende Arbeitsschwerpunkte eine familienpolitische Relevanz:

- Förderung von Natur- und Umweltschutz, Völkerverständigung und internationaler Arbeit, Stärkung der Demokratie

Angebote:

- Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Durchführung von Fachtagungen
- Durchführung von familienpolitischen Frühstücksrunden
- Angebote für Heranwachsende, Eltern und Senioren, z.B. Wanderungen Familienbildungsmaßnahmen, Familien-, Ferien- und Wochenendfreizeiten, Aktionstage, Feste, Teilnahmen an Messen, Gesprächsrunden
- Aufbau und die Unterstützung einer Willkommenskultur für Menschen mit Migrationshintergrund
- Europäische Familienbegegnungen

Verband der Kinderreichen Familien Thüringen e.V.

Ziele der Verbandsarbeit:

- bessere gesellschaftliche und politische Berücksichtigung des Lebensentwurfs von Mehrkindfamilien auf kommunaler und Landesebene
- Anerkennung der Leistungen von Mehrkindfamilien durch die Gesellschaft

Angebote:

Für alle Thüringer kinderreichen Familien:

- seit 2019 Ausgabe der Mehrkindfamilienkarte an alle kinderreichen Familien im Freistaat im Rahmen eines aus Landesmitteln geförderten Projektes,
- umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um den Alltag kinderreicher Familien darzustellen,
- Präsentation auf Messen, Veranstaltungen, Kinder- und Familienfesten thüringenweit,
- Teilnahme an Gesprächsrunden, Arbeitskreisen, Lokalen Bündnissen für Familien,
- Aufnehmen von Problemlagen von Familien mit drei und mehr Kindern – eine Mitgliedschaft ist nicht Voraussetzung – der Verband arbeitet lösungsorientiert im Interesse der Familien
- Durchführung von Familienbildungsangeboten

Speziell für Mitgliedsfamilien:

- Vernetzung in Regionen und bei Sachthemen (Abfallgebühren, Wohnraum, Mobilität, Kinderbetreuung, Bildung, finanzielle Unterstützung, Freizeit und Kultur) unter anderem durch Mitgliedertreffen, Rundschreiben, Austausch in sozialen Medien
- Einbindung in die Erstellung von Stellungnahmen des Verbandes im Rahmen von Anhörungen durch den Thüringer Landtag durch die Sachkompetenz und Expertise von Familien
- Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen (Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, Antragstellung Haushaltshilfe bei Krankenkassen, Rückfragen bei der Betreuung und rechtlichen Regelungen im Kindergarten/Schulen, schwere Erkrankung eines Elternteils, Leben mit behinderten Kindern in Großfamilien usw.)
- Vermittlung bei rechtlichen Sachfragen an professionelle Anbieter
- Vermittlung in einem großen Unterstützernetzwerk bei den verschiedenen Anliegen (Kleider- und Sachspendentausch, Austausch bei Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungsfragen)
- Untersützung von Familien bei der Antragstellung auf Gewährung von finanzieller Unterstützung bei Stiftungen

pro familia Landesverband Thüringen

Ziele der Verbandsarbeit:

Unterstützung und Initiierung der Forschung auf relevanten Gebieten, Beteiligung im Rahmen der Möglichkeiten.

Förderung interdisziplinärer Forschungsansätze

Angebote:

- Fortbildungen für Multiplikatorinnen
- Informationsveranstaltungen

Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen

Ziele der Verbandsarbeit:

- Einforderung von Akzeptanz und Wahrnehmung der für Familien unabweisbaren Bedürfnisse
- Implementierung von frauenpolitischen Anliegen in die Familienpolitik
- Gewährleistung einer familiengerechten Erwerbsarbeit für Väter und Mütter (freiheitliche Entscheidung ohne existentielle Risiken)
- Orientierung der Gleichstellungspolitik an Lebenswirklichkeiten von Frauen und Müttern

Angebote:

- Angebote für Heranwachsende und Eltern, wie z.B. Babysitterkurs, Familiengespräch zur Wahl, Familienpolitisches Frühstück
- Teilnahme an Aktionstagen
- Durchführung von Diskussionsforen
- Durchführung von Fachtagen
- Durchführung von Familienbegegnungen

Zielgruppen der Verbandsarbeit:

Im Rahmen der Erhebung wurden die Thüringer Familienverbände und –organisationen befragt, welche Zielgruppen sie im Rahmen ihrer Arbeit im Blick haben und für die Angebote konzipiert werden.

DFV	• Multiplikatorinnen u. Multiplikatoren in der sozialen Arbeit • pädagogische Fachkräfte • Politik • Familien / Erziehungsberechtigte • junge Menschen im Sinne des SGB VIII • Familien sind nicht die Zielgruppe des Landesverbandes, der Ortsverbände schon
DKSB	• Multiplikatorinnen u. Multiplikatoren in der sozialen Arbeit • pädagogische Fachkräfte • Politik • Familien / Erziehungsberechtigte • junge Menschen im Sinne des SGB VIII • Familien sind nicht die Zielgruppe des Landesverbandes, der Ortsverbände schon
eaf	• Familien, über die Mitgliedseinrichtungen vor Ort • pädagogische Fachkräfte als Multiplikatoren, • Kirchenkreise, Kirchgemeinden • Einrichtungen der familienbezogenen Arbeit • Vertretungen aus Kirche, Staat und Gesellschaft
FDK	• Einzelpersonen • Familien • Familiengruppen/ Familienkreise • Verbände/ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren • Familienorganisationen • Kirche, Staat, Gesellschaft
KRFT	• Familien mit drei und mehr Kindern • Verbände, Vereine, Institutionen, • Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Medien • Projekt: Mehrkindfamilienkarte
NaturFreunde	• Ortsgruppen • Orte, an denen Naturfreunde vorkommen • Familienteamer- und teamerinnen • Familien im Kontext der Arbeit der Familienteamer und Ortsgruppen • familienpolitische Akteure auf allen politischen Ebenen - von der Kommune bis zum EU-Parlament • NGO's mit familienpolitischem Bezug; national und international • Behörden mit familienpolitischem Bezug
pro familia	• Frauen, Männer, Transgender, Kinder, Jugendliche, Familien, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
VAMV	• alle alleinerziehende Mütter und Väter, besonders allerdings: umgangs- und sorgeberechtigte Eltern (auch aus Patchworkfamilien/Regenbogenfamilien) Fachkräfte von Beratungsstellen/Bildungsträgern/Familienzentren/Bildungsstätten Lokalpolitikerinnen und -politiker

Angebote der Familienbildung durch die Familienverbände

Familienbildung ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe, richtet sich aber in erster Linie an die Eltern und Erziehenden. Häufig wird Familienbildung auch als Elternbildung bezeichnet. Die Familienverbände setzen in unterschiedlicher Form Angebote der Familienbildung um. Im Rahmen der Befragung wurden aktuelle Familienbildungsangebote durch die Familienverbände benannt. Diese finden in einer Vielzahl von Angebotsformen statt:

- Elternunterstützungsprogramme
- offene Angebotsformen, wie z.B. Spielefrühstück, Familientreff, Krabbelgruppe
- Kurse
- Fachveranstaltungen
- Veranstaltungsreihen/Vorträge, z.B. zu Kinderrechten
- Medien und Internet
- Familienfreizeiten/Wochenendfreizeiten
- Feriengestaltung
- Eltern-Kind-Gruppen
- themenbezogene Elternabende
- Beratung
- kommunale Veranstaltungen, z.B. Tag der offenen Tür, saisonale Feste, z.B. Weihnachten
- Unterstützungsangebote, wie Kleiderkammer für Kinder und Familien

3.1.1.4 Zugangswege für Familien

Die Verbände wurden befragt, mit welchen Zugangswegen sie gute Erfahrungen hinsichtlich der Erreichbarkeit von Familien auf der überörtlichen Ebene gemacht haben.

In der Rangfolge positiver Nennungen zeigt sich bei den Verbänden insgesamt folgendes Bild:

- Presse (auch Amtsblätter)
- Plakate
- Internet
- Soziale Medien
- persönlicher Kontakt bei Präsenzveranstaltungen (etablierte Strukturen nutzen (Schule, Kita, Familienzentren), keine Parallelstrukturen etablieren
- telefonische Ansprache
- Mund-zu-Mund-Ansprache über Multiplikator/-innen
- niedrigschwellige (Freizeit-)Angebote (auch bezüglich Kosten, Erreichbarkeit und Termin)

3.1.1.5 Öffentlichkeitsarbeit der Familienverbände

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit haben Verbände viele Aufgaben: Sie sprechen für ihre Mitglieder mit den unterschiedlichsten Akteuren, seien es Medienvertreterinnen und -verteter, Politikerinnen und Politiker oder die Verwaltungsebene. Sie kommunizieren mit ihren Mitgliedern, kanalisieren Meinungen und wecken für eine breite interessierte Öffentlichkeit das Bewusstsein für ihre Verbandsschwerpunkte. In der Befragung wurden die Verbände und Organisationen nach den Instrumenten ihrer Öffentlichkeitsarbeit befragt und ihrer Einschätzung, inwieweit dieses Medium sich als sinnvoll erwies.
Die meisten Familienverbände und -organisationen setzen auf einen Mix unterschiedlicher Medien, um die Öffentlichkeit zu erreichen. Alle Verbände nutzten mindestens fünf verschiedene Medien, insbesondere nutzen alle Verbände einen Internetauftritt sowie Werbematerial und Flyer. Diese Medien werden grundsätzlich auch als sinnvoll erachtet. Instrumente, die überwiegend genutzt wurden, sich aber bei einigen Verbänden nicht immer als sinnvoll erwiesen, waren Newsletter, Mitgliederschreiben, Durchführung von Mitgliederversammlungen, Social-Media-Aktivitäten oder die Durchführung lokaler Veranstaltungen.

3.1.1.6 Personal

Die Verbände wurden befragt, wie der prozentuale Anteil der unterschiedlichen Tätigkeiten der Geschäftsführung an der Gesamtarbeitszeit ist. Dies sollte Aufschluss darüber geben, welche Tätigkeiten im Rahmen einer geförderten Vollzeitbeschäftigteneinheit (VbE) in welchem Umfang geleistet werden (können).
Es zeigte sich, dass die Tätigkeitsschwerpunkte „Teilnahme an Sitzungen und Tagungen im Rahmen der Gremientätigkeit“, die „Führung der Geschäfte“ und „Angebotsentwicklung und Durchführung der Angebote“ die höchsten Arbeitszeitressourcen benötigen. Die Spanne reicht hier von 10 bis 50 Prozent der benannten Zeitressourcen.
Die Zeitressourcen für „Leitung der Büroorganisation“ und „Budgetierung, Förderansuchen und Abrechnung, Sponsoring“ liegen im mittleren Bereich. Eher weniger Zeit wird für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedergewinnung und zur Kontaktpflege von Mitgliedern und Netzwerkbeziehungen verwandt (0,5 bis 24 Prozent). Hierzu wurde aber teilweise auch angegeben, dass für diese Tätigkeiten die zeitlichen Ressourcen fehlen würden.

3.1.1.7 Ehrenamt

Verbände sind auch Mitmach-Organisationen und setzen mit der Möglichkeit, dass Freiwillige im Ehrenamt aktiv an der Verbandsarbeit teilhaben können, Maßstäbe. Im Rahmen der Befragung sollte ermittelt werden, für welche Tätigkeitsschwerpunkte auf Ehrenamtliche zurückgegriffen wird und an welcher Stelle Freiwillige eingesetzt werden.
Die Verbände wurden befragt, für welche Tätigkeitsschwerpunkte jeweils hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. Insbesondere die Vorstandsarbeit und politische Interessenvertretung wird von Ehrenamtlichen geleistet. Hier finden sich bei allen Verbänden eine hohe Zahl an Ehrenamtlichen. Weitere Tätigkeitsbereiche für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Akquise von Geldmitteln, pädagogisch-inhaltliche Aufgaben (z.B. im Rahmen von Schulungen, Ausbildung zu Akteurinnen und Akteuren der niedrigschwelligen Elternarbeit) oder auch technisch-organisatorische Aufgaben. Eher seltener finden sich Ehrenamtliche für Verwaltungsaufgaben. Hier sind vor allem die hauptamtlichen Mitarbeitenden eingebunden, soweit hierfür Verwaltungsfachkräfte zur Verfügung stehen.

Zu differenzieren ist hier auch nach der Tätigkeit im Landesverband sowie in den einzelnen Ortsgruppen. Auf örtlicher Ebene strukturiert sich die Aufgabenverteilung je nach örtlichen Gegebenheiten, insbesondere werden hier mehr Tätigkeiten durch Ehrenamtliche ausgeführt, die auf Landesebene durch Hauptamtliche geleistet werden.

3.1.1.8 Kooperation/Vernetzung der Familienverbände

Vernetzung bedeutet zunächst, Kenntnisse über mögliche Beteiligte (z.B. deren Aufgabe, Profil, Arbeitsweise) zu gewinnen und persönliche Beziehungen herzustellen, die im Interesse von allen Partnern stehen. Auf der Grundlage von Vernetzung besteht die Möglichkeit, Kooperationen aufzubauen und so gemeinsame Ideen und Vorhaben zur Verbandsarbeit zu entwickeln.
Im Rahmen der Befragung wurden die einzelnen Verbände gebeten mitzuteilen, mit welchen Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sie zusammenarbeiten und was sie ggf. für das Jahr 2020 in Bezug auf bestehende bzw. neue Kooperationen anstreben. Hierzu lassen sich keine allgemeingültigen Ableitungen treffen, da das Kooperations- und Vernetzungsgeflecht individuell für jeden Verband ist. Die Verbände gaben an, mit den folgenden Einrichtungen und Institutionen Kooperationsbeziehungen zu pflegen:

Beratungsstellen	Es bestehen thüringenweit Kontakte zu Beratungsstellen. u.a. zu Kinder- und Jugendschutzdiensten, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Aids-Hilfe, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen oder Suchtberatungsstellen.
Familienzentren	Es bestehen thüringenweit Kontakte zu allen an der LAG Familienzentren beteiligten Einrichtungen, wie Mehrgenerationenhäuser oder sonstige Einrichtungen.
Kindertageseinrichtungen	Es bestehen thüringenweit Kooperationen mit Kindertagesstätten auf lokaler Ebene, insbesondere auch ThEKiZ –Einrichtungen, Horteinrichtungen. Außerdem bestehen Kontakte zu überregionalen Koordinationsstellen wie der Servicestelle ThEKiZ oder landesweiten Gremien wie der Landeselternvertretung Kita.
Jugendämter	Die Verbände arbeiten größtenteils mit verschiedenen Jugendämtern zusammen.
Netzwerke für präventiven Kinderschutz	Es bestehen Kontakte zu verschiedenen Netzwerken, u.a. Bundesnetzwerk Ombudschaft, AG zur Entwicklung von Qualitätskriterien der insoweit erfahrenen Fachkraft im TMBJS, AK der Thür. Kinderschutzgruppen in der Medizin (Fachstelle med. Kinderschutz), LAG Kinder- und Jugendschutz im Bereich Medienschutz, Netzwerk „Häusliche Gewalt“, Zukunftsforum Familie, LAG Kinder- und Jugendschutz.
Schulen	Es findet thüringenweit Projektarbeit in Schulen, Fachtage und Multiplikatorinnenschulungen statt, wie Angebote im Hortbereich und zu landesweiten Gremien wie den Schulelternvertretern des Landes.
Kirchgemeinden	Durch den AKF sind beide Landeskirchen und ihre Familienvertretungen organisiert und mit den Familienverbänden verbunden. Zudem bestehen Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen Kirchenkreisen und Gemeinden.
Vereine/ Verbände	Die Familienverbände pflegen untereinander eine gute Zusammenarbeit und sind durch die Mitgliedschaft im AKF miteinander verbunden. Zudem gibt es eine Vielzahl an Kooperationen mit landesweit tätigen Vereinen und Verbänden, wie den Wohlfahrtsverbände (LIGA), insbes. Parität, Diakonie, Caritas, UAG der LIGA zum LSZ, zur LAG Kinder- und Jugendschutz, Landesfilmdienst Thüringen (MEiFA) und Landesmedienanstalt Thüringen. Kooperationen gibt es auch zu bundesweit tätigen Verbänden wie dem Zukunftsforum Familie und zu ortsbezogenen Vereinen / Trägern bzw. im kirchlichen Umfeld.
touristische Leistungsträger	Es bestehen thüringenweite Kontakte zu touristischen Leistungsträgern, wie auch Familienferienstätten, Schullandheimen und Jugendherbergen.
Sonstige	Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Kooperationen in verschiedenen Bereichen, z.B. zur Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Landesseniorenrat, FH Erfurt, FH Jena, ambulante und stationäre Jugendhilfe, Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhäuser, Streetworker, Familienhelfer, Betreuer, (Familien-)hebammen, Einrichtungen der Behindertenhilfe wie Schulen, Wohngruppen, Werkstätten, Kliniken, Gehörlosenseelsorge, Lokale Bündnisse für Familien, internationale Partner: Familienorganisationen in Belgien, Ungarn, Polen, England, Rumänien, Italien sowie die NaturFreunde Internationale mit den jeweiligen Landesorganisationen (Tschechien etc.)

Die Verbände streben auch im Jahr 2020 und darüber hinaus Kooperationen an. Durch die angestrebten Kooperationen erhoffen sie sich neben dem fachlichen Austausch im Rahmen der Qualitätssicherung auch einen weiteren Zugang zur Zielgruppe. Eine fortlaufende Erweiterung und „Pflege“ der Netzwerke und Kooperationen wird aus Sicht der Familienverbände ebenfalls als wichtig erachtet.

3.2 Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG)

Vom Freistaat Thüringen geförderte Familienerholungsangebote finden in den aktuell vier Thüringer Familienferienstätten sowie in fünf weiteren familiengerechten Erholungseinrichtungen in Thüringen statt. Familienferienstätten erbringen Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie im Sinne des § 16 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und stellen mit ihren Angeboten ein wichtiges Element im Rahmen der präventiven überregionalen wie auch regionalen Familienförderung dar.

Die Familienferienstätten in Thüringen sind im „Thüringer Arbeitskreis für gemeinnützige Familienerholung (TAF)“ organisiert. Im TAF sind Träger von Familienferienstätten zusammengeschlossen. Der Verband orientiert sein Handeln an den Kriterien gemeinnütziger Familienferienstätten der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienerholung in Deutschland (BAGFE) und an den Zielen und Kriterien für gemeinnützige oder kirchliche Familienferienstätten in Thüringen. Aktuell engagieren sich im TAF die folgenden vier Familienferienstätten:

- Burg Bodenstein / Bodenstein,
- Haus am Seimberg / Brotterode,
- Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld / Uder sowie
- AWO SANO Ferienzentrum / Oberhof.

Die **Burg Bodenstein** als Familienbildungs- und Erholungsstätte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist ein offenes Haus für Menschen aller Altersgruppen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen. Zu den Hauptangeboten gehören die Beherbergung von Familien, Gästegruppen und Einzelurlaubern, individuelle pädagogische Programme und offene Ferienangebote.

Das **Haus am Seimberg in Brotterode,** Familienerholungs- und Bildungsstätte der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck, bietet Angebote wie Familienfreizeiten, Familienurlaub, Erwachsenenbildung sowie Kinder- und Jugendbildung. Im Haus am Seimberg können Familien bei Bedarf während der Angebote durch pädagogisches Personal begleitet werden.

Die Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld in Uder ermöglicht in 13 Wohnhäusern mit vier bis fünf Zimmern in kleinen Wohnbereichen Begegnung, aber auch Rückzug für insgesamt 100 Gäste. Als Familienferienstätte und Heimvolkshochschule wird ein breites Spektrum von Themen der Erwachsenen- und Familienbildung, wie auch Unterkunft und Programmangebote für Kinder- und Jugendgruppen geboten.

Das **AWOSANO Ferienzentrum Oberhof** bietet ein Angebotsspektrum aus Familienfreizeiten und Familienurlaub, Klassenfahrten, Seminare und Tagungen, die als Tages-, Wochenend- oder mehrtägige Veranstaltungen mit über 150 Teilnehmenden stattfinden können.

Die Aufgaben des TAF umfassen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber der Landesregierung, Landesausschüssen, Verbänden etc.,
- Mitarbeit bei Förderrichtlinien für Familienerholung des Landes,
- Mitarbeit bei Anerkennungsverfahren für Familienferienstätten,
- Mitarbeit bei der Vergabe von Investitionsförderungen für Familienferienstätten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Konzeptentwicklung,
- Unterstützung bei der Umsetzung von Beschlüssen der BAGFE und ihrer Mitglieder sowie
- Weiterbildung.

Neben den geförderten Familienferienstätten bieten fünf weitere Träger Angebote der Familienerholung in Thüringen an. Dies sind aktuell (Stand 2020):

- die Rothleimmühle in Nordhausen,
- der Ferienpark Feuerkuppe in Sondershausen,
- das Kloster Volkenroda in Körner-Volkenroda,
- das Jugend- und Erwachsenenbildungshaus Marcel Callo in Heilbad Heiligenstadt sowie
- das Naturfreundehaus „Thüringer Wald“ in Gießübel.

3.2.1 Auswertung der Fragebögen

3.2.1.1 Landesförderung

Laut § 7 ThürFamFöSiG fördert das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Familienferienstätten und überregionale Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung, die im Landesfamilienförderplan nach § 5 Abs. 1 ThürFamFöSiG aufgenommen sind. Durch die gesetzlich verankerte Übergangsbestimmung in § 11 ThürFamFöSiG fanden auch im Bereich der Förderung von Familienerholung und Familienbildung bis zum Inkrafttreten einer flankierenden Förderrichtlinie bzw. bis zum Inkrafttreten des Landesfamilienförderplans zum 1. Januar 2021 die bisherigen Abschnitte in der Verordnung zur Durchführung des ThürFamFöSiG vom 28. März 2013 (ThürFamFöSiGDVO) weiterhin Anwendung.

Das bedeutet, dass die bis zum 31. Dezember 2018 durch die Stiftung FamilienSinn wahrgenommende Förderung von Familienerholungsmaßnahmen und Familienbildungsmaßnahmen noch im Rahmen dieser Bestandsschutzregelung in den Jahren 2019 und 2020 förderfähig waren, obgleich sie überwiegend dem LSZ zuzuordnen gewesen wären. Dies hat dazu

geführt, dass im Rahmen des Angebotskataloges des LSZ auf der örtlichen Ebene nur in Einzelfällen ergänzende Familienerholungs- oder Familienbildungsmaßnahmen gefördert wurden.

Im Jahr 2019 erhielten vier gemeinnützige Familienferienstätten eine Personalkostenpauschale in Höhe von jeweils bis zu 17.900,00 Euro. Förderfähig sind die im Haushaltsjahr anfallenden Personalausgaben für eine Sozialpädagogische Fachkraft (SPFK). Diese Mittel wurden in den Jahren 2017 bis 2019 in drei Ferienstätten in voller Höhe, in einer Ferienstätte jeweils anteilig der Teilzeitbeschäftigung der SPFK ausgereicht.

Sozialpädagogische Fachkraft

Förderjahr	Träger die eine Förderung erhalten haben	Höhe der Landesförderung insgesamt
2017	Burg Bodenstein/ Bodenstein Haus am Seimberg /Brotterode Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld/Uder AWO SANO Ferienzentrum/ Oberhof	63.097,50 €
2018	siehe 2017	62.650,00 €
2019	siehe 2017	62.650,00 €
2020	siehe 2017	62.650,00 €

Hinzu kamen maßnahmenbezogene Förderungen von Angeboten der Familienerholung und Familienbildung für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf. Diese wurden von den Familienferienstätten sowie sonstigen Trägern der Familienerholung konzipiert und durchgeführt und im Rahmen der Übergangsregelung von § 11 ThürFamFöSiG gefördert. Anträge auf Landeszuschüsse konnten die Thüringer Familienferienstätten und sonstigen familiengerechten Einrichtungen bei der Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaftsförderung mbH (GFAW) stellen.

Tätigkeit der Sozialpädagogischen Fachkraft

Die Sozialpädagogischen Fachkräfte konzipieren auf Grundlage der Förderung Angebote der Familienbildung und kombinierte Maßnahmen der Familienerholung. Hierbei differiert die Anzahl der Angebote je nach Ferienstätte. Durchschnittlich haben die Sozialpädagogischen Fachkräfte zwischen 2017 bis 2019 folgende Angebote geplant:

Familienferien-stätten insgesamt	Förderjahr	Anzahl der geplanten Familienerholungsmaßnahmen	Anzahl der geplanten Familienbildungsangebote
	2017	3 - 4 Maßnahmen je nach Einrichtung	7 - 11 Angebote je nach Einrichtung
	2018	2 - 5 Maßnahmen je nach Einrichtung	8 - 16 Angebote je nach Einrichtung
	2019	2 - 7 Maßnahmen je nach Einrichtung	3 - 10 Angebote je nach Einrichtung

Die Einrichtungen wurden befragt, wie der prozentuale Anteil der jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkte der SPFK an der Gesamtarbeitszeit strukturiert ist. Es zeigte sich, dass die „Programmplanung“ und „Durchführung der Angebote“ die höchsten Arbeitszeitressourcen benötigen. Die Zeitressourcen für „Angebotsentwicklung“ und „Netzwerkarbeit, Akquise, Qualitätsentwicklung und Fortbildung“ liegen im mittleren Bereich. Eher weniger Zeit wird für „Öffentlichkeitsarbeit“, „Bedarfserhebung bei den Nutzern“ und „Angebotsevaluation“ verwandt.

3.2.1.2 Angebote der Familienbildung und Familienerholung

Geförderte Maßnahmen der Familienbildung 2017 - 2019

Über eine steigende Nachfrage nach Angeboten der Familienbildung berichtete explizit nur ein Träger. Dieser bot in den Jahren 2017 bis 2019 eine Anzahl von jeweils 14, 16 bzw. 18 Angeboten für Familien an. Von den geförderten Einrichtungen kamen hingegen Rückmeldungen, dass es generell einen Nachfragerückgang nach Angeboten der Familienbildung gibt.

Förderjahr	Träger, die eine Förderung erhalten haben	Anzahl der geplanten Angebote	Gesamtsumme
2017	Burg Bodenstein/Bodenstein Haus am Seimberg/Brotterode Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld/Uder Bistum Erfurt/Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt	51	52.376,65 €
2018	Burg Bodenstein/Bodenstein Haus am Seimberg/Brotterode Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld/Uder Bistum Erfurt/Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt	56	64.107,94 €
2019	Burg Bodenstein/Bodenstein Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld/Uder Bistum Erfurt/Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt	36	40.957,21 €

Ein befragter Träger von Familienbildungsangeboten sieht für den Nachfragerückgang folgende Ursachen:

1. Zeitbudget von Familien geringer,
2. mehr andere Optionen im Bildungs- und Erholungsbereich,
3. steigende Überforderung der Eltern und Kinder,
4. geringere finanzielle Ausstattung von Familien stehen Preissteigerungen in den Familienferienstätten gegenüber, viele Familien können nur geförderte Angebote in Anspruch nehmen, nicht aber Angebote der Familienbildung,
5. geringere Verbindlichkeit der Angebote,
6. sinkende Mitgliederzahlen in Kirchen und verschwindende Netzwerke in Kirchgemeinden und dadurch weniger gemeinsame Aktivitäten sowie
7. fehlende Zeitressourcen und finanzielle Mittel bei den Trägern für geeignete Werbemaßnahmen.

Im Jahr 2017 wurden in fünf Einrichtungen insgesamt 51 Angebote der Familienbildung unterbreitet. Die Anzahl der Angebote variierte von 7 bis 14 Maßnahmen pro Träger. Die Angebote richteten sich an Familien, Alleinerziehende, explizit für Mütter oder Väter mit Kindern, Pflegefamilien oder Eltern mit behinderten Kindern sowie Großeltern mit Enkeln. Die Fördersumme betrug für die Maßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen bis zu 25.523,35 Euro pro Einrichtung. Die durchschnittliche Dauer pro Maßnahme schwankte zwischen 2,1 und 3,1 Tagen. Auffallend wenig Angebote fanden während der Schulferien statt. In manchen Einrichtungen fand nur ein Angebot in den Ferien statt. Insgesamt wurden mit den Maßnahmen 1.580 Teilnehmenden erreicht. Unterschiedlich war auch der Anteil an Thüringer Familien bei der Teilnehmendenzahl. Diese schwankte zwischen 24 Prozent aller Teilnehmenden bis zu 94 Prozent bei einem Träger. Die Landeszuschüsse pro Familienmitglied schwankten in den Einrichtungen zwischen 8,71 Euro bis zu 38,50 Euro pro Tag.

Im Jahr 2018 wurden in fünf Einrichtungen insgesamt 56 Angebote der Familienbildung unterbreitet. Die Anzahl der Angebote variierte von 8 bis 16 Maßnahmen pro Träger. Die Angebote richteten sich an Familien, Paare, Alleinerziehende, explizit für Mütter oder Väter mit Kindern, Pflegefamilien oder Eltern mit behinderten Kindern sowie Großeltern mit Enkeln. Die Fördersumme betrug für die Maßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen bis zu 34.095,96 Euro pro Einrichtung. Die durchschnittliche Dauer pro Maßnahme schwankte zwischen 2 und 4,3 Tagen. Während der Schulferien fanden in den Einrichtungen zwischen 1 und 4 Angebote statt – die Zahl blieb relativ gering. Insgesamt wurden durch die Maßnahmen 1.622 Teilnehmende erreicht. Unterschiedlich blieb auch der Anteil an Thüringer Familien bei der Teilnehmendenzahl. Diese schwankte zwischen 44 Prozent aller Teilnehmenden bis zu 92 Prozent. Die Landeszuschüsse pro Familienmitglied schwankten in den Einrichtungen zwischen 46,59 Euro und 60,51 Euro pro Tag.

Im Jahr 2019 wurden in fünf Einrichtungen Angebote der Familienbildung unterbreitet. Da eine Einrichtung für das Jahr 2019 keine Zahlen rückmeldete, kann hier keine repräsentative Gesamtzahl benannt werden. Gemeldet wurden von vier Einrichtungen eine Gesamtzahl von 36 Angeboten. Die Anzahl der Angebote variierte von 3 bis 18 Maßnahmen pro Träger. Die Angebote richteten sich an Familien, Familien in belastenden Situationen, Paare, Alleinerziehende, explizit für Mütter und Kinder, Pflegefamilien, Großeltern-Enkel, Eltern mit behinderten Kindern oder selbst behinderte Eltern mit Kindern. Die Fördersumme betrug für die Maßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen bis zu 37.528,89 Euro pro Einrichtung. Die durchschnittliche Dauer pro Maßnahme schwankte zwischen 2 und 6 Tagen. In den Schulferien fanden in den Einrichtungen zwischen ein und drei Angebote pro Träger statt. Insgesamt wurden durch die Maßnahmen (ohne die Einrichtung, deren Rückmeldung fehlt) 1.280 Teilnehmende erreicht. Unterschiedlich war auch hier der Anteil an Thüringer Familien an der Teilnehmendenzahl. Diese schwankte zwischen 21 Prozent aller Teilnehmenden bis zu 95 Prozent bei einem Träger. Die Landeszuschüsse pro Familienmitglied schwankten in den Einrichtungen zwischen 22,55 Euro bis zu 54,15 Euro pro Tag.

Geförderte Maßnahmen der Familienerholung 2017 - 2019

Kombinierte Maßnahmen der Familienerholung

In der Auswertung zum Bedarf an Angeboten der Familienbildung und Maßnahmen der Familienerholung schätzen die befragten Einrichtungen übereinstimmend insbesondere den Bedarf an Familienerholungsmaßnahmen jeweils als hoch ein. Er übersteigt die Zahl der angebotenen Maßnahmen, insbesondere bei den längeren Aufenthalten in den Sommerferien. Eine Einrichtung beziffert den Bedarf (bei paralleler Steigerung der Information unterstützungsbedürftiger Familien und in Kooperation mit Partnern) auf schätzungsweise vier bis fünf weiteren Bildungs- und

Erholungsaufenthalten für 20 - 45 Personen von 2 bis 7 Nächten zu den bestehenden Angeboten ein.

Jedoch sei eine Erweiterung der Angebotspalette aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ferienwochen schwierig und auch aufgrund der bestehenden Personalsituation. Hier wäre aus Einrichtungssicht eine gezielte Vermittlung durch die Jugendämter, Kindergärten, Schulen, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Ärzte oder Informationsplattformen für Familien im Internet wünschenswert, damit die Angebote zu den betreffenden Zielgruppen kommen.
Bei den zielgruppenspezifischen Angeboten der Familienerholung geht die Einschätzung zu Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund auseinander. Während die Burg Bodenstein Überlegungen anstellt, für die Zielgruppe „Familien mit Migrationshintergrund“ kombinierte Bildungs- und Erholungsangebote in Kooperation mit Institutionen / Hilfsnetzwerken anzubieten, hat die Einrichtung Feuerkuppe die Familienerholung für geflüchtete Familien ab 2020 aufgrund der mangelnden Teilnahme der Familien im letzten Projektjahr (2019) eingestellt. Sie sieht hier einen rückläufigen Bedarf an Unterstützung von geflüchteten Familien. Neben der differenzierten Nachfrage von Familienerholungsmaßnahmen für Familien mit Migrationshintergrund besteht eine gesteigerte Nachfrage bei den Zielgruppen der kinderreichen Familien und Großeltern-Enkel-Maßnahmen. Inhaltlich gibt es eine steigende Nachfrage zu allen Themenbereichen der Familienerholung, insbesondere Ernährung und Gesundheitsbildung, Natur, Umwelt, Bewegung und Rituale im Alltag.
Von den Einrichtungen wurde festgestellt, dass Familien, die den Nutzen von Familienerholung und -bildung für sich entdeckt haben, mehrfach wiederkommen bzw. sehr gern wiederkommen möchten, sofern es die finanzielle Situation erlaubt. Familien, die zum ersten Mal ein Angebot besuchen, versichern häufig, sie hätten von den Angeboten der gemeinnützigen Familienerholung- und bildung bisher nichts gewusst.
Im Jahr 2017 wurden in sechs Einrichtungen insgesamt 21 Maßnahmen der Familienerholung unterbreitet. Die Anzahl der Angebote variierte von 3 bis 4 Maßnahmen pro Träger. Die Angebote richteten sich an Familien, Familien in belastenden Situationen und mit besonderem Unterstützungsbedarf, Alleinerziehende, sowie Familien mit Fluchthintergrund. Die Fördersumme betrug für die Maßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen bis zu 68.175,10 Euro pro Einrichtung. Die durchschnittliche Dauer pro Maßnahme schwankte zwischen 2,75 bis 6,5 Tagen. In vier befragten Einrichtungen fanden alle Angebote in den Ferien statt, in zwei weiteren Einrichtungen fanden die Maßnahmen mit jeweils 1 bzw. 2 Maßnahmen in den Ferien statt. Insgesamt wurden durch die Maßnahmen 804 Teilnehmende erreicht. Unterschiedlich war auch der Anteil an Thüringer Familien bei der Teilnehmendenzahl. Diese schwankte zwischen 57 Prozent aller Teilnehmenden bis zu 100 prozent in vier befragten Einrichtungen. Die Landeszuschüsse pro Teilnehmenden schwankten in den Einrichtungen zwischen 72,71 Euro und 368,51 Euro pro Tag.
Im Jahr 2018 wurden in sieben Einrichtungen insgesamt 23 Maßnahmen der Familienerholung unterbreitet. Die Anzahl der Angebote variierte von 1 bis 5 Maßnahmen pro Träger. Die Angebote richteten sich an Familien, Familien in belastenden Situationen und mit besonderem Unterstützungsbedarf, Alleinerziehende, Pflegefamilien, Mütter-Kinder, Mütter-Kinder nach Kur sowie Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund. Die Fördersumme betrug für die Maßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen bis zu 83.306,70 Euro pro Einrichtung. Die durchschnittliche Dauer pro Maßnahme schwankte zwischen 3,8 bis 6,6 Tagen. In fünf befragten Einrichtungen fanden alle Angebote in den Ferien statt, in zwei weiteren Einrichtungen fanden die Maßnahmen mit jeweils 1 bzw. 2 Maßnahmen in den Ferien statt. Insgesamt wurden durch die Maßnahmen 898 Teilnehmende erreicht. Der Anteil an Thüringer Familien bei der Teilnehmendenzahl betrug zwischen 80 Prozent aller Teilnehmenden bis zu 100 Prozent in fünf

befragten Einrichtungen. Die Zuschüsse pro Teilnehmenden schwankten in den Einrichtungen zwischen 206,41 Euro und 394,82 Euro.
Im Jahr 2019 wurden in sieben Einrichtungen insgesamt 26 Maßnahmen der Familienerholung unterbreitet. Die Anzahl der Angebote variierte von 1 bis 7 Maßnahmen pro Träger. Die Angebote richteten sich an Familien, Familien in belastenden Situationen und mit besonderem Unterstützungsbedarf, Alleinerziehende, Pflegeeltern sowie Familien mit Fluchthintergrund. Die Fördersumme betrug für die Maßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen bis zu 101.527,77 Euro pro Einrichtung. Die durchschnittliche Dauer pro Maßnahme schwankte zwischen 4 bis 6,6 Tagen. In vier befragten Einrichtungen fanden alle Angebote in den Ferien statt, in drei weiteren Einrichtungen fanden die Maßnahmen mit jeweils 2 bzw. 6 Maßnahmen in den Ferien statt. Insgesamt wurden durch die Maßnahmen 941 Teilnehmende erreicht. Unterschiedlich war auch der Anteil an Thüringer Familien bei der Teilnehmendenzahl. Diese schwankte zwischen 85 Prozent aller Teilnehmenden bis zu 100 Prozent in vier befragten Einrichtungen. Die Zuschüsse pro Teilnehmenden schwankten in den Einrichtungen zwischen 209,53 Euro und 412,71 Euro.

Familienerholung

Förderjahr	Träger, die eine Förderung erhalten haben	Anzahl der geplanten Maßnahmen	Gesamtsumme
2017	Burg Bodenstein/Bodenstein Haus am Seimberg/Brotterode Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld/Uder AWO SANO Ferienzentrum/Oberhof Feuerkuppe Rothleimmühle	21	190.238,79 €
2018	Burg Bodenstein/Bodenstein Haus am Seimberg/Brotterode Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld/Uder AWO SANO Ferienzentrum/Oberhof Feuerkuppe Rothleimmühle Kloster Volkenroda	23	247.875,56 €
2019	Burg Bodenstein/ Bodenstein Haus am Seimberg/Brotterode Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld/Uder AWO SANO Ferienzentrum/ Oberhof Feuerkuppe Rothleimmühle Kloster Volkenroda	26	283.040,25 €
2020	Burg Bodenstein/Bodenstein Haus am Seimberg/Brotterode Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld/Uder AWO SANO Ferienzentrum/Oberhof Feuerkuppe Rothleimmühle Kloster Volkenroda	k.A.	335.849,85 € + Sonderprogramm

Zielgruppen für Angebote der Familienerholung und -bildung

Im Rahmen der Befragung wurden die Thüringer Familienferienstätten und sonstigen familiengerechten Einrichtungen befragt, wieviele Maßnahmen mit besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen in den Förderjahren 2017 bis 2019 durchgeführt wurden. In der Übersicht findet sich die Summe und die jeweiligen Zielgruppen, die bei den Angeboten Berücksichtigung fanden.

Zielgruppe	Brotterode	Burg Bodenstein	Oberhof	Uder	Heiligenstadt	Volkenroda	Feuerkuppe	Rothleimmühle	Summe
Familien mit Migrationshintergrund			✓	✓	✓		✓	✓	5
Familien mit Angehörigen mit Behinderungen		✓	✓	✓	✓		✓	✓	6
Alleinerziehende	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	7
Kinderreiche Familien		✓	✓	✓	✓		✓	✓	6
Angehörige mit Pflegeverantwortung		✓	✓	✓	✓			✓	5
Sonstige/Welche?									
Pflegefamilien			✓						1
Geschwisterkinderseminare			✓						1
sozial benachteiligte Familien						✓			1
Großeltern								✓	1

Die meisten zielgruppenspezifischen Angebote gab es im Zeitraum von 2017 bis 2019 für die Zielgruppen der Alleinerziehenden, Familien mit von Behinderungen betroffenen Angehörigen, Mehrkindfamilien, Familien mit Migrationshintergrund sowie mit Pflegeverantwortung.

4.2.1.3 Gewinnung der Teilnehmenden / Schaffung von Zugängen

Angebote der Familienerholung richten sich prinzipiell an alle Familien. Die Familienferienstätten haben vor allem die Familien im Blick, die besonders auf Unterstützung und Förderung angewiesen sind und besondere Lebensherausforderungen zu bewältigen haben.

Damit die Angebote und Maßnahmen durch die Familien wahrgenommen werden, müssen die entsprechenden Zugänge zu den Familien geschaffen und gepflegt werden. Die Einrichtungen wurden befragt, welche Zugänge für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf aus ihrer Erfahrung heraus am wirkungsvollsten sind. Dazu gaben die befragten Einrichtungen folgende Rückmeldungen:

- persönlicher Kontakt mit den Familien,
- Kontaktaufnahme durch die Jugendämter,
- durch Beratungsstellen für Familien, Migranten und Behinderte,

- Mund-zu-Mund-Informationen von Teilnehmenden untereinander,
- Internetinformationen, Soziale Medien,
- Netzwerkarbeit,
- Information durch Familienverbände,
- Selbsthilfegruppen,
- durch die Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser,
- Werbung über eine zentrale Stelle, wie in den Vorjahren durch die Stiftung FamilienSinn,
- Vermittlungspersonen, die mit den Familien im Kontakt sind, z.B. Vereinsvorsitzende oder Familienhelfer,
- Kooperation mit Stadtteilzentren und –initiativen sowie
- spezifische Anlässe, die alle Familien in gleicher Weise betreffen (z.B. Erstkommunion im Eichsfeld, Adventskurse) – die Gefahr einer Stigmatisierung sinkt bei solchen Anlässen.

Damit die Zugänge zu den Familien auch perspektivisch forciert werden können, wurden die Einrichtungen hierzu zusätzlich befragt. Zusammenfassend wurden durch die Einrichtungen folgende Institutionen und Plattformen benannt, um Familien in Zukunft noch besser zu erreichen:

- Jugendämter,
- Beratungsstellen,
- Beratung und Information durch Ärzte, Hebammen,
- Nutzung von Netzwerken, wie Netzwerk Frühe Hilfen, Netzwerk Kinderschutz, Netzwerke LSZ,
- ThEKiZ, Kindergärten und Schulen,
- landesweite Online-Plattform für familienunterstützende Hilfen vom Land sowie
- Familienzentren.

Ein Vorschlag der Ferienstätten war außerdem, dass Beratungsstellen eine Vermittlungsprämie erhalten könnten, wenn sie eine bedürftige Familie in eine Maßnahme vermitteln.

3.2.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Befragt nach der individuellen Einschätzung zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit gaben die Einrichtungen folgende Antworten:

Die Öffentlichkeitsarbeit wird aufgrund von Zeit- und Geldmangel häufig als unzureichend eingeschätzt, insbesondere wenn keine große Trägerorganisation die ausreichende werbewirksame Unterstützung leisten kann. Am meisten wirken die Mund-zu-Mund-Propaganda von Gästen, die die

Einrichtung weiterempfehlen, die regionale Presse, Verbandsarbeit und das Versenden von Jahresprogrammen und Ausschreibungen an ehemalige Teilnehmende. Wirkungsvoll sind Maßnahmen, bei denen Betroffene direkt angesprochen werden.

Als Nachholebedarf wird angegeben, dass die Homepage des Ministeriums überarbeitet und als zentrale Plattform neugestaltet werden müsste. Internetauftritte und Verlinkungen sollten besser gepflegt werden. Nachholbedarf wird auch bei den sozialen Netzwerken gesehen. Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem vor Beginn der Maßnahmen betrieben, um die Zielgruppen auf die Angebote aufmerksam zu machen. Geben die Familien ihr Einverständnis, werden auch Eindrücke während und nach Ende der Maßnahme öffentlich bekannt gemacht.

3.2.1.5 Kooperation und Vernetzung

Gemeinnützige Familienerholung ist Teil eines bedarfsgerechten Gesamtsystems ineinandergreifender Leistungen zur Förderung von Familien. Alle Akteure sollten die Familienerholung gemäß ihrer rechtlichen Verankerung in § 16 Abs. 2 SGB VIII als Instrument begreifen und einsetzen, um den familiären Zusammenhalt zu stärken und mögliche Belastungen und Krisen abzufedern. Ein integriertes Verständnis von Familienerholung bedeutet, bei Bedarf verlässliche Zugänge zu weiterführenden Hilfen nach einer Familienerholungsphase zu eröffnen, insbesondere im Wohnumfeld der Familie. Familienerholung als präventives Angebot kommt somit eine Lotsenfunktion zu: Familien erhalten während der Familienerholungsmaßnahmen − entsprechend ihrer konkreten Bedarfe − Informationen darüber, welche weiterführenden oder ergänzenden Angebote nach Ablauf der Familienerholung am Wohnort möglich sind. Zum anderen bedeutet dies aber auch, dass die Träger der Familienerholung als Partner für präventive, risiko- und belastungsreduzierende Maßnahmen wahrgenommen und eingebunden werden.

Im Rahmen der Befragung wurden die Familienferienstätten und sonstigen Familienerholungseinrichtungen gebeten mitzuteilen, mit welchen Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sie zusammenarbeiten. Im Ergebnis zeigte sich, dass eine Vielzahl an Kooperationsbeziehungen bestehen.

Landesweite Kooperation und Vernetzung

Thüringer Familienferienstätten sind Mitglied im Thüringer Arbeitskreis für gemeinnützige Familienerholung (TAF), um gemeinsame Interessen gegenüber der Landesregierung zu vertreten, den fachlichen Austausch und die qualitative Weiterentwicklung der Familienerholung in Thüringen zu pflegen. Jede Familienferienstätte ist Mitglied in einem der drei Arbeitskreise der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAGFE) zur gemeinsamen Interessenvertretung und Qualitätsentwicklung, zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung aller Familienferienstätten im Bundesgebiet.

Die Thüringer Familienferienstätten arbeiten im Rahmen des TAF in transparentem und offenem Dialog mit dem Ministerium und der GFAW als Bewilligungsbehörde eng zusammen, u.a. zu Förderinstrumenten und Fördermitteln, ihrer Weiterentwicklung und Effektivierung, Anliegen und Zielstellungen der Familienerholung und ihrer politischen Vertretung, Öffentlichkeitsarbeit sowie fachlichem Austausch.

Eine Mitwirkung der anderen Einrichtungen, die Familienerholungsmaßnahmen und -bildungsangebote unterbreiten, erfolgt derzeit nicht, wäre jedoch sinnvoll, um alle Träger von Familienerholung zu vernetzen.

Kooperation mit Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Jede Familienferienstätte pflegt entsprechend ihrer jeweiligen Angebote und ihrem Anliegen die Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise mit Beratungsstellen, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Jugendämtern, Netzwerken für präventiven Kinderschutz, aber auch mit Schulen oder Kirchgemeinden, mit Vereinen, Verbänden und touristischen Leistungsträgern.

Im Rahmen der Befragung wurden die Familienferienstätten und sonstigen Einrichtungen der Familienerholung befragt, mit welchen weiteren Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sie zusammenarbeiten:

	Brotterode	Burg Bodenstein	Oberhof	Uder	Heiligenstadt	Volkenroda	Feuerkuppe	Rothleimmühle
Beratungsstellen	✓	✓	✓	✓	✓	k. A.		✓
Familienzentren	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Kindertageseinrichtungen	✓	✓	✓	✓	✓			✓
Jugendämter	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Netzwerke für präventiven Kinderschutz	✓	✓	✓	✓	✓			
Schulen	✓	✓	✓	✓	✓			✓
Kirchgemeinden	✓	✓	✓	✓	✓			✓
Vereine	✓		✓	✓	✓		✓	✓
Verbände	✓		✓	✓	✓		✓	✓
Touristische Leistungsträger	✓		✓	✓	✓		✓	✓
Sonstige	✓		✓	✓			✓	✓

Dies sind im einzelnen folgende Kooperationspartner:

Beratungsstellen	Es bestehen thüringenweit Kontakte zu Beratungsstellen, u.a. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (thüringenweiter Versand der Programmhefte, telefonische und E-Mail-Kommunikation zur Teilnehmendenakquise, vereinzelt Referenten für Freizeiten)
Familienzentren	Es bestehen thüringenweit Kontakte zu einzelnen Familienzentren.
Kindertageseinrichtungen	Hier erfolgt insbesondere eine gezielte Ansprache von Kita-Leitungen im Umfeld der Familienferienstätten und im Rahmen von Trägernetzwerken.
Jugendämter	Es bestehen thüringenweit Kontakte zu einzelnen Jugendämtern.
Netzwerke für präventiven Kinderschutz	Es bestehen insbesondere Kontakte zum Kinderschutzbund Thüringen und innerhalb der kirchlichen Strukturen.
Schulen	Es bestehen thüringenweit Kontakte zu einzelnen Schulformen der schulischen und außerschulischen Bildung, im Umfeld der Familienferienstätten, über Träger- und kirchliche Strukturen.
Kirchgemeinden	Es bestehen thüringenweit Kontakt insbesondere zu katholischen und evangelischen Kirchengemeinden.
Vereine/ Verbände	Es bestehen thüringenweit und auf Bundesebene Kontakte u.a. zu Sportvereinen, Naturschutzvereinen, Kultureinrichtungen wie Theater, Bibliothek, Kunstschulen, Kreisjugendringen, Vereinsstrukturen im Bereich der Jugendhilfe, Familienverbände, BAG FE, Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung.
touristische Leistungsträger	Es bestehen thüringenweite Kontakte zu touristischen Leistungsträgern im Umfeld der jeweiligen Ferienstätten, z.B. Touristinformationen, Schwimmbad, Naturparke und Biosphärenreservate, Museen, Tierparks, Reiseveranstalter, Fitnessstudios usw.

Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Förderung der Familienerholung und -bildung wurde über viele Jahre durch die Stiftung FamilienSinn wahrgenommen. Dabei erfolgte die Förderung sowohl für örtliche als auch für überregionale Angebote nach § 16 SGB VIII aus einer Hand durch den Freistaat Thüringen. Mit dem Wechsel von der Individualförderung 2012 zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen konnten Familien direkt und kurzfristig an Familienerholungsmaßnahmen teilnehmen und erhielten die geamte Maßnahme abzüglich eines kleinen Verpflegungsanteils aus Landesmitteln gefördert. Die Kommunikation erfolgte direkt zwischen Familie und Familienerholungsstätte als Maßnahmeträger. Gleichwohl kamen die Landesmittel durch die sehr hohen Maßnahmekosten nur einem sehr kleinen Teil von Familien zugute. Familien mit geringem Einkommen, die keine staatlichen Leistungen erhielten, konnten nicht von der geförderten Familienerholung profitieren.

Im Ergebnis einer umfangreichen Prüfung und Kritik durch den Landesrechnungshof wurde mit dem Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vom 18. Dezember 2018 die Familienförderung neu strukturiert und die örtliche Familienförderung nach § 16 SGB VIII in die kommunale Verantwortung gegeben. Damit waren ab dem 1. Januar 2019 Maßnahmen der Familienerholung und Familienbildung im Angebotskatalog des LSZ verankert und aus Landesmitteln förderfähig. Dabei wurden entsprechende Angebote der Familienerholung und Familienbildung in den Jahren 2019 und 2020 auf der Grundlage einer Übergangsbestimmung nach § 11 ThürFamFösiG dennoch weiterhin auch durch das Land gefördert. Somit verblieb die Förderung der Familienerholung und Familienbildung im Rahmen dieser Bestandssicherung zunächst vorrangig auf der Landesebene. Parallel dazu wurden die Familienferienstätten gebeten, ihre teilweise bereits bestehende Zusammenarbeit mit einzelnen Jugendämtern zu verstetigen und auszubauen mit dem Ziel, Familienerholung und Familienbildung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene stärker in das Leistungssystem zu integrieren.

Die Einrichtungen wurden befragt, wie sich die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in ihrer Wahrnehmung entwickelt hat. Aus Sicht der Familienferienstätten wurden die Angebote der Familienerholung bisher zu wenig von den Jugendämtern genutzt. Die Träger der Familienerholung fühlen sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Teil nicht oder unzureichend mit ihrem Leistungsspektrum bekannt. Um zu einer Zusammenarbeit zwischen örtlicher Kinder- und Jugendhilfe und den Einrichtungen der Familienerholung und Familienbildung zu gelangen, braucht es aus Sicht der Familienferienstätten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die über entsprechenden Ressourcen verfügen und konkret mit Familien arbeiten und gemeinsame Angebote planen. Das vorhandene Personal in den Familienferienstätten (Sozialpädagogische Fachkraft) sei mit der Organisation und Durchführung von Angeboten der Familienerholung und Familienbildung ausgefüllt und verfüge über unzureichende Ressourcen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren und in der Fläche zu leisten.

Ein gemeinsames Schreiben des TAF an die Landkreise und kreisfreien Städte vom 18. September 2018, in welchem Möglichkeiten und Nutzen gemeinnütziger Familienerholung vorgestellt und eine Zusammenarbeit angeboten wurde, führte nach Einschätzung der Familienferienstätten nur vereinzelt zu Kontaktaufnahmen. Die Kooperation kann aus Sicht der Ferienstätten gelingen, wenn die Jugendämter die Teilnahme an einer Maßnahme der Familienbildung und -erholung als wirksames Instrument ihrer Beratungstätigkeit erkennen.

Um die Familienerholungsarbeit inhaltlich und programmatisch stärker auf die Bedarfe der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe auszurichten und entsprechenden Angebote im Zusammenwirken mit der örtlichen Ebene zu etablieren, bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Familienerholungseinrichtungen und Jugendämtern. Die Zusammenarbeit kann durch entsprechende Fachliche Empfehlungen seitens des Landes unterstützt werden.

3.3 Projekte der Familien- und Seniorenarbeit (§ 9 ThürFamFöSiG)

Gemäß § 9 ThürFamFöSiG fördert das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts überregionale Projekte, die im Landesfamilienförderplan nach § 5 Abs. 1 aufgenommen sind.

Im Jahr 2019 erhielten fünf Projekte der Familienförderung eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 163.952,00 Euro. Drei Projekte der Seniorenförderung erhielten eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 144.347,00 Euro.

3.3.1 Projekte der Familienarbeit

Förderjahr	Träger, die eine Förderung erhalten haben	Gesamtsumme	Anzahl erreichte Familien
2017	• Ökumenische TelefonSeelsorge Erfurt e.V. • Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH Bad Frankenhausen • Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e. V. • Landesfilmdienst Thüringen e.V. • Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. Jena	138.066,00 €	10.775
2018	siehe 2017	132.522,80 €	12.094
2019	siehe 2018	129.962,31 €	14.590
2020	siehe 2019 sowie: Verband Kinderreiche Familien Thüringen e.V.	163.952,00 €	k.A.

3.3.2 Projekte der Seniorenarbeit

Förderjahr	Träger, die eine Förderung erhalten haben	Gesamtsumme	Anzahl erreichte Personen
2017	• Landesfilmdienst Thüringen e.V. • Seniorpartner in School - Landesverband Thüringen e.V. • Soziokulturelles Forum	95.200,00 €	7.740
2018	siehe 2017	114.542,00 €	7.894
2019	siehe 2017	144.347,00 €	9.042
2020	siehe 2017	114.918,00 €	k.A.

3.3.3 Beschreibung der geförderten Projekte

Thüringer Fachkreis für „Frühkindliche Beratung“

Projektbezeichnung	Vorsitz des Thüringer Fachkreises für „Frühkindliche Beratung“
Projektträger	Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH Bad Frankenhausen
Entstehung des Projekts	Im Oktober 2003 gründete sich aus dem Bund-Länder-Modellprojekt „Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“ der „Facharbeitskreis Entwicklungspsychologische Beratung in Thüringen“ auf Landesebene. Im Jahr 2010 wurde dieser in „Thüringer Fachkreis für Frühkindliche Beratung“ umbenannt. Seitdem setzt sich das Gremium aus Vertretern von Regionalgruppen und dem TMASGFF zusammen. Die Tätigkeit des Vorsitzes wird durch den Freistaat Thüringen im Wege der Projektförderung unterstützt. Die Förderung beinhaltet Personal- und Sachausgaben, die im Zusammenhang mit der Internetpräsentation www.kleine-sorgen.de, der Pflege der Homepage und der Vertretung des Gremiums nach außen zu sehen sind.
Projektziele	Fortführung und Implementierung des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ Organisation von Fachveranstaltungen (Supervision, Fortbildung, Fachtage) Kontaktanbahnung und Fachaustausch fördern / stärken Fortschreibung der Konzeption (alle 3 Jahre) Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Fachartikel); Aktualisierung Homepage (www.kleine-sorgen.de)

Die Überarbeitung der Qualitätsstandards in der Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) in Thüringen wurde unter Federführung des TMASGFF abgeschlossen. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, um EPB als wichtiges Instrument in Thüringen weiter zu stärken und in allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen” zu etablieren. Folglich hat sich die Tätigkeit des EPB-Vorsitzes auf organisatorische und koordinierende Aufgaben minimiert. Der Kreis der EPB-Fachkräfte, die regelmäßig das EPB-Angebot und die Homepage nutzen, hat sich von ehemals nahezu 80 bis 100 ausgebildeten Fachkräften auf 15 bis 20 Personen reduziert.

Das TMASGFF würdigt die bis heute geleistete Arbeit des Vorsitzes des Thüringer Fachkreises „Frühkindliche Beratung”, sieht jedoch kein weiteres Landesinteresse, um als überregionales Projekt in den Landesfamilienförderplan 2021 aufgenommen zu werden.

Die ehrenamtliche Fortführung des Fachkreises im Sinne einer Vernetzung ausgebildeter Fachkräfte ist davon unberührt, bedarf jedoch keines bezahlten / finanziell geförderten Vorsitzes mehr.

Projekt „Überregionale Durchführung von Elternberatung des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V.“

Projektbezeichnung	Überregionale Durchführung von Elternberatung
Projektträger	Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e. V.
Entstehung des Projekts	Der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e. V. hat sich im September 1994 als Zusammenschluss von Pflegeeltern in Gera gegründet. Das Projekt wurde seit 2013 auch von der Stiftung Familiensinn favorisiert und gefördert.
Projektziele	• Kindern eine Zukunft geben! Pflegefamilien suchen, beschulen, begleiten und in Krisensituationen stärken: Kindeswohl steht im Mittelpunkt allen handeln • Schaffen von einheitlichen Richtlinien und fachlichen Standards • Eine Lobby für Kinder in Pflege- und Adoptivfamilien aufbauen, Netzwerkarbeit und Vermittlung • Fachliteratur zur Verfügung stellen, Fachreferenten motivieren zur Zusammenarbeit, Vermitteln von Wissen
Projektumsetzung	Der Träger bezeichnet sich als Betroffenenverband, welcher Pflegefamilien sucht, vermittelt, begleitet, Krisengespräche führt, eine pädagogische Sprechstunde abhält und mit den Jugendämtern im Austausch ist. Darüber hinaus werden Familienbildungen angeboten und durchgeführt.

Pflegeeltern werden in Thüringen als Partner des Jugendamtes, welche den Hilfeprozess verantwortlich mitgestalten, gesehen. Die Hauptarbeit der Erziehung liegt in den Familien. Die Jugendämter unterstützen sie dabei. Innerhalb der Verbandsstruktur als Betroffenenverband hat sich die pädagogische Sprechstunde als eine Leistung etabliert, die über die Beratungsfunktion des Jugendamtes hinausgeht. Im Fokus steht das fachliche Hintergrundwissen einer ambivalenten, krankmachenden Bindungserfahrung der Pflegekinder, die unter Wahrung der Geheimhaltung und Persönlichkeitswürde der Kinder das gesamte Familiensystem in den Blick nimmt. Nicht das Hilfeplanverfahren steht im Vordergrund, sondern der gemeinsame Austausch unter Betroffenen. Die Sonderpädagogische Sprechstunde wird als Gruppenangebot, wie auch Einzelgespräch, angeboten.

Das TMASGFF würdigt die Arbeit des Landesverbandes, der auch Mitglied im AKF ist und votiert für die Aufnahme der Elternberatung als überregionales Projekt in den Landesfamilienförderplan 2021.

Projekt „MEiFA“

Projektbezeichnung	MEiFA (Überregionale Koordination von Schulungen / regionale Durchführung von Bildungsmaßnahmen)
Projektträger	Landesfilmdienst Thüringen e.V., Zentrum für Medienkompetenz und Service
Entstehung des Projekts	Das Projekt MEiFA unterstützt seit über 10 Jahren Bildungs-, Beratungs-, Familien- und Freizeiteinrichtungen in ganz Thüringen. Das Projekt wird seit 2009 durch den Freistaat Thüringen gefördert.
Projektziele	• Die Medienkompetenz aller Familienmitglieder und aller an der Erziehung Beteiligten stärken. • Den Dialog zwischen den Generationen über die in der Familie genutzten Medien anregen und verbessern sowie gemeinsame Erlebnisse schaffen. • Eltern und Großeltern befähigen, vor allem der rasanten Entwicklung im Bereich der digitalen und mobilen Medien beizuwohnen. • Die Mitarbeiter/-innen in Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen zur Beratung von Familien zum Thema Medienerziehung stärken und befähigen. • Entwicklung von Angeboten, die sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Familien und den Weiterbildungsbedarf von Multiplikator/-innen orientieren sowie stets den aktuellen medialen Entwicklungen angepasst sind.
Projektumsetzung	Hauptaufgabe des Projektes ist die Planung und Durchführung medienpädagogischer Projekte mit Familien, Eltern, Großeltern und Multiplikator/-innen und somit die Unterstützung von Thüringer Einrichtungen bei der Medienbildung von Familien. Im Rahmen des Projektes führt der Träger Fachtage durch, die sich an Multiplikatoren richten, wie auch Familienaktionstage. Der Träger wirkt mit in landesweiten Gremien, an ministeriumsübergreifenden Prozessen (wie „Runder Tisch Medienkompetenz“ sowie dem Arbeitskreis „Landeskooperations-vereinbarung zur nachhaltigen Entwicklung von Medienkompetenz in Thüringen“) und pflegt Kooperationsbeziehungen mit Akteuren der Familienförderung in Thüringen Der Träger erarbeitete ein inhaltliches und finanzielles Konzept zur Integration der MEiFA-Angebote in das LSZ, nahm Kontakt mit allen Sozialplaner/-innen auf und führte Planungsgespräche mit Sozialplaner/-innen in Landkreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung der MEiFA-Angebote. Diesbezüglich fanden auch Planungs- und Sondierungs-gespräche hinsichtlich des LSZ mit dem TMASGFF statt.

Das Projekt „MEiFA“ erreichte im Betrachtungszeitraum die Hauptzielgruppe der Familien über direkte Veranstaltungen mit Kindern und deren Eltern und/oder Großeltern sowie indirekt über die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die wiederum Familien beraten. Durch den mobilen Einsatz bedient das Projekt „MEiFA“ Anfragen aus städtischen und ländlichen Gebieten. Es erfolgen jährliche Planungstreffen mit dem TMASGFF als Fördermittelgeber sowie die gemeinsame Bearbeitung wichtiger Planungsschritte (z.B. Integration der Angebote in das LSZ: Umsetzung regionaler Medienbildungsprojekte, Verankerung von Medienbildung in den Sozialplänen der Landkreise und kreisfreien Städte). Vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigt die enorme Bedeutung digitaler Medien im privaten und beruflichen Bereich und gleichzeitig die Notwendigkeit der kompetenten, bewussten und sicheren Nutzung dieser. Die Erfahrung und Expertise im Bereich der Familien-Medienbildung des Projektes „MEiFA” soll dabei verstärkt in medienpolitische Prozesse einfließen. Das TMASGFF votiert für eine Weiterförderung des Projektes für dessen überregionale Aufgabenfelder im Planungszeitraum (überregionale Angebote, Beratung, Projektkoordinierung).

Projekt „Lokale Bündnisse für Familien (Überregionale Koordination der Bündnisarbeit, regionale Beratung der Bündnisse vor Ort)“

Projektbezeichnung	Überregionale Koordination der Bündnisarbeit, regionale Beratung der Bündnisse vor Ort
Projektträger	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. Jena
Entstehung des Projekts	Thüringen hat sehr zeitig die Vorteile der Lokalen Bündnisse erkannt und unterstützt. Bereits seit 2004 gibt es in Thüringen Bündnisbemühungen. Die überregionale Koordination der Bündnisarbeit wurde in den Folgejahren von verschiedenen Trägern geleistet, u.a. dem AKF, der Stiftung FamilienSinn oder dem Jugendsozialwerk Nordhausen. Das Projekt wird seit 2015 bei dem Projektträger gefördert.
Projektziele	• Aktualisierung und Umsetzung des Leitbildes „Familienfreundliches Thüringen“ • Aufbau, Steuerung und Betreuung von lokalen Netzwerken / Bündnissen für Familien • Kompetenz- und Qualitätsentwicklung der aktiven Lokalen Bündnisse für Familien • Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort kommunizieren – Bündnisse sind Sprachrohr für die Bedarfe von Familien • engere Verknüpfung mit der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland
Projektumsetzung	Interessierte Landkreise und/oder kreisfreie Städte erfahren über Veranstaltungen, die Homepage und mediale Auftritte von den Thüringer Bündnissen, melden dann ihr Interesse bei der Koordinationsstelle an und erhalten Beratung und Unterstützung bei der Konzeption von dieser. Dieser Service wird sowohl telefonisch als auch direkt vor Ort durchgeführt. Öffentlichkeitsarbeit findet durch die Homepage, Mails, Presseartikel, Öffentlichkeitsmaterialien und Flyer statt.

Das TMASGFF hat im Betrachtungszeitraum eine kontinuierliche Entwicklung des Projektverlaufs und erfolgreiche Umsetzung der einzelnen Ziele wahrgenommen. Eine Bestandserhebung aller Daten der Lokalen Bündnisse in Thüringen zeigt, dass die Bündnisse von der Koordinierungsarbeit profitieren. Das Netzwerk konnte erweitert werden. Die personelle Umsetzung der Koordinierungsaufgabe mit sachkundigen wie auch administrativen Bearbeitern brachte im Jahr 2019 eine hohe regionale und überregionale Veranstaltungspräsenz, durch die die Thüringer Bündnisse und die Familienfreundlichkeit des Freistaats im guten Maße repräsentiert werden konnten. Jährlich fanden Gespräche mit dem Träger statt, um den Projektverlauf gemeinsam zu reflektieren. Das TMASGFF votiert für eine Fortführung der Projektförderung im Planungszeitraum.

Projekt „Mehrkindfamilienkarte“

Projektbezeichnung	Mehrkindfamilienkarte
Projektträger	Verband Kinderreicher Familien Thüringen e.V.
Entstehung des Projekts	Projektförderung seit dem Jahr 2018
Projektziele	Familien mit drei und mehr Kindern, welche ihren Wohnsitz ausschließlich in Thüringen haben und in häuslicher Gemeinschaft mit ihren kindergeldberechtigten Kindern leben, erhalten kostenfrei auf Antrag die Karte. Diese schafft so gemeinsame Familienzeit für alle Mitglieder einer Familie. Die Familien werden durch gemeinsame Unternehmungen gestärkt. Wie wirkt die Mehrkindfamilienkarte (MKFK): 1. als touristisches Angebot für Familien mit drei und mehr Kindern 2. als Zugang zu kulturellen Angeboten für Kinderreiche 3. schafft Begegnungen und gemeinsame Freizeit 4. stärkt den Bezug zu Thüringen und schafft Möglichkeiten, die vielfältigen Regionen Thüringens kennenzulernen und 5. kann (wie bereits während des Lockdowns) als Familienausweis (hier im speziellen beim Einkauf) dienen.
Projektumsetzung	Der Träger bearbeitete Kartenanträge und versendete diese zeitnah und kostenfrei an Familien. Die Ausgabe der Karte wird dokumentiert. Im Rahmen der Partnerpflege und Netzwerkarbeit werden in ganz Thüringen Partnereinrichtungen und Netzwerkpartner, u.a. aus den Bereichen Kultur-, Sport-, Bildung- und Freizeit gewonnen. Der Träger betreibt umfangreiche Tätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch Pflege und Ausbau der Internetseite, Nutzung sozialer Medien (Social-Media-Marketing), Entwicklung besonderer Angebote für die Karteninhaber gemeinsam mit bestehenden Partnereinrichtungen. Es finden Präsentationen auf lokalen Veranstaltungen, in kommunalen Gremien, durch Netzwerkarbeit mit weiteren Verbänden und zu kommunalen Vertretern und Multiplikatoren statt. Der Träger nutzt Marketingstrategien, einen Imagefilm zur Karte und betreibt eine kontinuierliche Pressearbeit.

Das TMASGFF hat im Laufe des Betrachtungszeitraums eine kontinuierliche Entwicklung und Ausbau des Projektverlaufs wahrgenommen – die Bekanntheit der Karte, die Anzahl der ausgestellten Karten sowie die Anzahl der Partnereinrichtungen konnten jährlich gesteigert werden. Jährlich fanden Gespräche mit dem Träger statt, um den Projektverlauf gemeinsam zu reflektieren. Das TMASGFF votiert für eine Fortführung der Projektförderung und Erhöhung der Projektmittel nach Haushaltslage im Planungszeitraum.

Projekt „Koordinierung der TelefonSeelsorge in Thüringen“

Projektbezeichnung	Koordinierung der TelefonSeelsorge in Thüringen (an 3 Standorten)
Projektträger	Ökumenische Telefonseelsorge Erfurt e.V.
Entstehung des Projekts	Die Landesarbeitsgemeinschaft der TelefonSeelsorgen in Thüringen (LAG) gibt es seit 1997. Das Projekt wurde von der damaligen Landesregierung aufgegriffen und wird seitdem vom Freistaat gefördert.
Projektziele	Dienst am Menschen: telefonische Seelsorge 24 Stunden / an jedem Tag im Jahr für alle Menschen in Thüringen in seelischen Notlagen und Krisen, Suizid-Prävention, Vermittlung zu anderen Beratungs- und Hilfsangeboten Förderung von Ehrenamt in Thüringen: Akquise von Ehrenamtlichen für die TelefonSeelsorge Ausbildung von Ehrenamtlichen, regelmäßige Begleitung und fachliche Unterstützung der Ehrenamtlichen, Pflege der Ehrenamtlichen (gemeinsame Feiern, Ausflüge etc.) zur Stärkung der Gemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit: Aufklärung im gesellschaftlichen Kontext, u.a. zu Themen Einsamkeit, psychische Erkrankungen, Suizid / Suizidalität, Gewinnung von Unterstützer/-innen für die Arbeit der TelefonSeelsorge
Projektumsetzung	Der ehrenamtliche Dienst am Telefon wird abgedeckt, so dass den Hilfesuchenden rund um die Uhr ein/e Ansprechpartner/-in zur Verfügung steht. In den Jahren 2017-2019 wurden ca. 40 neue ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen für die Telefonseelsorge ausgebildet. Zudem erhalten alle Ehrenamtlichen ständig die Möglichkeit zur Weiterbildung und Supervision. Durch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden viele Menschen in Thüringen erreicht. Dadurch ist es möglich, ein breiteres Verständnis zu erwirken und sogenannte „gesellschaftliche Randthemen“ in den Mittelpunkt zu rücken.

Telefonseelsorge stellt eine unverzichtbare Ergänzung zu anderen Beratungsdiensten der Kinder- und Jugendhilfe dar. Seit Jahren hat sich das Gesprächsangebot mit seiner 24-stündigen Besetzung in Krisensituationen bewährt. In den ersten Monaten der Corona-Pandemie haben sich die Anrufzahlen nahezu verdoppelt. Der jährliche Zuschuss des Landes in Höhe von z. Zt. 25.000 Euro ermöglicht die Koordinierung des Einsatzes der ehrenamtlichen Fachkräfte an drei Standorten (Erfurt, Jena, Gera), die Mobilisierung von weiteren Interessenten für diese Tätigkeit und die Erledigung notwendiger Verwaltungstätigkeiten, die auf ehrenamtlicher Basis nicht geleistet werden können. Das TMASGFF votiert für eine Verstetigung der Landesförderung durch die Aufnahme des Projekts in den Landesfamilienförderplan 2021.

Projekt „Aktiv mit Medien“

Projektbezeichnung	Aktiv mit Medien – Medienmentor/-innen für Senior/-innen
Projektträger	Landesfilmdienst Thüringen e.V.
Entstehung des Projekts	In Umsetzung des Koalitionsvertrages der 6. Wahlperiode und der Maßnahmen des 1. Thüringer Seniorenberichtes sollten unter anderem Modellprojekte gefördert werden. Dabei sollten insbesondere generationsübergreifende Projekte angestoßen und bürgerschaftliches Engagement unterstützt werden. Diesem Landesinteresse folgend wurde das Projekt nach Prüfung des Konzepts auf Antrag des Trägers durch den Freistaat als Modellvorhaben gefördert.
Projektziele	• Befähigung von Ehrenamtlichen / Hauptamtlichen ältere Menschen auf dem Weg in die „digitale Welt“ zu unterstützen • Förderung der aktiven Teilhabe von Älteren am gesellschaftlichen Leben sowie von deren Selbstbestimmtheit durch die Nutzung von digitalen Lösungen • Netzwerkaufbau regional und überregional • Förderung des intergenerativen Austauschs • nachhaltige Bereitstellung von digitalen Unterstützungsangeboten (Angebot aktuell angepasster Wahlmodule, Lerncockpit mit E-Learning)
Projektumsetzung	Der Träger schult Ehrenamtliche und Freiwillige jeden Alters zu Medienmentoren. Diese werden mit Abschluss der Grundlagenschulung in die Lage versetzt, Älteren den Umgang mit Smartphone und Tablet zu vermitteln. So wird die Medienkompetenz von Menschen im fortgeschrittenen Alter ausgebildet und gestärkt. Dabei wird über eine erhöhte Akzeptanz medialer Anwendungen der Abbau von Ängsten befördert, Wissen vermittelt, der Alltag erleichtert und somit eine Verbesserung der Lebensqualität erreicht. Darüber hinaus sollen durch die Mediennutzung soziale Kompetenzen erweitert, die Interaktion mit Angehörigen und Freunden erhöht und somit die Verbindung der unterschiedlichen Lebenswelten verschiedener Generation gefestigt werden. Der Träger erarbeitete ein inhaltliches und finanzielles Konzept zur Integration der „Aktiv mit Medien“-Angebote in das LSZ, nahm Kontakt mit allen Sozialplaner/-innen auf und führte Planungsgespräche mit Sozialplaner/-innen in Landkreisen zur Umsetzung der „Aktiv mit Medien“-Angebote. Diesbezüglich fanden auch Planungs- und Sondierungsgespräche hinsichtlich des LSZ mit dem TMASGFF statt.

Das TMASGFF votiert für eine Verstetigung der Landesförderung. Im Hinblick auf die Modellphase hat sich das Projekt, trotz Stagnation in 2018, bewährt und entwickelt. Es erfolgen jährliche Planungstreffen mit dem TMASGFF als Fördermittelgeber sowie die gemeinsame Bearbeitung wichtiger Planungsschritte (z.B. Integration der Angebote in das LSZ: Umsetzung regionaler Medienbildungsprojekte, Verankerung von Medienbildung in den Sozialplänen der Landkreise und kreisfreien Städte). Derzeit wird eine landesweite Ausweitung des Projekts unter Maßgabe der aktuellen Konzeption angestrebt und auch für realistisch befunden. Bis dieses Ziel erreicht wurde, wird eine erneute Umstrukturierung des Konzepts nicht als sinnvoll erachtet.

Projekt „Seniorpartner in School“

Projektbezeichnung	Ehrenamtliche aktive Seniorenarbeit in Form von Schulmediation in Thüringer Schulen zur Stärkung sozialer Kompetenz und gewaltfreier Konfliktlösung
Projektträger	Seniorpartner in School – Landesverband Thüringen e.V.
Entstehung des Projekts	In Umsetzung des Koalitionsvertrages der 6. Wahlperiode und der Maßnahmen des 1. Thüringer Seniorenberichtes sollten unter anderem Modellprojekte gefördert werden. Dabei sollten insbesondere generationsübergreifende Projekte angestoßen und bürgerschaftliches Engagement unterstützt werden. Diesem Landesinteresse folgend wurde das Projekt nach Prüfung des Konzepts auf Antrag des Trägers durch den Freistaat als Modellvorhaben gefördert.
Projektziele	• Förderung einer Zusammenarbeit und von Kontakten zwischen den Generationen; intergenerativer Austausch • Förderung der aktiven Teilhabe der eingebundenen Senioren am gesellschaftlichen Leben • Stärkung der sozialen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen durch ehrenamtlich tätige Senioren • Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur besseren gewaltfreien Lösung von Konflikten in gemeinsamen Gesprächen mit Senioren • Ausprägung und Festigung des Demokratieverständnisses bei den Kindern und Jugendlichen
Projektumsetzung	Der Träger schult mit Hilfe einer professionellen Honorarkraft ehrenamtliche Senioren zu Schulmediatoren. Die Schulmediatoren von Seniorpartner in School e.V. helfen Kindern und Jugendlichen an Schulen bei Konfliktlösungen und Sorgen mit dem Mittel der Mediation. Die Kinder und Jugendlichen werden angeleitet, ihre Konflikte gewaltfrei zu lösen und dabei ihre persönliche und soziale Kompetenz zu stärken. Zudem wird eine aktive Teilhabe der Mediatoren im Seniorenalter am gesellschaftlichen Leben sowie ein generationsübergreifender Dialog unterstützt.

Das TMASGFF votiert für eine Verstetigung der Landesförderung. Im Hinblick auf die Modellphase hat sich das Projekt bewährt und entwickelt. Zwar kann derzeit eine landesweite Ausweitung nicht erwartet werden, dennoch erzielt das Projekt in den Regionen, in denen es wirkt, Erfolge. Generell ist eine Übertragbarkeit des Konzepts auf weitere Regionen durchaus wünschenswert.

Soziokulturelles Forum

Projektbezeichnung	Soziokulturelles Forum
Projektträger	Marie-Seebach-Stiftung Weimar
Entstehung des Projekts	gefördert seit 1998
Projektziele	• Begleitung der Seniorenbüros in Thüringen (Koordination, Austausch, Beratung, Bildung), Verbindung zur Bundesebene (BaS) • Entwicklung und Verbindung der Netzwerke im Bereich der Seniorenarbeit, Verbindung zu überregionalen Strukturen (Thüringen und Bund) • Entwicklung und Platzierung von Fortbildungsangeboten für Akteure in der Seniorenarbeit • kulturelle Bildung, Vernetzung, Begleitung, Beratung für Seniorinnen; Organisation von seniorenspezifischen Angeboten und Aufgabenverknüpfung in die Bewohnerschaft und Nachbarschaft der Marie-Seebach-Stiftung
Projektumsetzung	Der Träger organisierte und koordinierte die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (LaS). Weiterhin bildete er Netzwerke in der offenen Altenarbeit (z.B. „Leben im Quartier, SOK), organisierte seniorenspezifische Angebote sowie Fort-/Weiterbildung und Tagungslogistik (z.B. „Rollator fit“ Training und Schulung für Betreuungskräfte, Pflegekräfte, Ergotherapeuten). Außerdem beteiligte er sich in Netzwerken und Organisationen auf Landes- und Bundesebene (Landesgesundheitskonferenz, Landesseniorenrat, Vorstand der BaS).

Das TMASGFF hat im Laufe des Betrachtungszeitraums keine Entwicklung und Nachhaltigkeit des Projektverlaufs wahrgenommen. Deshalb wurden ab Mitte des Jahres 2019 Gespräche mit dem Träger geführt, um eine Umstrukturierung der Projektkonzeption zu besprechen und damit ab 2020 ein verändertes Vorgehen im Projektverlauf zu befördern. Ob sich dieses veränderte Vorgehen bewährt und die im Landesinteresse stehenden Ziele umgesetzt werden können, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Aufgrund einer Vielzahl von Aufgaben der örtlichen Ebene, die durch den Projektkoordinator vorgenommen wurden, wird der Träger seit mehr als einem Jahr entsprechend bei der Übertragung in das LSZ unterstützt. Der Bereich „Soziokultur“ soll künftig über die Landesrichtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst gefördert werden. Daher wird mit der vorgenommenen Neustrukturierung der Aufgaben eine Reduzierung der Landesfördersumme vorgenommen.

4 Bedarf

Die Bedarfsanalyse, die im Rahmen der Erstellung des Landesfamilienförderplans durchgeführt wurde, basiert auf zwei Säulen: (1) die Auswertung von Daten, die im Rahmen der Neustrukturierung der Familienförderung seit 2016 erhoben wurden (Regionalworkshops, Seniorenbericht) sowie (2) Beteiligungsformate, die eigens zur Erarbeitung des Landesfamilienförderplans durchgeführt wurden (Befragungen).

4.1 Auswertung Regionalworkshops zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Im Jahr 2016 fanden sechs Regionalworkshops (Gera, Ilmkreis, Eichsfeld, Greiz, Wartburgkreis und Erfurt) statt, bei denen die Bedarfe von Familien im Vordergrund standen. Familien wurden dabei direkt zu ihren Wünschen und Bedarfen befragt und diese wurden sechs Handlungsfeldern zugeordnet:

- Handlungsfeld 1 „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“
- Handlungsfeld 2 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“
- Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“
- Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“
- Handlungsfeld 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“
- Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“

Auch wenn diese Beteiligungsformate für die regionale Familienförderung im Rahmen des seit 2019 umgesetzten Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) erhoben wurden, ist ein Abgleich bezüglich der überregionalen Familienförderung zielführend. Bedarfe, denen man auf der Landkreisebene bisher nicht durch entsprechende Angebote gerecht werden konnte, können beispielsweise durch Modellprojekte auf Landesebene Raum und Sichtbarkeit erfahren. Im Rahmen solcher Modellprojekte können so Gelingensbedingungen ausgetestet werden, die dann eine anschließende regionale Umsetzung erleichtern.

Ein Beispiel für ein solches Vorgehen sind die Medienbildungsangebote des Landesfilmdienst e.V. Die Projekte „MEiFA“, ein Medienbildungsangebot speziell für Familien und „Aktiv mit Medien“, ein Medienmentorenprogramm für ältere Mitmenschen, wurden seit dem Jahr 2009 aus Landesmitteln gefördert. Die Angebote wurden in den vergangenen Jahren in zahlreichen Gemeinden genutzt und konnten sich inzwischen regional etablieren. Herausforderungen, wie die Suche nach längerfristigen Medienmentoren oder die beste Form der Ansprache von älteren Mitmenschen im Rahmen des Projektes „Aktiv mit Medien“ konnten bewältigt werden. Seit dem Jahr 2019 werden die Kurse nun durch einzelne Landkreise im Rahmen des LSZ realisiert.

Die Auswertung der Ergebnisse der Regionalworkshops zeigt, dass die allermeisten Bedarfe bereits im Rahmen der regionalen Förderung durch die Landkreise bedient werden, wenn deren Bestands- und Bedarfsanalysen hier Lücken aufgezeigt haben.

Im Handlungsfeld 1 wird die steuernde und vernetzende Struktur geschaffen, die die Umsetzung des LSZ in den Landkreisen gewährleistet. Ein gemeinsam erarbeitetes Familienleitbild ist hierfür ebenfalls elementar. Weitere Bedarfe, die von überregionaler Seite zu beachten wären, sind nicht erkennbar.

Das Handlungsfeld 2 bedient die Themen „Mobilität“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Aufgrund seines innovativen Charakters ist dieses Handlungsfeld in der bisherigen Planung der Landkreise und kreisfreien Städte noch wenig durch Angebote untersetzt.

Mobilität: Neue Mobilitätsformate, wie Bürgerbusse, Rufbusse, oder Mitfahrbänke sind an die Bedingungen vor Ort anzupassen. Lösungen sind zudem mit den lokalen Akteuren, die bereits im ÖPNV aktiv sind, abzusprechen. Machbarkeitsstudien haben sich hier als zielführend erwiesen. Aufgrund des hohen planerischen und finanziellen Aufwands sind bisher nur wenige Mobilitätsformate geplant bzw. durchgeführt worden. Die wenigen werden jedoch alle in ländlichen Landkreisen realisiert und treffen damit den Bedarf.

Vereinbarkeit Familie und Beruf: Die in den Regionalkonferenzen angezeigten Wünsche und Bedarfe können einerseits unter dem Stichwort „Familienfreundlichkeit“ subsummiert werden, wie beispielsweise der Wunsch nach Flexibilität von Arbeitszeiten und der Gestaltung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen. Andererseits wird der Aspekt der Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Pflege angesprochen. Entlastungs- und Unterstützungsangebote werden jeweils gefordert.

Bezüglich der Familienfreundlichkeit von Landkreisen und kreisfreien Städten verweist die regionale Planung zumeist folgerichtig auf die sehr gut ausgebauten und entsprechend ausgelasteten Betreuungsangebote für Kinder in Thüringen. Zusätzliche flexiblere Betreuungsangebote werden in der Planung kaum angedacht, die entsprechenden Bedarfe scheinen jedoch auch nicht allzu weit verbreitet. Lediglich für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Ferienzeiten besteht Ausbaubedarf. Entsprechende Angebote sind förderrechtlich über die örtliche Jugendförderung zu realisieren. Es kann jedoch auch argumentiert werden, dass nicht nur die Kinder- und Jugendlichen selbst von qualitativ hochwertigen Angeboten profitieren. In der überregionalen Förderung könnten dann Ferienangebote aufgenommen werden, wenn diese einen explizit übergenerationalen und überregionalen Charakter aufweisen und zusätzlich Eltern bzw. andere Familienmitglieder im Sinn von Familienerholung mit einbeziehen und thüringenweit angeboten werden.

Die Familienfreundlichkeit von Unternehmen wird nur in wenigen LSZ-Planungen in den Blick genommen. Hier zeigt sich das Entwicklungspotential der Sozialplanung, die sich – auch im Rahmen von Lokalen Bündnissen – noch verstärkter mit Unternehmen vernetzen sollte. Um für diese Aufgabe argumentativ besser aufgestellt zu sein, kann die Erarbeitung von Empfehlungen zur familienfreundlichen Gestaltung von Arbeit sinnvoll sein. Der Wunsch nach entsprechenden Rahmenbedingungen wurde in den Regionalkonferenzen formuliert. Der Landesfamilienrat kann hier eine Arbeitsgruppe initiieren und gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren, wie der Projektgruppe Lokale Bündnisse, der ThAFF, der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit und den Lokalen Bündnissen für Familie, die hier schon immer einen Arbeitsschwerpunkt haben, solche Rahmenbedingungen benennen. Gleiches gilt für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Die demografische Situation in Thüringen, die eine mittlere Generation in der doppelten Belastung durch die Betreuung von minderjährigen Kindern und der Pflege älterer Familienmitglieder sieht, sollte zum Anlass genommen werden, beide Betreuungsaspekte in einer Arbeitsgruppe zu behandeln.

Handlungsfeld 3 fokussiert auf das Thema „Bildung im familiären Umfeld“. Die Bildungsbedarfe der Familien werden über die Beteiligungsformate des LSZ regelmäßig abgefragt und über Familienbildungsformate in den etablierten Bestandseinrichtungen, wie Familienzentren oder Mehrgenerationenhäusern, bedient. Die in den Bedarfen ebenfalls benannte Familienbildung im Rahmen von Familienerholung wird aktuell in den überregional geförderten Familienferienstätten und sonstigen Familienerholungseinrichtungen organisiert.

Die Förderung der Medienkompetenz von Familien und im Besonderen von älteren Mitmenschen stellt einen thematischen Schwerpunkt bei den Bedarfen der Familienbildung dar. Einzelne Landkreise kommen diesem Bedarf bereits durch regionale Bildungsangebote nach. Diese sind jedoch noch klar in der Minderheit. Wenn nun eine Mehrheit der Familien diesem Thema mehr Gewichtung gibt, kann die überregionale Familienförderung durch die Förderung von eigenen übergreifenden Medienbildungsangeboten dem Bedarf entsprechen.

Handlungsfeld 4 ist mit dem Schwerpunkt auf „Beratung, Unterstützung und Information“ das Handlungsfeld, das nahezu die meiste regionale Förderung erfährt. Von (ehrenamtlichen) Nachbarschaftshilfen, über niedrigschwellige Unterstützungsangebote, wie den Dorfkümmerer und erfahrene Erziehungsberatungsstellen finden sich entsprechende Angebote in den regionalen LSZ-Plänen. Die Förderung von Schulsozialarbeit oder berufsorientierender Beratung, wie sie bei den Regionalworkshops vereinzelt gefordert wird, ist im Rahmen der Familienförderung nicht möglich.

Der Bedarf an Unterstützungsleistungen bei der Pflege von Angehörigen nahm viel Raum bei den Regionalworkshops ein. Dem so sichtbar gemachten gesteigerten Bedarf in diesem Bereich wird das LSZ seit dem Jahr 2020 durch erhöhte Förderhöchstsummen für die regionale Familienförderung gerecht. Die Landkreise und kreisfreien Städte investieren diese zusätzliche Förderung vereinzelt bereits in Pflegestützpunkte, Pflegeinformationszentren und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen. Das Land plant seit 2020 zudem ein eigenes Modellprojekt, „Alle gesund altern – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ (AgaThe). Das niedrigschwellige Unterstützungsangebote für ältere Mitmenschen will besonders gegen Isolation und Vereinsamung und vor Ort als Vernetzungsstruktur wirken.

Handlungsfeld 5 widmet sich dem „Wohnumfeld und der Lebensqualität“. Ähnlich wie auch bereits im Bereich der Mobilitätsförderung ist hier Innovation gefragt. Da im Rahmen des LSZ eine investive Förderung ausgeschlossen ist, beschränken sich die bisherigen, wenigen Maßnahmen auf Machtbarkeitsstudien. Speziell das Thema „generationsübergreifendes Wohnen“ und „altersgerechtes Wohnen“ nimmt bei den regionalen Bedarfen viel Raum ein. Hier fehlt es an verbindlichen Standards, an denen sich Einrichtungen und Landkreise bei der Realisierung von Projekten orientieren können. Der Landesfamilienrat kann hier, unter Einbezug der Fachkräfte aus dem Bereich der Pflege, Sozialarbeit und Gesundheitsförderung, eine Arbeitsgruppe einrichten und entsprechende Standards erarbeiten. Zudem wäre die Auspreisung von besonders innovativen Projekten, verbunden mit einer entsprechenden Bewerbung der Projekte denkbar.

Handlungsfeld 6 widmet sich schließlich einem Kernthema des LSZ. Der „Dialog der Generationen“ und ist bei der Realisierung aller Angebote mitzudenken. Gefördert werden hier die Einrichtungen, Mehrgenerationenhäuser, Frauen- und Kommunikationszentren, ThEKiZ und Seniorenbeiräte, als Orte dieses Dialogs. Solche Einrichtungen finden sich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

4.2 Ableitungen aus dem 2. Thüringer Seniorenbericht für die Landesfamilienförderplanung

In Thüringen ist seit 2012 mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) eine rechtliche Verankerung für die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren geschaffen worden. Damit soll gesichert werden, dass politische Entscheidungen auf allen Ebenen die Lebensumstände von Seniorinnen und Senioren berücksichtigen und verbessern. Ein wesentliches Element dafür ist die regelmäßige Bestandsaufnahme der Lebenswirklichkeit der Thüringer Seniorinnen und Senioren in einem Seniorenbericht (§ 8 ThürSenMitwG). In seiner zweiten Ausgabe wird der Schwerpunkt auf die Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren gelegt.

Die Bedarfe, die sich aus dem Seniorenbericht für die Landesfamilienförderung ableiten lassen, können vier Bereichen zugeordnet werden: (1) der Bereich „Stärkung ländlicher Raum"; (2) „Gesundheits- und Pflegepolitik"; (3) „Förderung" sowie (4) „Bildung/Kultur/Freizeit".

Bezüglich des Bereiches „Stärkung ländlicher Raum" sollte es laut den Analysen des 2. Thüringer Seniorenberichts ein grundsätzliches Anliegen der Familienförderung sein, Investitionen und Programme für den ländlichen Raum auszubauen. In der „Gesundheits- und Pflegepolitik" spielt das Thema „Wohnumfeld und Wohnqualität" für die älteren Mitmenschen eine große Rolle. Hier können auf überregionaler Ebene Qualitätsstandards für „altersgerechtes Wohnen" etabliert werden, die dann auf der regionalen Ebene angewandt werden. Neben dieser Verbesserung von bestehenden Wohnformen wird auch die Steigerung der Nutzbarkeit von alternativen Wohnformen angedacht. Hier könnte durch gezielte Förderung erreicht werden, dass mehr Seniorinnen und Senioren von dem Auf- und Ausbau alternativer Wohnformen profitieren, auch beispielsweise indem Investitionskosten durch eine höhere Förderrate geringer ausfallen und Wohnflächen so insgesamt günstiger angeboten werden können. Auf dem Themenfeld der Gesundheitspolitik gerät der neue medizinische Assistenzberuf „Physician Assistent" in den Blick. Eine Untersuchung, inwiefern die Einführung dieses Berufsprofils in Thüringen zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung führen könnte, wird gewünscht. Im Bereich der Förderung ist der Ausbau von Projekten zum „Dialog der Generationen" zu bedenken. Schließlich gilt im Bereich „Bildung, Freizeit und Kultur" bei allen bereitgestellten Angeboten, die spezifischen Bedarfe der älteren Mitmenschen mitzudenken, so beispielsweise auch bei der Ausrichtung (Ort und Zeit) und Preisgestaltung von Angeboten. Wünschenswert ist auch die überregional anzustoßende Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Rundfunk, der Landesmedienanstalt und ggf. mit regionalen Sendern, um das seniorengerechte Medienprogramm auszubauen. Bezüglich des Ehrenamts werden ebenfalls Bedarfe formuliert. So ist einerseits der überregionale Austausch zu Ansätzen der Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt zu initiieren. Andererseits sollte die Attraktivität des Ehrenamts generell verbessert werden, beispielsweise durch Vergünstigungen oder durch die Fortführung von Angeboten, wie der Thüringer Ehrenamtscard und dem Thüringer Engagement- und Stiftungstag.

4.3 Bedarfserhebung im Rahmen der Online-Familienbefragung zur Landesfamilienförderplanung in Thüringen

Die Online-Familienbefragung wurde von Anfang März bis Anfang Mai 2020 im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) durchgeführt.

Ziel war es, die überregionale Familienförderung nach §§ 6, 7 und 9 ThürFamFöSiG genauer in den Blick zu nehmen und die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Familien und Senioren in verschiedenen Förderbereichen zu erfassen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 ThürFamFöSiG). Dies schließt Thüringer Interessensverbände/-organisationen, Familienferienstätten und überregionale Maßnahmen der Familienerholung und Familienbildung sowie überregionale Projekte im Bereich der Familien- und Seniorenförderung ein. Zudem wurden Wünsche zur Mitwirkung und Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Information, zur Medienbildung sowie zur zukünftigen Ausgestaltung der Thüringer Familien- und Seniorenförderung thematisiert.

Die insgesamt 1.117 auswertbaren Fragebögen stammten überwiegend aus der Altersgruppe der 18- bis 44-Jährigen. Die Befragten waren zu drei Viertel weiblich, mit Kind(ern) in Partnerschaft lebend oder verheiratet und erwerbstätig. Da die Teilnahme an der Befragung von Faktoren wie bspw. Internetzugang, stabiler Internetverbindung, Internetnutzungsfrequenz, Alter oder Bildungsgrad abhängt, kann hier nicht von einer repräsentativen Befragung ausgegangen werden. Es handelt sich in Bezug auf ein höheres Bildungsniveau und das damit häufig einhergehende höhere Haushaltsnettoeinkommen sowie hinsichtlich der Altersverteilung um eine recht ’typische‘ Onlinestichprobe, deren Angaben und Ergebnisse anhand eines größeren Meinungsbildes eingeordnet werden können, nicht aber die Grundgesamtheit aller Thüringer Familien und Senioren widerspiegeln.

Es zeigte sich, dass an Themen wie die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „schulische Themen“, „Erziehung und kindliche Entwicklung“ sowie „Digitale Medienbildung“ und „Pflege“ der höchste Bedarf besteht und hierfür auch digitale Formate in der Stichprobe hohen Zuspruch erfahren. Die bereits durch das Land überregional geförderten Angebote und Interessenvertretungen kennen die Teilnehmenden bis auf wenige Ausnahmen überwiegend nicht, würden sie aber gern nutzen. An Angeboten der Familienerholung und Familienferienstätten besteht bei Familien mit drei und mehr Kindern der größte Bedarf. Sie würden am häufigsten von allen Befragten dafür auch weitere Anreisen von über zwei Stunden Fahrtweg in Kauf nehmen. Die Angebote der Familien- und Seniorenbildung sind überwiegend bekannt, dabei haben Angebote vor Ort für die Befragten eine höhere Priorität als Online-Angebote. Insgesamt wünschen sich die Thüringer Familien mehr Beteiligung an Fragen der Familien- und Seniorenpolitik als dies nach aktueller Einschätzung der Fall ist.

Aus diesen Bedarfen lassen sich auch deutliche Handlungsempfehlungen für den Landesfamilienförderplan ableiten. Vor allem der Wunsch nach einer besseren Darstellung und Kommunikation von bereits bestehenden und zukünftig geförderten Angeboten ist auf überregionaler Ebene aufzugreifen. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit ist eher ein Querschnittsthema, das unabhängig von den tatsächlich geförderten Projekten greift, egal welche Maßnahmen und Angebote im Rahmen der überregionalen Familienförderung finanziert werden. Wenn diese nicht hinreichend in ganz Thüringen bekannt sind, bleiben sie hinter dem Ziel einer bedarfsorientierten Förderung zurück. Der Bedarf an digitaler Medienbildung ist als zweites Querschnittsthema über geografische und demografische Grenzen hinweg zu identifizieren. Indem dieser Bedarf durch entsprechende Angebote aufgegriffen wird, kann eine gleichberechtigte Teilhabe an regionaler und

überregionaler Familienförderung erst erreicht werden. Schließlich ist auch das Thema der Beteiligung als Querschnittsthema einzuordnen. Auf die Beteiligung der Zielgruppe zu achten, ist schließlich ein Grundanliegen der Neustrukturierung der Thüringer Familienförderung, auf regionaler und überregionaler Ebene. Nur so kann die Ausrichtung der Förderung an den Bedarfen der Familien und Seniorennen und Senioren gesichert werden.

4.4 Bedarfserhebung bei überregionalen Projekten

Die bisher geförderten überregionalen Projektträger wurden auch zu weiteren Bedarfen befragt, die im Rahmen der aktuellen Förderung nicht bedient werden können.

Bezüglich der Frage, ob es bestimmte Themenbereiche oder Zielgruppen gibt, die durch zusätzliche Angebote bedient werden sollten, gab es keine klare Tendenz. Zu erkennen ist lediglich, dass thematisch einschlägige Projekte die Bedeutung des eigenen Themas (bspw. Medienbildung) sowie der eigenen Zielgruppe (bspw. Seniorinnen und Senioren) hervorheben und hier Bedarf für zusätzliche Angebote sehen.

Entsprechend wird die Frage nach zusätzlichen Bedarfen zur besseren Umsetzung von Projekten einhellig mit zusätzlichen finanziellen Mitteln sowie einem erhöhten Bedarf an zusätzlichem Personal beantwortet. Neben der Finanzierung wird zudem die stärkere Einbindung in politische Prozesse gefordert.

Ein Thema, dass die Umsetzung aller derzeitigen Projekte gleichermaßen stark bis sehr stark beeinflusst, ist das Thema der Digitalisierung. Diese macht sich einerseits an der stärkeren Ausrichtung der Bewerbung von Angeboten durch die sozialen Medien und eigene Homepages bemerkbar, andererseits durch den Bedarf an zusätzlichen digitalen Angeboten.

An Herausforderungen bezüglich der Umsetzung digitaler Angebote und digitaler Öffentlichkeitsarbeit wird gleichermaßen die fehlende technische Ausstattung in den Familieneinrichtungen sowie die Wartungsintensivität der angeschafften Geräte benannt. Zum notwendigen Aufbau digitaler Infrastruktur gehört dabei auch der Breitbandausbau im ländlichen Raum. Zudem besteht ein dringender Schulungsbedarf des Personals der Projektträger zu diesem Thema. Auch die Weiterentwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten zum Thema Digitalisierung wird angemerkt. Perspektivisch sollen die neuen Medien bei entsprechender Ausbildung des Personals jedoch eher in bestehende Angebote eingebettet werden.

Die Projekte und Einrichtungen wurden auch allgemein zu deren Ideen zur Verbesserung bestehender Angebote sowie zu der dafür notwendigen Unterstützung durch die Landesförderung befragt. Die Familienferienstätten melden hier vor allem Investitionsbedarf bezüglich der Ausstattung der Häuser an, um zielgruppenspezifischer arbeiten zu können. Beispielsweise ist hierfür der behindertengerechte Umbau einer Ferienstätte notwendig. Zudem werden Modernisierungen sowie Sachmittel für kreative Aktivitäten gefordert. Auch eine langfristigere Finanzierung sowie ein Abbau des Verwaltungsaufwands bei der Antragsstellung wurden angemerkt.

Der Landesfilmdienst e.V. ist mit zwei Projekten in der überregionalen Förderung vertreten, „MEiFA“ und „Aktiv mit Medien“. Um diese noch erfolgreicher umsetzen zu können, bedarf es nach Einschätzung des Landesfilmdienstes einer institutionellen Förderung. Die jährliche Projektförderung widerspräche dem etablierten Charakter der Projekte und hindere den Träger zudem daran, gutes Personal langfristig zu binden. Im Sinne des Projektes sei zudem ein Personalaufbau notwendig, um einerseits Zweigstellen eröffnen und so die Zielgruppe noch besser

erreichen zu können und um andererseits das eigene Online-Angebot noch weiter auszubauen. Die Befragung von Teilnehmenden vor Seminarbeginn sowie die Evaluation von durchgeführten Workshops im Rahmen von Online-Befragungen sei nur durch zusätzliches Personal zu konzipieren und durchzuführen. Auch Online-Sprechstunden für Eltern sowie Seniorinnen und Senioren, wie sie während der Pandemie-Zeit durchgeführt wurden, wären bei entsprechender Förderung denkbar. Zudem sieht auch der Landesfilmdienst den Bedarf an Schulungsangeboten für das Personal in Familieneinrichtungen und ist bereit, diesen Bedarf durch die eigene Expertise zu bedienen.

Das Soziokulturelle Forum fokussiert sich, entsprechend seiner eigenen Ausrichtung, auf die Bedarfe der älteren Mitmenschen und spricht sich für die Entwicklung von prophylaktischen, zugehenden Angeboten zur Erhaltung der Autonomie und Selbständigkeit dieser Menschen aus. Auch die Initiierung und Begleitung von Quartiersprojekten zur Verbesserung der Lebenssituation wird hier angedacht. Diese sollten Isolation vorbeugen und auf ein neues Verständnis von Pflege hinwirken. In der Umsetzung der Quartiersprojekte sei zudem bürgerschaftliches Engagement zu fördern und zu begleiten, wie es in Form von nachbarschaftlicher Solidarität während der Corona-Krise zu beobachten war.

Gefragt wurde schließlich auch danach, welche Maßnahmen des Landes Thüringen aus der Sicht der geförderten Projekte und Einrichtungen hilfreich wären, um neue, innovative und/oder modellhafte Projekte der Familien- und Seniorenförderung zukünftig besser fördern zu können. Die Antworten fokussieren dabei deutlich auf den Wunsch nach einem gemeinsamen Gremium, das regelmäßige Treffen von Institutionen, Einrichtungen und Initiativen der Familien- und Senioren-Förderung ermöglicht, um aktuelle Bedarfe der Zielgruppe zu sammeln und ggf. neue Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen und Netzwerke zu stärken. Auch die landesweite Bewerbung der Projekte von zentraler Stelle aus ist gewünscht. Darüber hinaus werden erneut die bestehenden Förderbedingungen kritisiert und eine langfristige Förderung bei vereinfachter Antragstellung nochmalig gefordert. Zudem sollte eine gewisse Flexibilität ermöglicht werden, um auch kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können.

4.5 Bedarfserhebung bei Familienverbänden und Familienorganisationen

Im Rahmen der Befragung erhielten die Familienverbände und -organisationen die Möglichkeit, ihre Bedarfslagen zu formulieren. Diese ergaben sich insbesondere im Hinblick auf die überregionale Förderung, auf der Angebotsebene und für die weitere Arbeit des Landesfamilienrates.

Nach Einschätzung der befragten Institutionen sei von der Landesseite eine bedarfsgerechte Förderung von Angeboten und Strukturen der Familienverbandsarbeit notwendig, um Familien die notwendige Unterstützung und Hilfe zu bieten. Hierzu gehörten beispielsweise eine dynamisierte Förderung der Landesgeschäftsstellen der Verbände sowie die Berücksichtigung tariflicher Lohnsteigerungen und allgemeiner Kostensteigerungen im Sachkostenbereich (z.B. Miete, Strom, Honorare). Dennoch sollte die Förderhöhe zukünftig auf fünf Jahre festgeschrieben werden. Es sei ein vereinfachtes Verfahren in der zukünftigen Antrags- und Verwendungsnachweisführung notwendig. Zudem sollte die Förderung an eine klare Aufgabenbeschreibung (Geschäftsführung, Verwaltungskraft und zusätzlich ggf. Familienverbandsreferent/-in) gebunden sein. Eine Vergleichbarkeit der Verbände anhand von Indikatoren als Grundlage für die (weitere) Förderung sei aufgrund der unterschiedlichen Strukturen schwierig.

Auf der Angebotsebene sollten nach Auffassung der Familienverbände insbesondere Beratungsstellen mit ihren familienunterstützenden Angeboten berücksichtigt werden, aber auch die Vielfalt von Familie, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hinblick auf Sorgearbeit, der Zugang und die Integration von Familien mit Migrationshintergrund, der Aufbau internationaler Familienbegegnung und Unterstützungsmöglichkeiten für Familienbegegnungen im Rahmen internationaler Partnerschaften von Thüringer Kommunen und des Landes sowie Angebote zur Bekämpfung von Familienarmut / Kinderarmut.

Der erste Landesfamilienförderplan sollte eine Zeitspanne von zwei bis drei Jahren Gültigkeit nicht überschreiten. Es bedürfe einer klaren Definition der Aufgaben, Anforderungen und des Mehrwertes von Familienverbänden. Auch wird die Verzahnung des Landesfamilienförderplans mit dem Operationellen Programmen (insbesondere des ESF) hervorgehoben. Es bedürfe eines Dialogs des Landes mit den entsprechenden Gremien der Bundesbehörden in dieser Sache.

4.6 Bedarfserhebung bei Familienferienstätten

Im Rahmen der Befragung erhielten die Familienferienstätten die Möglichkeit, ihre Bedarfslagen zu formulieren. Diese ergaben sich insbesondere in den Bereichen überregionale Förderung, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnehmerakquise sowie der Ausgestaltung von Angeboten für besondere Ziegruppen wie z.B. Menschen mit Behinderungen.

In Bezug auf die Landesförderung von überregionalen Angeboten der Familienbildung war nach bisheriger ThürFamFöSiG-DVO für Familienerholung/-bildung des Freistaats Thüringen ein Sammelantrag erst ab 10 Bildungsangeboten pro Einrichtung möglich. Bei geringerer Anzahl waren diese jeweils einzeln zu beantragen. Damit stieg aus Sicht der Einrichtungen der bürokratische Aufwand und sank die Flexibilität (z.B. für Umschichtung der Kontingente bei Minder- und Mehrbelegung, Umschichtung der Fördersumme innerhalb des Sammelantrages). Zudem reiche aus Sicht der Einrichtungen die bisherige Höhe der Landesförderung nicht aus, um den Teilnehmendenpreis weiterhin familienfreundlich zu gestalten, insbesondere bei kinderreichen Familien (ab 3 Kindern). Zur Vereinfachung wurde ein flexibel einsetzbares Budget für Familienbildungsmaßnahmen pro Jahr oder ein Sammelantrag schon ab zwei Maßnahmen vorgeschlagen. Zudem wird für die Förderung von überregionalen Angeboten der Familienerholung eine flexible maßnahmenbezogene Förderpauschale pro Teilnehmenden gewünscht. Auch sollten die Bewilligungsbescheide frühzeitig zugestellt werden (für Winterferienangebote zum Jahresbeginn, für Angebote bis zum Ende der Sommerferien bis Anfang März, für Angebote in den Herbstferien bis Anfang Juni).

Zudem wird für weitere Aufgabenbereiche in den Familienferienstätten eine Landesförderung für notwendig erachtet: Förderung von Personalkosten (Sozialpädagogische Fachkraft / Betreuungsfachkräfte) mit Berücksichtigung steigender Lohnkosten und steigendem personellen Aufwand, Förderung von Sach- und Personalausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für Familienbildung und Familienerholung, Förderung von Fortbildungen der Sozialpädagogischen Fachkräfte und weiterer Mitarbeitenden (z.B. für die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen, Möglichkeiten der Digitalisierung in der Familienbildung), Förderung von Sach- und Personalausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. für Videodreh, Förderung von Investitionen), für die behindertengerechte Beherbergung mit angemessenen kürzeren Bindungsfristen als bisher, auskömmliche Finanzierung von Honorarkosten, sowie Kosten für Konzeptentwicklung und Pilotprojekte.

Bei der Ansprache der Zielgruppen erschwere die Vielfalt von Optionen und Informationskanälen das Erreichen von Familien. Mit Wegfall der Stiftung FamilienSinn fehle aus Sicht der Einrichtungen

eine Plattform und Vernetzungsstelle für die landesweite Familienförderung und damit eine breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit. Hier seien gemeinsam mit dem TMASGFF, den Landkreisen und kreiskreien Städten, den Beratungsstellen, Familienzentren und Familienverbänden sowie weiteren Partnern der Familienhilfe neue Wege der Beratung und Information der Familien zu suchen. Insbesondere in Anlaufstellen für Familien (Kindergarten, ThEKiZ, Schulen, Sozial- und Jugendämter, öffentliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Beratungsstellen für Mutter-Kind-Kuren usw.) sollten Beratungsmöglichkeiten zur Familienerholung und -bildung vorgehalten werden. Zudem benötigen die Einrichtungen selbst Beratung und Angebote, wie sie die Familien mit interessanten Bildungsangeboten ansprechen können. Unterstützungsbedarf wird auch bei der Bedarfsermittlung der Zielgruppen gesehen. Vorgeschlagen wurde auch ein Pool an Referentinnen und Referenten für inhaltliche Schwerpunkte.

Im Rahmen der Durchführung von Gruppenangeboten für Familien mit Behinderungen bedarf es einer größeren Anzahl an behindertengerechten Zimmern, Appartements, Bädern (u.a. für Rollstuhlfahrer, Blinde, Gehörlose), automatischer Türöffner, Leit- und Sicherheitseinrichtungen. Insbesondere auch gehörlose Menschen können nur unzureichend mit herkömmlichen Mitteln angesprochen werden. Hier bedarf es Möglichkeiten zur visuellen Kommunikation in Gebärdensprache per Video über Internet oder zur direkten Ansprache in Elternabenden mit Übersetzern. Auch wären Konzepte für visuell Kommunizierende (Licht-Sirene, Förderung Dolmetschenden, Fortbildung von Fachkräften in Gebärdensprache o.ä.) sinnvoll. Für die Etablierung von Angeboten für spezielle Zielgruppen (z.B. Behinderte, kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, Gehörlose) sei ein erhöhter personeller Bedarf zu decken (Kinderbetreuung, Begleitende für Rollstuhlfahrende und Blinde, Dolentschende, Fachreferentinnen und -referenten). Mit der aktuellen Förderung könnten den Fachreferentinnen und -refenenten nur Honorare gezahlt werden, die der untersten Stufe der Honorarstaffel entsprechen. Das erschwere die Suche nach geeigneten Honorarkräften für Spezialthemen wie z.B. Pflegschaft, Leben mit Behinderung, Migration, die sich ohnehin schon sehr schwierig gestalte.

5 Zielbildung und Maßnahmeplanung

Auf der Basis der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden Ableitungen bezüglich der Ziele der Landesfamilienförderplanung und eine entsprechende Maßnahmeplanung für den Landesfamilienförderplan getroffen. Die Maßnahmen wurden zusätzlich durch Zielerreichungsindikatoren untersetzt, um eine Zielerreichungskontrolle zu ermöglichen.

Die Ziele des Landesfamilienförderplans sind entsprechend dem ThürFamFöSiG strukturiert. Den allgemeinen Zielen der Landesfamilienförderplanung, die die Grundlage für die Steuerung und Vernetzung des weiteren Planungsprozesses legen, folgen Querschnittsziele, die die Maßnahmen des Landesfamilienförderplans als transparent, beteiligungsorientiert, vernetzt und familienfreundlich qualifizieren und zusätzlich die Themenbereiche „Digitale Bildung“ und „Qualitätssicherung“ als weitere Querschnittsziele aller Maßnahmen benennen. Es folgt der Förderbereich nach § 6 ThürFamFöSiG und somit die Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen. Die Förderung der Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung nach § 7 ThürFamFöSiG schließt sich an. Abschließend wird die Förderung von überregionalen Projekten nach § 9 ThürFamFöSiG beschrieben.

Da der Landeshaushalt für das Jahr 2021 erst nach Beschluss des Landesfamilienförderplans durch den Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet wird, weist die Ziel- und Maßnahmeplanung insgesamt drei Spalten zur möglichen Förderung aus. Spalte 4 enthält jene Summen für zu fördernde Projekte und Maßnahmen, die mit der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Summe in Höhe von 1 Mio. Euro realisiert werden können. Spalte 5 beziffert die Fördersumme für den bisherigen Bestand, der bei einem Haushaltsansatz in Höhe des Ansatzes von 2020 gesichert werden könnte. Die letzte, rot untersetzte Spalte führt die notwendigen Fördersummen für neue Maßnahmen und Projekte auf, die sich aus der Bedarfsanalyse ergeben und die bei einer auskömmlichen Finanzierung der Landesfamilienförderplanung realisiert werden könnten.

5.1 Allgemeine Ziele des Landesfamilienförderplans

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGEN-ÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEIT-RAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
I.	Der Landesfamilien-förderplan für die Jahre 2021 und 2022 liegt am 1. Januar 2021 vor.	• Plan liegt vor	• Erarbeitung TMASGFF bis November 2020 • Beteiligung Landesfamilienrat (LFR) • Beschlussfassung LJHA am 7. Dezember 2020 • Information des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung • Veröffentlichung des beschlossenen Plans auf der Homepage des TMASGFF	-	-	-
	Der Landesfamilien-förderplan für die Jahre 2023 bis 2025 liegt vor.	• Plan liegt vor	• Erfassung der Bestandsförderung und Bedarfe von Familien durch das TMASGFF • Fortschreibung der Planung unter Beteiligung des LFR • Beschlussfassung LJHA • Information des zuständigen Ausschusses im Thüringer Landtag • Veröffentlichung des beschlossenen Plans	-	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGEN-ÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEIT-RAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
	Die zukünftige Landesfamilien-förderplanung basiert auf partizipativ entwickelten Zielen einer nachhaltigen Familienpolitik der Landesregierung.	• Anzahl der Treffen des LFR	• Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesfamilienförderplan s unter Beteiligung des LFR und entsprechender Arbeitsgruppen	-	-	-
II.	Im Landesfamilien-förderplan werden nur überregionale Maßnahmen gefördert.	• Alle geförderten Maßnahmen sind überregional. • Anzahl von Projekten, die in die regionale LSZ-Förderung übertragen wurden	• Förderung überregionaler Angebote • Bewerbung der Angebote landesweit • Unterstützung von Projektträgern bei der Übertragung von Projekten in das LSZ	-	-	-
III.	Die überregionale Familienförderung wurde vereinfacht.	• Anzahl der Vereine und Institutionen, die Förderanträge für Maßnahmen stellen, hat sich erhöht • Anzahl der vollständig und fehlerfrei eingereichten Anträge • Anzahl der Beratungen bzw. Schulungen, die Institutionen bei Antragstellung und Verwendungsnachweis-führung unterstützen	• Erstellung eines übersichtlichen Antragsformulars • Zusammenfassung von Fördertatbeständen • Einführung von Pauschalierungen unter Beachtung des Haushaltsrechts • Beratungen und Schulungen zum Förderverfahren • Erstellung von Orientierungshilfen und	-	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGEN-ÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEIT-RAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
		• Anzahl der Teilnehmenden an Beratungen und Schulungen zum Förderverfahren • Vorhandensein eines übersichtlicheren, vereinfachten Antragsformulars • Einführung haushaltsrechtlich möglicher Pauschalierungen • Anzahl der Befragungen (potentieller) Antragsteller zu Barrieren	Ausfüllhinweisen zu den Förderformularen • Befragung (potentieller) Antragsteller, um Barrieren zu erkennen			
IV.	Der Landesfamilien-förderplan umfasst bedarfsgerechte Angebote, die in ihrer Gesamtheit alle Zielgruppen ansprechen.	• Anzahl der verschiedenen Zielgruppen, die jeweils durch die Angebote der jeweiligen Institution in der Jahresplanung angesprochen werden • Anzahl von Bedarfserhebungen bei den verschiedenen Zielgruppen • Anzahl von neuen zielgruppenspezifischen Angeboten	• Bedarfsorientierung bei der Angebotsplanung • Vergabe und Durchführung von zielgruppen-spezifischen Befragungen und Auswertung • Auswertung von für die Familienförderung relevanter wissenschaftlicher Studien als Grundlage zur Weiterentwicklung des Landesfamilienförder-plans	-	-	50.000,00 € für Befragungen

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGEN-ÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEIT-RAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
V.	Der Landesfamilien-förderplan ist bedarfsgerecht finanziert.	• Haushaltsansatz ermöglicht Bestandssicherung und Förderung neuer Projekte	• Einstellung notwendiger finanzieller Mittel im Landeshaushalt	Gesamtsumme für LFP vorgesehen: siehe letzte Zeile unter „Summe“	siehe letzte Zeile unter „Summe“	siehe letzte Zeile unter „Summe“
VI.	Die Angelegenheiten von Familien werden in allen Ressorts und landesweiten Gremien mitgedacht.	• Vertreterinnen und Vertreter aus der Familienarbeit, Familien-hilfe und Familienpolitik sitzen in den relevanten Gremien	• Vertreterinnen und Vertreter werden in verschiedene Arbeitsgruppen und Gremien delegiert	-	-	-
VII.	Die überregionale Projektförderung ist so ausgerichtet, dass die Angebote auch Familien im ländlichen Raum und in Räumen mit besonderen Entwicklungsvoraus setzungen erreichen.	• Angebote, die sich direkt an Familien im ländlichen Raum und in Räumen mit besonderen Entwicklungsvoraus-setzungen richten • Anzahl von Projekten, die ihren Wirkungskreis auf den ländlichen Raum und auf Räume mit besonderen Entwicklungsvoraussetz ungen erweitern • Konzepte der AG des LFR liegen vor	• Unterstützung der örtlichen Ebene bei der Entwicklung von Konzepten für mobile Angebote sowie Angebote, die sich an der Lebenswirklichkeit von Familien im ländlichen Raum und in Räumen mit besonderen Entwicklungsvoraus-setzungen orientieren • konzeptionelle Aussagen bei allen geförderten Projekten zu den Wirkungen im ländlichen Raum und in Räumen mit	-	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGEN-ÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEIT-RAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
			besonderen Entwicklungsvoraus-setzungen • Prüfung von bestehen. Projekten/Angeboten auf ihre Adaption für den ländlichen Raum und für Räume mit besonderen Entwicklungsvoraus-setzungen • Gründung einer AG des LFR „Ländlicher Raum und Räume mit besonderen Entwicklungsvoraus-setzungen“ zur Entwicklung von Konzepten, die sich an der Lebenswirklichkeit von Familien im ländlichen Raum und in Räumen mit besonderen Entwicklungsvoraus-setzungen orientieren			
VIII.	Die Angebote der überregionalen Familienförder-planung berücksichtigen die spezifischen Bedarfe der unterschiedlichen	• Anzahl der zielgruppenspezifischen Angebote • Anzahl der Teilnehmenden aus den jeweiligen Zielgruppen • Angebote, die sich direkt an Familien mit	• Unterstützung der örtlichen Ebene bei der Entwicklung von Konzepten für mobile Angebote sowie Angebote, die sich an der Lebenswirklichkeit von			

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGEN-ÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEIT-RAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
	Familienformen und -phasen und Generationen.	spezifischen Bedarfen richten • Anzahl von Projekten, die ihren Wirkungskreis auf Familien mit spezifischen Bedarfen erweitern	Familien mit spezifischen Bedarfen orientieren • konzeptionelle Aussagen bei allen geförderten Projekten zu den Wirkungen bei Familien mit spezifischen Bedarfen • Prüfung von bestehenden Projekten/Angeboten auf ihre Adaption für Familien mit spezifischen Bedarfen • Förderung von Projekten, die Familien mit spezifischen Bedarfen im Fokus haben ➢ Förderung des Projektes „Mehrkindfamiliencard“ des Verbands Kinderreiche Familien ➢ Förderung des Projekts „Elternsprechstunde“ des Landesverbands der Pflege- und Adoptivfamilien	22.000,00 € Projekt Mehrkindfamilien-card 7.700,00 € Projekt Elternsprechstunde	16.000,00 € zusätzlicher Mittelbedarf zur Erweiterung des Projektes	

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGEN-ÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEIT-RAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
IX.	Die Angebote der überregionalen Familienförderung sind so gestaltet, dass die spezifischen Bedarfe von Seniorinnen und Senioren beachtet werden.	• Anzahl an Angeboten für Seniorinnen und Senioren • Anzahl von teilnehmenden Seniorinnen und Senioren bei Angeboten der überregionalen Familienförderung • Qualitätsstandards liegen vor	• bedarfsgerechter Ausbau der geförderten Projekte für Seniorinnen und Senioren • Bearbeitung der Themen „seniorengerechte Familienangebote“ und „altersgerechtes Wohnen“ im LFR • Entwicklung von Qualitätsstandards, die die Nutzung von Familienangeboten durch Senior/-innen verbessern • Entwicklung von Qualitätsstandards zu „altersgerechtem Wohnen“			

5.2 Querschnittsziele

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
TRANSPARENZ/ÖFFENTLICHKEIT FÜR FAMILIENLEISTUNGEN						
5.2.1	Die überregionale Familienförderung verfügt über ein Öffentlichkeits-konzept.	• Konzept liegt vor und wird umgesetzt	• Ausschreibung und Vergabe eines Öffentlichkeitsarbeits-konzeptes, inkl. Imagekampagne, Entwicklung einer Werbestrategie (Homepage, Radio, Streuartikel, Plakate, Flyer usw.) • Umsetzung des Öffentlichkeitsarbeits-konzeptes	-	-	15.000,00 € für die Konzeptentwicklung 15.000,00 € für Werbeprodukte
5.2.2	Eine zentrale Plattform für die Angebote der überregionalen Familienförderung ist vorhanden und bewirbt die Angebote zielgruppengerecht.	• Plattform wurde aufgebaut • Anzahl der Angebote und Akteure, die auf der Homepage präsentiert werden • Anzahl der Zugriffe auf die Plattform	• Ausschreibung und Vergabe zur Erarbeitung einer Plattform für die überregionale Familienförderung • Gewährleistung Abrufbarkeit der Angebote für alle Familien und Senioren	-	-	100.000,00 € für Plattform
5.2.3	Die Angebote und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung werden zielgruppen-	• Anzahl der Publikationen, Presseartikel • Anzahl der Veröffentlichungen in	• Formulierung von Öffentlichkeitsmateriali en in möglichst einfacher bzw. verständlicher Sprache	-	-	5.000,00 € Übersetzung leichte Sprache

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
	gerecht beworben. Auf leichte Sprache, Mehrsprachigkeit und Inklusion wird geachtet.	leichter Sprache/multilingual	• Übersetzung von bereits vorliegenden Öffentlichkeitsmaterialien in leichte Sprache und andere Sprachen			5.000,00 € mehrsprachige Übersetzung
BETEILIGUNG/MITBESTIMMUNG						
5.2.4	Der Landesfamilien-rat ist grundsätzlich bei der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Landesfamilien-förderplanung beteiligt.	• Anzahl der Sitzungen des LFR • Anzahl der Teilnehmenden • Anzahl der eingerichteten Arbeitsgruppen	• Einberufung von 1- 2 Sitzungen pro Jahr • Einrichtung von Arbeitsgruppen zu spezifischen Themenstellungen • Beteiligung weiterer relevanter Akteure in den Arbeitsgruppen • fachkundige Evaluation und Ziel-Zeit-Planung	-	-	-
VERNETZUNG						
5.2.5	Andere Fachressorts unterstützen die fachlichen Anliegen der Landesfamilien-förderplanung und denken fachpolitische Fragen von Familien und Senioren im Rahmen mit.	• Anzahl beteiligter Fachressorts im Landesfamilienrat	• Einladung zu und Teilnahme anderer Ressorts an den Sitzungen des LFR	-	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
5.2.6	Familienorientierte Akteure sind landesweit vernetzt.	• Anzahl an Fachveranstaltungen • Anzahl der Sitzungen des Landesfamilienrats • Anzahl der weiteren Akteure zu Schwerpunktthemen	• Organisation von Fachveranstaltungen • regelmäßige Einberufung Landesfamilienrat • themenspezifische Erweiterung der Akteure in Unter-AG's	-	-	-
FAMILIENFREUNDLICHKEIT						
5.2.7	Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (einschließlich familiärer Sorgearbeit und Beruf) ist in der Thüringer Familien-förderung verankert.	• Anzahl der Treffen der Projektgruppe Lokale Bündnisse • Anzahl der Lokalen Bündnisse, insbesondere in den Landkreisen und kreisfreien Städten • Anzahl der Vernetzungstreffen der Lokalen Bündnisse • Anzahl der Beratungsgespräche der Koordinationsstelle Lokale Bündnisse • Aktualisiertes Leitbild „Familienfreundliches Thüringen" liegt vor	• Förderung der Koordinationsstelle Lokale Bündnisse • Initiierung und Begleitung von Qualitätsentwicklungs-prozessen in den jeweiligen Bündnissen durch die Koordinierungsstelle • Sicherung des Erfahrungswissens zu Schwerpunktthemen durch die Koordinierungsstelle • Aktualisierung Leitbild „Familienfreundliches Thüringen" • Fortführung Projektgruppe Lokale Bündnisse	45.000,00 € Koordinationsstelle Lokale Bündnisse	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
			• landesweite Bewerbung Siegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“			
QUALITÄTSENTWICKLUNG						
5.2.8	Bestehende Qualitätsstandards und Fachliche Empfehlungen wurden überprüft und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die geförderten Träger haben Verfahren der Qualitätssicherung in ihre Abläufe integriert.	• Anzahl der Arbeitsgruppentreffen • Anzahl der beteiligten Vertreterinnen und Vertreter • Anzahl der Qualitätsgespräche mit Trägern in regelmäßigen Turnus • überarbeitete Standards und Empfehlungen liegen vor	• Einberufung verschiedener AG‘s des Landesfamilienrates zur Aktualisierung der bestehenden QS • Einbindung der Träger und Einrichtungen bei der Überarbeitung	-	-	-
5.2.9	Die Auswirkungen der Coronakrise im Hinblick auf die Bedarfe der Familien sind bekannt. Ebenso sind mögliche weitere die Lebenswelt von Familien betreffenden neuen Entwicklungen analysiert und bewertet.	• Vorlage wissenschaftlich fundierter Berichte und Studien bis zur Aufstellung des Haushaltsplans für das jeweilige Haushaltsjahr	• Auswertung vorhandener Studien auf Bundes- und Landesebene durch Ministerium, AKF und Landesfamilienrat	-	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
DIGITALE BILDUNG						
5.2.10	Landesweite Projekte zur Unterstützung der Medienerziehung von Eltern sind etabliert und wirken flächendeckend.	• Anzahl neuer und bereits geförderter landesweiter Projekte	• Förderung des Projektes „MeiFA“ des Landesfilmdienstes Thüringen • Ausschreibung von Projekten bzw. Modellvorhaben • Evaluation der Projekte und Modellvorhaben	65.000,00 € Projekt MEiFA	-	100.000 €
5.2.11	Landesweite Projekte zur Förderung von Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren sind etabliert und werden kontinuierlich evaluiert.	• Anzahl neuer und bereits geförderter landesweiter Projekte	• Förderung des Projektes „Aktiv mit Medien“ des Landesfilmdienstes Thüringen • Ausschreibung von Projekten und Modellvorhaben • Unterstützung bei der Zusammenarbeit zwischen überregionalen Landesprojekten und örtlicher Sozialplanung • Evaluation der Projekte und Modelle	70.000,00 € Projekt „Aktiv mit Medien“	-	100.000 €

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
5.2.12	Haupt- und ehrenamtliche Akteure der familienbezogenen Arbeit nutzen überregionale Fortbildungs-angebote im Bereich der Medien-kompetenz	• Anzahl der Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende der Familienverbände, Familienorganisationen, Familienferienstätten, Seniorenbüros	• Einberufung eines Konsortiums zur Erprobung von Angeboten • Ausschreibung und Vergabe eines Fortbildungskonzepts • Durchführung und Evaluation des Fortbildungs-programms	10.000,00 €	-	20.000,00 € Fortbildungskonzept 300.000,00 € Umsetzung des Fortbildungs-programms
5.2.13	Im Bereich „Digitale Bildung“ ist die Förderung mit landesweiten Programmen auch aus anderen Fachbereichen verknüpft.	• Die Landes-kooperations-vereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Medienkompetenz in Thüringen ist um die Angelegenheiten des Landesfamilien-förderplanes erweitert. • Es existiert eine intensive Zusammenarbeit der Akteure im Medienkompetenznetz-werk Thüringen. • Anzahl AG-Sitzungen	• entsprechende Fortschreibung der Landeskooperations-vereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Medienkompetenz in Thüringen • Mitarbeit in der entsprechenden IMAG • Mitwirken des LFR im Medienkompetenz-netzwerk Thüringen • Gründung einer AG „Auswirkungen der Digitalisierung“ im LFR	-	-	-

5.3 Förderung von Familienverbänden und Familienorganisationen (§ 6 ThürFamFöSiG)

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
5.3.1	Die Familienverbände und Familien-organisationen sind die zentralen Interessens-vertretungen vielfältiger Familienformen; sie reagieren auf aktuelle familienpolitische Herausforderungen und bringen Vorschläge für ein konstruktives Management ein.	• Anzahl der landesweit tätigen Familienverbände, -organisationen • Anzahl der fachpolitischen Stellungnahmen und Positionierungen • Anzahl der überregionalen Veranstaltungen • Anzahl der Arbeitstreffen (Vorstand, AGs etc.)	• Förderung der Familienverbände (VAMV, DFV, eaf, FDK, KRFT, Naturfreunde) • Projektförderung von Familien-organisationen (DKSB, pro familia)	300.000,00 € Familienverbände 100.000,00 € Familien-organisationen	-	-
5.3.2	Die im AKF organisierten Familienverbände und Familien-organisationen spiegeln in der Gesamtheit ihrer Angebote einen umfassenden Familienbegriff (§ 2 ThürFamFöSiG) wider.	• Anzahl der zielgruppenspezifischen Angebote und jeweilige Anzahl der Teilnehmenden • Anzahl der Angebote für Senior/-innen • Anzahl der Mitglieder in den Verbänden im Seniorenalter	• Planung und Durchführung von überregionalen Angeboten für verschiedene Zielgruppen	-	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
5.3.3	Die Familienverbände und Familien-organisationen entwickeln Ideen für landesweite Initiativen im familien-politischen Bereich und unterstützen die Landesregierung bei der Konzept-entwicklung und Umsetzung.	• Anzahl der entwickelten Ideen für die Familien • Anzahl der Einladungen zu fachpolitischen Gesprächen • Anzahl der Aufforderung zur Stellungnahme • Anzahl der Beteiligungen an ressortübergreifenden Gremien • Anzahl der regelmäßigen Kontakte der Verbände/ des AKF zu politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern • Anzahl von öffentlich zugänglichen Stellungnahmen und Pressemitteilungen zu familienpolitischen Themen • Anzahl interner Fachgremien und Arbeitsgruppen	• Organisation landesweiter Fachforen, Kongresse oder Tagungen zu familienpolitischen Themenstellungen durch Familienverbände und Familien-organisationen • Mitwirkung der Familienverbände und -organisationen in landesweiten Fachgremien, um die Interessen der Familien zu vertreten • Planung und Durchführung einer öffentlichkeits-wirksamen Aktion • Durchführung regelmäßiger Gespräche mit der Landesregierung	-	-	-
5.3.4	Im AKF sind alle landesweit tätigen Familienverbände und Familien-organisationen organisiert. Als	• Familienverbände / Familienorganisationen sind informiert und werden an Prozessen beteiligt	• Förderung der Geschäftsführung des AKF • aktive Mitgliedschaft des AKF im Landesfamilienrat und	10.000,00 €	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
	deren Interessens-vertretung transportiert der AKF gebündelt überregionale fachliche Anliegen auf die kommunale Ebene (bspw. im Bereich der Familienerholung oder Familienbildung).	• Anzahl der Pressemitteilung • Anzahl der spezifischen Fachgespräche	in möglichen Arbeitsgruppen • enge Zusammenarbeit des AKF mit dem zuständigen Fachreferat im TMASGFF			
5.3.5	Der AKF ist als Ansprechpartner von Landesregierung, Parlament, Verwaltung und fachlichen Gremien in alle familien-politischen Belange und Diskurse einbezogen.	• Anzahl der fachpolitischen Gespräche mit Parlament und Landesregierung • Anzahl der Entsendungen in fachpolitische Gremien	• Information und Einbindung des AKF durch die Landesregierung	-	--	-
5.3.6	Gemeinsam entwickelte Qualitäts-standards für die Arbeit der	• Anzahl der Arbeitsgruppentreffen • Anzahl der beteiligten Verbände	• Einberufung einer AG der Familienverbände und Familien-organisationen	-	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
	Familienverbände und Familien-organisationen liegen vor.	• Anzahl der unter den Mitgliedern des Verbandes durchgeführten Befragungen und Beteiligungsverfahren	• Durchführung von Befragungen und Beteiligungsverfahren			

5.4 Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und der Familienbildung (§ 7 ThürFamFöSiG)

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
5.4.1	Die Neustrukturierung der Förderung der Familien-ferienstätten / sonstigen Einrichtungen der Familienerholung/ -bildung und der überregionalen Maßnahmen der Familienerholung und Familienbildung hat sich in ihrer Umsetzung bewährt.	• Richtlinie liegt vor	• Überarbeitung der bestehenden Regelungen der Bestandsförderung im Rahmen der Richtlinie zur überregionalen Familienförderung	-	-	-
5.4.2	Die Landesförderung für überregionale Familienerholung und Familienbildung leistet einen Beitrag zur Entlastung und Erholung von Familien.	• Anzahl der geförderten Familien mit niedrigen Einkommen • Anzahl der geförderten Familienmitglieder • Anzahl der Einrichtungen, die Angebote unterbreiten • Ausstattung der Einrichtungen, die Angebote unterbreiten	• Förderung von überregionalen Maßnahmen der Familienerholung für Familien mit geringem Einkommen • Förderung von Angeboten der Familienbildung • Förderung von Sozialpädagogischen	206.000,00 € für Angebote der Familienerholung Angebote der Familienbildung Sozial-pädagogische Fachkräfte	221.000,00 € Maßnahmen der Familienerholung (Differenz zur Vorjahresförderung, ohne Sonderprogramm)	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
	Die Landesförderung für überregionale Familienerholung und Familienbildung leistet einen Beitrag zur Entlastung und Erholung besonders von sozioökonomisch benachteiligten Familien.	• Qualitätsstandards zur Familienerholung werden eingehalten	Fachkräften in den Famlienferienstätten			
5.4.3	Die Familien-ferienstätten und sonstigen für Familienerholung geeigneten Einrichtungen sind mit den LSZ Sozial-planerinnen und -planern vernetzt. Familienerholung und Familienbildung sind Bestandteile der Jugendhilfe-planung. Familien mit besonderem	• Anzahl der durch die jeweilige Einrichtung kontaktierten kommunalen Sozialplanungen und Jugendämter • Anzahl von kommunal geplanten und durchgeführten Angeboten in den Ferienstätten • Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte, die Angebote in Familienferienstätten durchführen	• Vernetzung der Träger der Familienerholung und -bildung nach § 16 SGB VIII mit der regionalen Sozialplanung • Konzipierung ergänzender Angebote zur Familienerholung und -bildung für Familien mit besonderen Unterstützungs-bedarfen durch Familienferienstätten in Kooperation mit Trägern der	-	60.000,00 € Projektstelle	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
	Unterstützungs-bedarf finden auf der kommunalen Ebene Angebote für Maßnahmen der Familienerholung und -bildung, welche überregional in den Häusern der Familienferien-stätten und sonstigen geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden.	• Anzahl der Familien, die unterstützt wurden	öffentlichen Jugendhilfe • Vorstellung der Angebote der Familienferienstätten in kommunalen Ausschüssen und Gremien • Angebote zur Familienerholung und Familienbildung werden im Rahmen des LSZ durchgeführt. • Ausschreibung und Förderung einer auf 2 Jahre befristeten Projektstelle an einer Familienferienstätte oder Familien-erholungseinrichtung, welche die Kooperation mit allen Jugendämtern und den Sozialplanungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Familienerholung und Familienbildung entwickelt.			

5.5 Förderung von überregionalen Projekten der Familien- und Seniorenförderung (§ 9 ThürFamFöSiG)

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
	SENIOR/-INNEN/DIALOG DER GENERATIONEN					
5.5.1	Die Thüringer Seniorenbüros unterstützen und beraten die Seniorinnen und Senioren im Freistaat flächendeckend und bedarfsgerecht.	• Anzahl der Treffen mit der LAG • Anzahl der sonstigen Arbeitsgruppentreffen • Anzahl der beteiligten Seniorenbüros • Anzahl der beteiligten Seniorenvertretungen • Anzahl der durch die Seniorenbüros beratenen Seniorinnen und Senioren • Anzahl der neugegründeten Seniorenbüros im Freistaat	• Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle auf Landesebene, • Teilnahme an der/Vernetzung und Zusammenarbeit mit der bestehenden LAG, • Beteiligung von LSR/Senioren/Senio-renvertretern bei der Erarbeitung der Qualitätsstandards, • Bekanntmachung unter den Sozialplaner/-innen, • Vernetzung der Akteure, • Austausch mit der BAGSO • Erarbeitung einer Übersicht der Seniorenbüros • Bekanntmachung der Standorte	30.000,00 € Soziokulturelles Forum	-	-
5.5.2	Es gibt einheitliche Standards für die Arbeit von	• Anzahl der AG-Treffen • Anzahl der beteiligten Akteure	• Einberufung einer AG unter Federführung der LSR-Geschäftsstelle	-	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
	Seniorenbüros, die auf regionaler Ebene bedarfsgerecht vorgehalten werden.	• Standards sind vorhanden • Anzahl der Schulungen	• Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter von Seniorenbüros bei der Erarbeitung • Erarbeitung der Standards • Schulung der Mitarbeitenden			
5.5.3	Intergenerative Projekte sind verstetigt / ausge-baut.	• Zahl der Teilnehmenden • Anzahl von erreichten Multiplikatoren • Anzahl von Multiplikatoren-schulungen • Anzahl an Beratungsgesprächen	• Projektförderung „Seniorpartner in School“ • Vorstellung des Projektes in verschiedenen Gremien • Erweiterung der finanziellen Ausstattung bei Bedarf • Entwicklung bzw. Stärkung von weiteren Projekten	10.500,00 € Seniorpartner in School	-	-
	ÜBERREGIONALE PROJEKTE					
5.5.4	Thüringen leistet seinen Beitrag, um die Onlineangebote der Bundeskonferenz für Erziehungs-beratung zur	• Anzahl der Inanspruchnahme der Onlineangebote • Anzahl an Beratungsgesprächen • Erweiterung der Anahl erreichter Landkreise und kreisfreier Städte	• Umlagefinanzierung für Onlineberatung der EPB • Erweiterung der finanziellen Ausstattung bei Bedarf	8.800,00 € Onlineberatung, Fördersumme nach Königssteiner Schlüssel 40.000,00 € Onlineberatung	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
	Elternberatung und Beratung von Kindern und Jugendlichen zu sichern.	• Projekte sind bekannt	• Entwicklung bzw. Stärkung von weiteren Projekten	Beratungs-fachkräfte		
5.5.5	Internationale Familien-begegnung ist entwickelt.	• Anzahl der Maßnahmen • Anzahl der Teilnehmenden, insbesondere von Familien in prekären Lebenslagen. • Kooperation mit EU-Institutionen	• Förderung des Modellprojektes FaTI (Familienteamer International) • Evaluation und Begleitung der Angebote.	50.000 € Projekt FaTI	-	-
5.5.6	Es gibt mehr Angebote zu Themen der Demokratie-bildung, politischen Bildung und Nachhaltigkeit für Familien.	• Themenkatalog ist entwickelt	• Gründung einer AG des LFR zur Entwicklung eines Themenkataloges	-	-	-
5.5.7	Die überregionale Koordinations-stelle der Telefonseelsorge bietet ein unabhängiges Rund-um-die-Uhr-Angebot für Menschen in Krisensituationen.	• Fortführung der zentralen Koordinierung Anzahl der Fortbildungen und Qualifizierungen für Mitarbeitende • Anzahl neuer Ehrenamtlicher	• Förderung der Koordinierungsstelle der Telefonseelsorge • Organisation und Durchführung von Fortbildungen • Qualifizierung der Mitarbeitenden	25.000,00 € Telefonseelsorge	-	-

	ZIEL	ZIELERREICHUNGS-INDIKATOR/EN	MAßNAHME/N	FÖRDER-SUMME BESTANDS-SICHERUNG (MIT REDU-ZIERUNG GEGENÜBER 2020)	FÖRDERSUMME BESTANDS-SICHERUNG (WÜNSCHENS-WERT, FINANZIERBAR BEI ERHÖHUNG HH-ANSATZ	IM FÖRDERZEITRAUM VORAUS-SICHTLICH NICHT FINANZIERBAR
5.5.8	Die Einrichtungen der Familienerholung arbeiten mit dem Thüringer Hospiz- und Palliativverband zusammen.	• Anzahl der entwickelten spezifischen Angebote für Familien mit schwer oder lebensverkürzend erkrankten Kinder • Anzahl der Zusammentreffen und Art der Vernetzung	• Vernetzung der Einrichtungen der Familienerholung mit dem Hospiz- und Palliativverband • Entwicklung von Angeboten für spezifische Zielgruppen, insbesondere für Geschwisterkinder und weiteren Angeboten	-	-	
				Fördersumme insgesamt: 1.000.000,00 €	**Fördersumme insgesamt:** 1.297.000,00 €	**Fördersumme insgesamt**: 1.710.000,00 €

6 Ausblick

Der vorliegende Landesfamilienförderplan gilt für die Jahre 2021 und 2022. Er entspricht damit den Vorgaben des § 5 Abs. 1 ThürFamFöSiG, wonach der Landesfamilienförderplan regelmäßig, aber mindestens einmal in jeder Legislaturperiode zu überarbeiten ist.

Aufgrund des prozesshaften Charakters der Landesförderplanung sind auch während des Umsetzungszeitraums kontinuierliche Planungsaktivitäten notwendig. Die im vorliegenden Landesfamilienförderplan enthaltenen Ziele, Handlungsempfehlungen und abgeleiteten Maßnahmen sind in ihrer mittelfristigen Umsetzung in Bezugnahme von Bestand und Bedarf zu evaluieren und fortzuschreiben. Zudem stellen die im Themenspeicher aufgeführten familienpolitischen Impulse und langfristig zu realisierenden Maßnahmen eine Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung des Landesfamilienförderplans dar.

Grundlage der Fortschreibung ist zunächst die Auswertung der Zielerreichungskontrolle zu Maßnahmen und Projekten, die im Rahmen des vorliegenden Landesfamilienförderplans bereits umgesetzt werden. Für die Fortschreibung ist es zudem unerlässlich, eine Anpassung und Weiterentwicklung des bisherigen Planungsverfahrens vorzunehmen. Eine wichtige Rolle wird hierfür das neu geschaffene Gremium des Landesfamilienrates einnehmen. Es ist vorgesehen, dass der Landesfamilienrat in themenspezifischen Arbeitsgruppen weitere Impulse für die Familienpolitik in Thüringen setzt. Diese gilt es aufzugreifen und in das weitere Planungsverfahren einzubeziehen. Eine fortlaufende Information der familienpolitischen Akteure zu Planungsschritten und -inhalten soll gewährleistet und gegebenenfalls ausgebaut werden. Weiterhin soll die Datenerhebung zur Bestandsfeststellung, insbesondere im Hinblick auf Förderdaten in den Planungsfeldern des Familienförderplanes verstetigt und für weitere Planungsprozesse jährlich fachlich aufbereitet werden. Bei der weiteren Bedarfsermittlung gilt es, Vernetzungs- und Beteiligungsformate zu etablieren. Nur wenn alle beteiligten Akteure die Angelegenheiten von Familien in ihren Projekten, Gremien bzw. Ressorts mitdenken, wird der Landesfamilienförderplan seinem gesetzlichen Ziel gerecht, sich auf die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Familien zu stützen.

7 Quellenverzeichnis

AKF – Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen (2019): Satzung. http://www.familien-in-thueringen.de/fileadmin/bilder/Logos_Verbaende/Satzungskopie_mit_Unterschriften.pdf.

Baas, S., Schmitt, M., & Wahl, H., (2008). Singles im mittleren und höheren Erwachsenenalter. Sozialwissenschaftliche und psychologische Befunde. Stuttgart: Verlag W. Kohlhamme.

Bertelsmann-Stiftung (2018): Kinderarmut hängt stark von Berufstätigkeit der Mutter ab. https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2018/juni/kinderarmut-haengt-stark-von-berufstaetigkeit-der-muetter-ab/.

Eurostat (2018): Eurostat Regional Yearbook. 2018Edition. https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/9210140/KS-HA-18-001-EN-N.pdf/655a00cc-6789-4b0c-9d6d-eda24d412188.

Melzer, Silvia Maja (2013): Reconsidering the Effect of Education on East-West Migration in Germany. In: European Sociological Review 29 (2), S. 210–228. DOI: 10.1093/esr/jcr056.

Statistisches Bundesamt (2018): Statistisches Jahrbuch 2018.

Statistisches Bundesamt (2018a): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2017/2018. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesell-schaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/allgmein-bildende-schulen-2110100187005.xlsx?__blob=publicationFile&v=5.Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt (2018b): Pressemitteilung Nr. 401 vom 17. Oktober 2018. https://www.desta-tis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/10/PD18_401_225.html.

Statistisches Bundesamt (2018c): Familie, Lebensformen und Kinder. Auszug aus dem Datenreport 2018. https://www.destatis.de/DE/Service/Statis-tik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-2.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Statistisches Bundesamt (2017): Drei Viertel des Gender Pay Gap lassen sich mit Strukturunterschieden erklären. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_094_621.html.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2018a): Willkommen in Thüringen, Studie zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030. https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/ar-beit/fk-studie_2030_langfassung.pdf.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2019): Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas. https://www.thueringer-sozialstrukturatlas.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/soziales_zweiter_thueringer_sozialstukturatlas_2020.pdf

World Bank (2019a): World Development Indicators. https://databank.worldbank.org/source/world-development-indicators/preview/on. https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.DPND.OL

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der Familienförderung und des Landesfamilienförderplans im Freistaat Thüringen; Quelle: Ramboll Management Consulting 8
Abbildung 2: Geschlechterquotient innerhalb Altersgruppen in Thüringen in 2017 (Männer pro 100 Frauen gleichen Alters); Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas 13
Abbildung 3: Personen nach Familienstand in Thüringen in 2017 (Anteile an der Gesamtbevölkerung); Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas. Anmerkung: unter die Kategorie Sonstige fällt der Personenkreis, der nicht im Rahmen der Statistik erfasst wird (z.B. Personen, die in Anstalten leben). 14
Abbildung 4: Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl Kinder in Thüringen von 2010 2017; Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas..... 15
Abbildung 5: Alleinlebende Personen nach Altersgruppen und Geschlecht in Thüringen in 2016 (Anteil an der geschlechts- und altersspezifischen Bevölkerungsgruppe); Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Sozialstrukturatlas 16
Abbildung 6: Familienstand in Einpersonenhaushalten nach Geschlecht in Thüringen in 2016 (Anteil an allen Einpersonenhaushalten nach Männern und Frauen); Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas 17
Abbildung 7: Alleinerziehenden-Haushalte nach ledigen Kindern unter 18 und ab 18 Jahren in Thüringen von 2010-2017. (Prozentzahl: Anteile an allen Haushalten mit ledigen Kindern); Quelle: TLS, Berechnung Zweiter Sozialstrukturatlas..... 18
Abbildung 8: Eheschließungen und Scheidungen pro 1.000 Einwohner/-innen in Thüringen von 1992 2017; Quelle: TLS, Genesis online 2019, Berechnung Thüringer Sozialstrukturatlas 19
Abbildung 9: Beschäftigungsquote am Wohnort nach Bundesländern in 2017; Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung Zweiter Sozialstrukturatlas..... 22
Abbildung 10: Altersstruktur der SV-Beschäftigten (am Wohnort) in Thüringen in 2017 (Stand 31.12.); Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas 23